

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **108 (1963)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

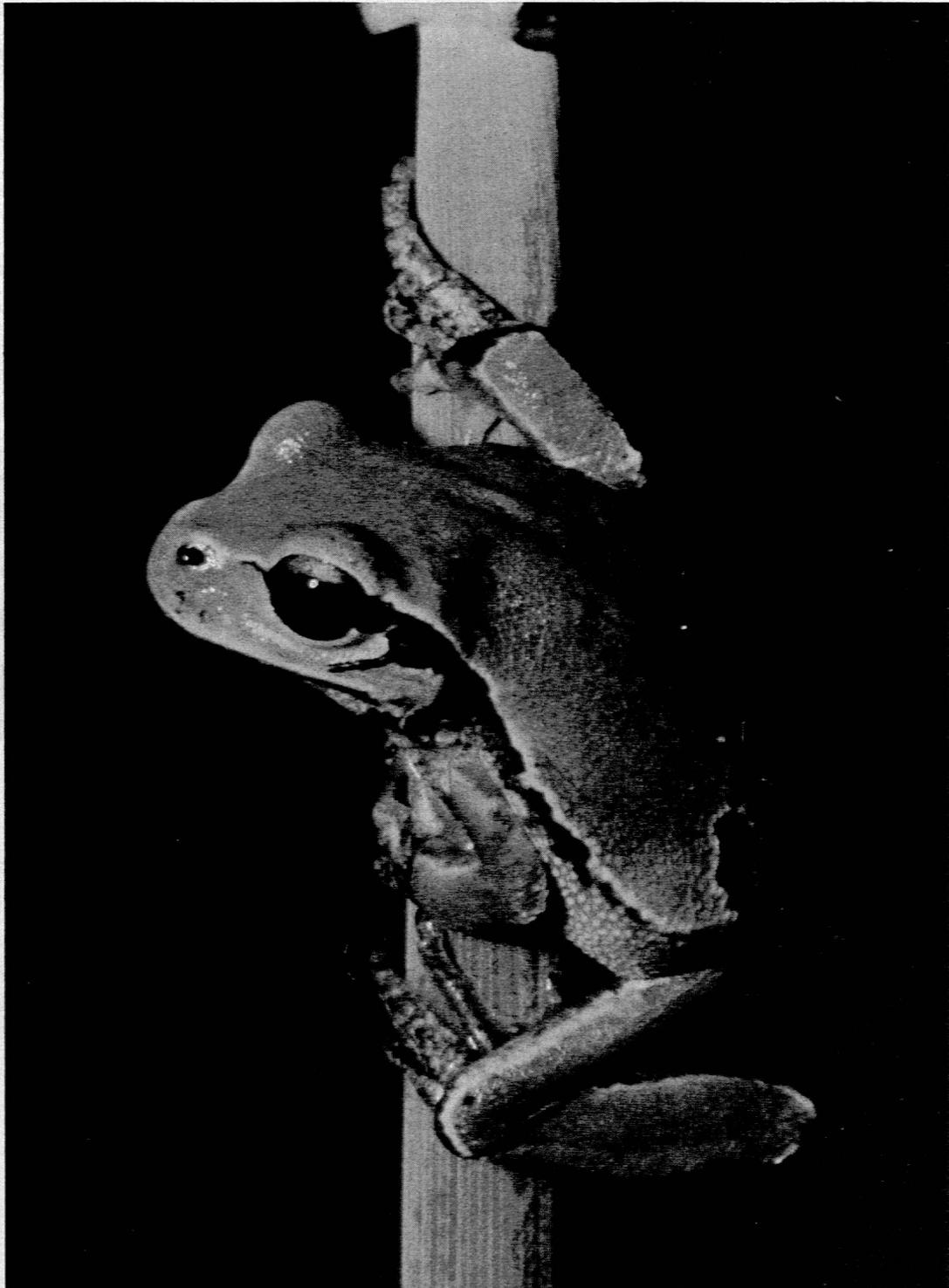
20

108. Jahrgang

Seiten 581 bis 620

Zürich, 17. Mai 1963

Erscheint freitags



Der Laubfrosch ist ein Kletterkünstler; er hält sich nur zur Paarungszeit im Wasser auf. (Siehe dazu auch den Artikel «*Sie sollen staunen lernen!*» auf Seite 585 dieses Heftes.)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

108. Jahrgang Nr. 20 17. Mai 1963 Erscheint freitags

Sie sollen staunen lernen
Der Kuckuck: Aus dem Leben eines Schmarotzers
Zur Deklination der Substantive
«Sonderbare Rücksichtnahme»
Oasen der Ruhe für den Menschen
Rudolf Schoch, Dr. h. c.
Schulnachrichten aus den Kantonen
Internationale Tagung für Erwachsenenbildung (Sonnenberg)
10. Internationale Lehrertagung im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen
Schulfunksendungen
Mitteilungen der Redaktion
Beilagen: Zeichnen und Gestalten; Der Pädagogische Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 20. Mai, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Korbball: Technik und Taktik.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 21. Mai, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Volleyball: technische Grundschulung.

Lehrerturnverein Oerlikon. Freitag, 24. Mai, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Ernst Brandenberger. Sing- und Tanzspiele, 2./3. Stufe Md.; Korbball.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 20. Mai, 17.30 Uhr, Kappeli. Leitung: Albert Christ. Leichtathletische Übungen 2./3. Stufe: Werfen und Fangen (Lehrgangsskizze I); Spiel.

BASELSTADT. *Lehrerturnverein.* Gruppe Oberbaselbiet. Zur Pflege des Schulturnens, der persönlichen Turnfertigkeit und des Spiels finden jeden Dienstag Übungen in der Realschulturnhalle Sissach statt. Dauer der Übungen: 17.00—18.30 Uhr. Wir laden die Lehrerschaft des Oberbaselbiets zur Teilnahme an diesen Übungen freundlich ein.

HORGEN. *Bezirks-Lehrerturnverein.* Freitag, 24. Mai, 17.30 Uhr, in Horgen. Leichtathletik: Laufen und Springen.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 20. Mai, 17.50—19.35 Uhr, Dübendorf, Grütze. 1./2./3. Stufe, Lauf, Wurf, Sprung.

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein.* Montag, 20. Mai, 18.15—19.30 Uhr. Kombinationen von Frei- und Laufübungen.

RWD SCHULMÖBEL

Normtypen
Stufenbestuhlungen
Spezialmöbel für jedes
Unterrichtsfach
Verlangen Sie Prospekte
und Beratung

RWD Reppisch-Werke AG
Dietikon-Zürich
Telefon 051 88 68 22

Fahnen

jeder Art und Grösse
Katalog verlangen

Hutmacher-Schaich AG
Fahnenfabrik
Bern Tel. (031) 2 24 11

Institut Lichtenberg Oberägeri ZG

Telefon (042) 7 52 72

Primar- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen

Ferienkurse

vom 16. Juli bis 14. September 1963

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Schulreisen
und Jugendfahrten
mit Bahn, Schiff
und Postauto
so heisst der neue
kluge Ratgeber,
der Sie am Bahnschalter
oder im Auskunftsbüro SBB
erwartet —

nach dem Motto **ob Sommer
oder
Pulverschnee
wir fahren
mit der
SBB**



Publizitätsdienst SBB



Versichert – gesichert!

**Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung**



Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen
Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel

SCHREIBHILFE

jetzt für 2 verschiedene Stufen

Schreibhilfe Unterstufe

Format A5

für Schulen in denen schon in der 1. und
2. Klasse schräg geschrieben wird

Schreibhilfe Mittel- und Oberstufe

Format B5

seit Jahren in vielen Schulen mit Erfolg
angewendet

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Tel. 063 / 5 11 03

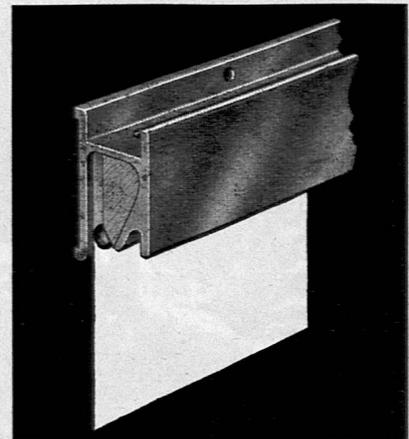
Metallarbeiterschule Winterthur

Wir fabrizieren Demonstrationsapparate für den
Unterricht in

- Mechanik
- Wärmelehre
- Optik
- Magnetismus
- Elektrizität
- Schülerübungen

Bevorzugen Sie die bewährten schweizerischen
Physikapparate

Permanente Ausstellung in Winterthur



«Rüegg»-Bilderleisten

die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung für
Schulwandbilder, Zeichnungen usw.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte von

E. Rüegg
Schulmöbel
Gufenswil ZH

Ernst Ingold & Co.
Schulbedarf
Herzogenbuchsee BE

Sie sollen staunen lernen

Vom Ziel unseres Naturkundeunterrichts

Die Naturkunde nimmt unter den Schulfächern eine Sonderstellung ein. Währenddem wir in den meisten anderen Disziplinen ein mehr oder minder deutlich vorgeschriebenes Ziel zu erreichen haben, ist der Lehrer in der Gestaltung und im Ausbau dieses Faches ausserordentlich frei.

Es wäre ohne Gewaltanwendung auch kaum möglich, einen verbindlichen Plan des zu behandelnden Stoffes aufzustellen, denn die Fülle ist in jeder Beziehung unüberbietbar.

Fächer, die dem Lehrer in solchem Masse freie Hand lassen, gehören zu seinen schönsten Arbeitsgebieten. Sie stellen aber auch die höchsten Anforderungen in bezug auf *Stoffauswahl, Aufbau* und *Gestaltung*.

Bei der Aufstellung des Jahresprogramms gilt es:

- a) einen geeigneten Ansatzpunkt zu finden;
- b) das Wesentliche klar herauszustellen;
- c) den ausgewählten Stoff so zu gruppieren, dass das Thema, organisch aufgebaut, ein gerundetes Ganzes bildet;
- d) sich ein Ziel zu setzen, das in der Zeit, die zur Verfügung steht, auch erreicht werden kann (ohne dass anderes zu kurz kommen muss!).

Das Hauptziel meines Naturkundeunterrichts ist, neben der Vermittlung einer kleinen Portion von Wissen, das *Staunenlernen*.

Wenn unseren Kindern die Begriffe *Werden, Leben, Wachsen, Vermehren, Sterben* nicht mehr blosse Alltäglichkeiten sind, sondern zu bestaunenswerten, in vielen Teilen unbegreiflichen Wundern werden, dann hat ihnen der Naturkundeunterricht der Volksschule etwas Wesentliches fürs Leben mitgegeben.

Die Praxis und ihre Schattenseiten

Wir sind in der glücklichen Lage, in relativer Nähe unseres Wohnortes ein kleines, aber reichhaltiges Moor zu besitzen. Was war da naheliegender, als den Themenkreis *«Leben im und am Wasser»* ins Jahresprogramm aufzunehmen. Sie erwarten jetzt gewiss die schöne Geschichte von jener Schulklasse, die fast täglich hinaus zog, unterm blauen Himmelszelt am stillen Tümpel das Leben von Frosch und Kröte, von Libelle und Mücke mit wachem Sinn und feinem Ohr belauschte und unter der subtilen Führung eines begabten Lehrers die ehrfürchtig gesammelten Ergebnisse säuberlich zu Papier brachte.

Ich muss Sie enttäuschen! Ich bin zu sehr Praktiker, um nicht zu wissen, dass diese an sich ideale Arbeitsweise mit einer durchschnittlichen Schulklasse magere Ergebnisse zeitigt.

Eine stille Tümpellandschaft mit ihrer differenzierten Tier- und Pflanzenwelt und eine Klasse von 25 gesunden Buben und Mädchen sind zwei Dinge, die nicht zusammenpassen. Allzu viele laute Stimmen und allzu schwere Trampelschritte vertreiben unsere scheuen Freunde in Schilf und Wasser.

Die Erfahrung zeigt auch, dass an solchem Ort viele Augen weniger sehen als wenige Augen. Ueberdies ist es nicht unbedingt von Gutem, wenn zu viele Leute wissen, was wo zu finden ist.

Nur einen einzigen Lehrausgang habe ich mit der ganzen Klasse unternommen, um jedem Kind den Eindruck einer Sumpflandschaft zu vermitteln. Ein paar wenige Male bin ich mit kleinen Schülergruppen von drei oder vier Kindern hinausgefahren, um Beobachtungen zu machen. Alles übrige haben wir in der disziplinierenden Atmosphäre unseres Schulzimmers erarbeitet, wo eine Reihe von Aquarien es uns gestattete, das Wesentliche in Ruhe, unter Verwendung aller Hilfsmittel und ohne die Gefahr der Ablenkung zu verfolgen und aufzuzeichnen.

Die Tiere und Pflanzen, die wir beobachteten, habe ich stets selber geholt und nach kurzer Zeit selber wieder an Ort und Stelle zurückgebracht. Vor allem vermied ich es sorgfältig, die Kinder miterleben zu lassen, wie Tiere bei unsachgemässer Pflege langsam zugrunde gehen.

Es scheint mir, auf diese Art sei es gelungen, auch um einen gewöhnlichen «Roskopf» den Hauch eines Wunders zu legen.

Ein Vorschlag aus der Praxis für die Praxis

Das Moor ist für unseren Unterricht eine unerschöpfliche Quelle. Es bietet uns nicht nur eine ungewöhnliche Fülle von Tieren und Pflanzen zur Beobachtung an, sondern es zeigt uns auf verständliche Art Vorgänge, die nahe an die letzten Geheimnisse des Lebens überhaupt herankommen.

Wo können wir dem Werden eines Lebewesens schöner zusehen als durch die klare Hülle eines Froscheis? Wie eindrücklich wird doch die Wandlung von der Larve zum Insekt, wenn das Kind dem Schlüpfen einer grossen Libelle beiwohnen kann.

Wenn wir unseren abenteuerlustigen Buben und Mädchen Pflanzen vorstellen, die von Mord und Totschlag leben, dann glauben sie uns, dass Pflanzen keine Dinge, sondern Wesen sind, die auf ihre Art aktiv um ihr Dasein ringen.

Die in diesem Beitrag enthaltenen Bilder sollen Ihnen zeigen, in welcher Vielgestaltigkeit uns das Leben im Moor erscheint.

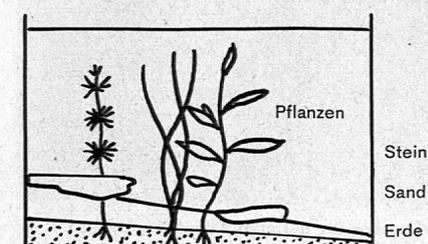
Aus diesem Reichtum haben wir uns letztes Jahr einiges herausgegriffen und bearbeitet.

Der nächste Abschnitt zeigt Ihnen die Einträge der Schüler in die Ringordner. Die beigelegten Kommentare schildern Ihnen, wie sie zustande gekommen sind.

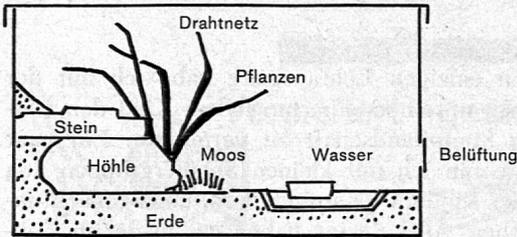
LEBEN IM UND AM WASSER

Wir schaffen künstliche Lebensräume

Das Aquarium



Das Terrarium



Ein Aquarium ist ein Stück Wasserwelt, das der Natur nachgebildet ist. Es soll so eingerichtet sein, dass sich seine Bewohner wohl fühlen. Auf den Grund schütten wir zunächst eine dünne Schicht Sumpferde. Sie dient den Wasserpflanzen als Nährboden. Darauf bringen wir eine Schicht gewaschenen Sand, der das Verschmutzen des Wassers verhindern soll. Die Pflanzen sind im Aquarium die Sauerstofflieferanten. Sie sollen in grosser Zahl vorhanden sein. Ein flacher Stein verhindert beim Füllen des Gefässes das Aufwirbeln des Sandes. Eine Ecke des Aquariumgrundes soll tiefer liegen als die anderen drei. Dort sammelt sich der Unrat und kann leicht abgesaugt werden.

Kommentar:

Auf unserem Lehrausgang studierten wir an Ort und Stelle die Lebensbedingungen unserer künftigen Pfleglinge. Ich ergänzte die Beobachtungen der Schüler und erarbeitete mit ihnen ein paar Kniffe der Aquarienanlage. Wir pflanzten ein Musteraquarium, und eine Gruppe von drei Schülern richtete es nach Plan ein.

Der nebenstehende Text wurde in der Deutschstunde als Gemeinschaftsaufsatz redigiert. Er soll als Muster einer einfachen Arbeitsanleitung dienen.

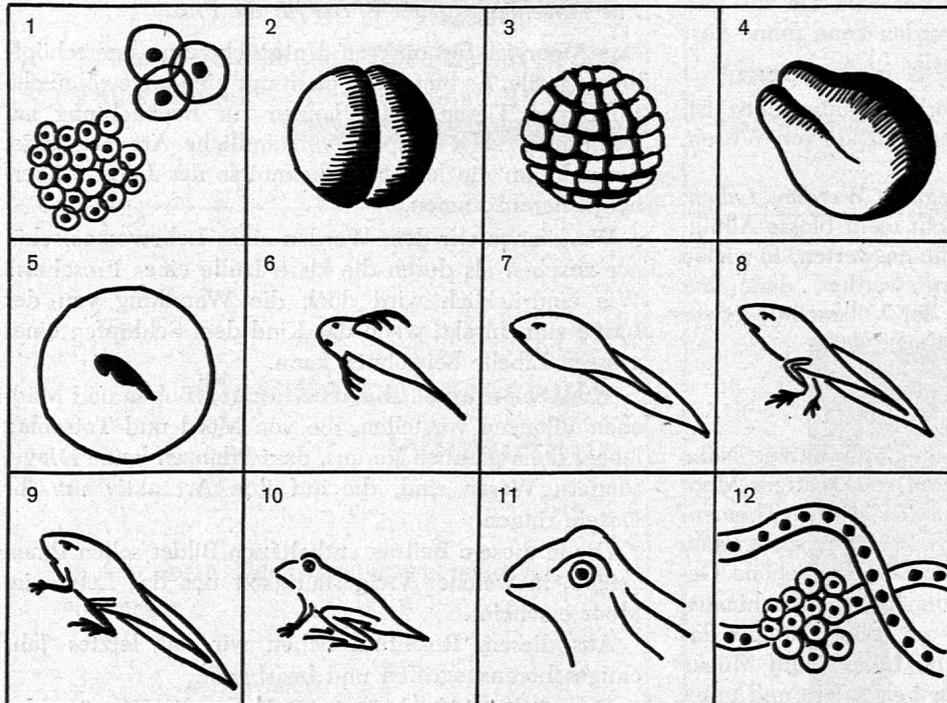
Auf ähnliche Art könnten die Schüler selbständig die Anleitung zum Bau eines Terrariums verfassen.

Zeitweise hatten wir drei Aquarien in Betrieb. Wir bevölkerten sie mit:

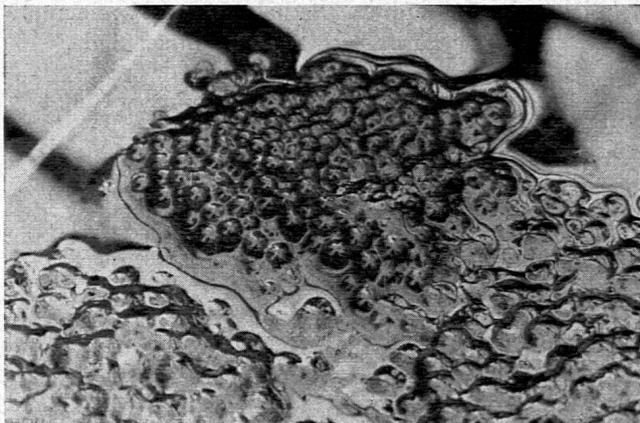
Achtung: Im Aquarium sind Räuber von ihren Beutetieren oder von anderen Räubern strikte zu trennen.

- Ganz wenig Froschlaich
- Kaulquappen in allen Stadien
- Libellenlarven
- Gelbbrandkäferlarven
- Köcherfliegenlarven

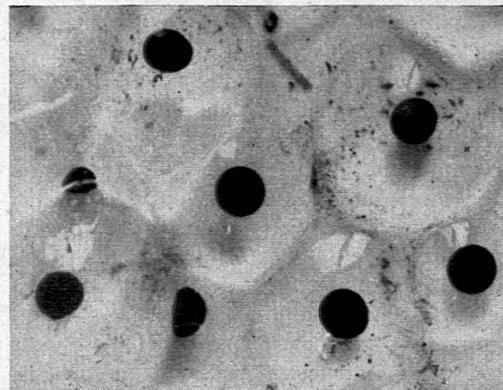
DIE ENTWICKLUNG DES WASSERFROSCHES



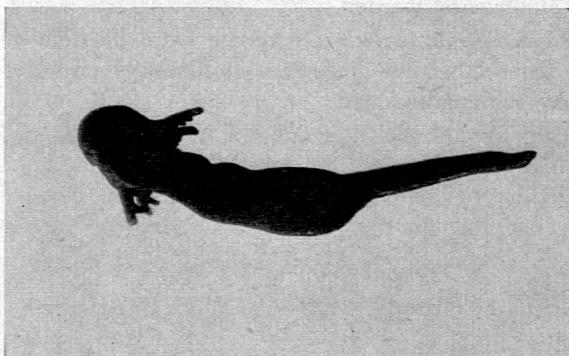
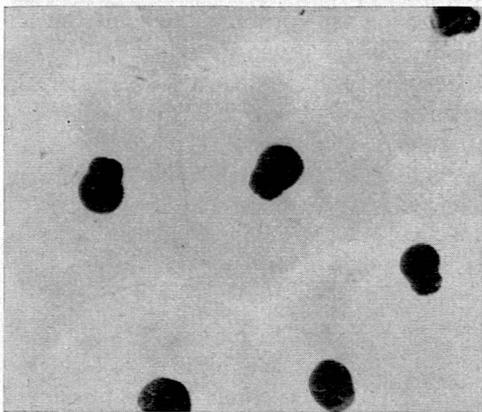
1. Das Froschweibchen legt seine Eier (Laich) in das untere Wasser eines Tümpels. Sie quellen auf.
- 2+3. Der schwarze Eidotter beginnt sich zu furchen. Es entstehen viele kleine Zellen. Im Innern bildet sich ein Hohlraum.
4. Der Dotter beginnt sich zu strecken.
5. In der Eiweisschale liegt ein Keimling. Er bewegt sich zuckend.
6. Kaulquappe mit äusseren Kiemenbäumchen.
7. Kaulquappe mit inneren Kiemen.
8. Kaulquappe mit Hinterbeinen.
9. Kaulquappe mit Hinter- und Vorderbeinen und Lungen.
10. Jungfrosch mit rückgebildetem Schwanz.
11. Altfrosch.
12. Froschlaich (Klumpen), Krötenlaich (Schnüre).



Laichklumpen des Wasserfrosches im untiefen Tümpel.



Frühes Entwicklungsstadium des Wasserfrosches.



Frühe Entwicklungsstadien des Wasserfrosches.

Einheimische Froscharten	Einheimische Kröten
Wasserfrosch	Erdkröte
Laubfrosch	Geburtshelferkröte
Grasfrosch	

(Diese Liste beschränkt sich auf Arten, die wir in der Schule beobachteten.)

ANPASSUNG AN DEN LEBENSRAUM

Die Grundfarbe des Wasserfrosches ist ein Grün, das dem Lebensraum des Tieres angepasst ist. Ueber Kopf und Rücken zieht sich ein goldgelber Mittelstreifen. Zu beiden Seiten des Körpers laufen dunkelbraune oder schwarze Bänder. Ueber den ganzen Körper sind unregelmässige dunkle Flecken gestreut.



All diese Farben kommen in der Umgebung des Frosches vor. Es sind Tarnfarben. Der Laubfrosch gleicht einem Blatt.

Die langen Schenkel ermöglichen es dem Frosch, mit kräftigen Schlägen zu schwimmen. Breite Schwimmhäute zwischen den Zehen vergrössern die Ruderfläche. Frösche schwimmen pfeilschnell. Beim Schwimmen ist der Körper des Frosches gestreckt. Er nimmt Keilform an.



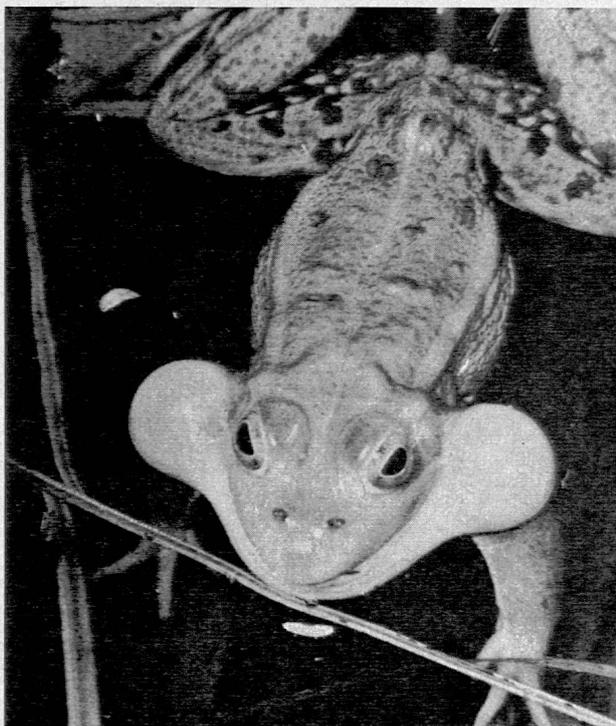
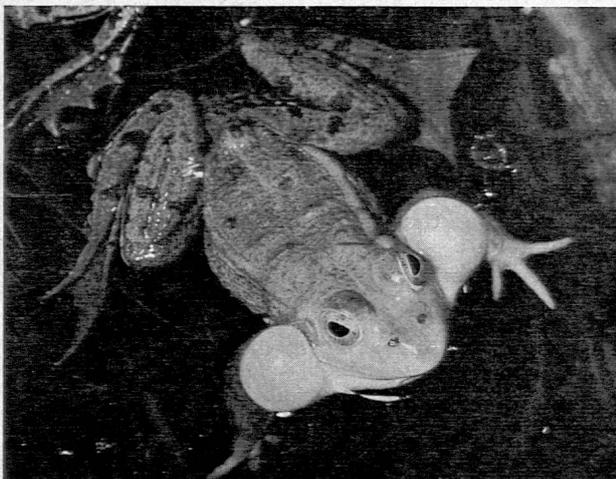
Beobachtung: Der Laubfrosch besitzt nur kleine Schwimmhäute. Seine Zehen sind ausgerüstet mit je einem kleinen Saugnapf. Damit kann er sich auch an glatten, senkrechten Flächen festhalten.



Mit seinen hochstehenden Augen kann der Frosch auch in getauchtem Zustand über die Wasseroberfläche blicken.

Nahrungserwerb

Frösche können nur Bewegtes erkennen: Fliegen, Mücken, Kleinschmetterlinge. Sie erhaschen ihre Beute im Sprung. Ihre Zunge ist im Vorderteil des Mundes festgewachsen. Sie ist klebrig. Der Frosch schlägt damit zu wie mit einer Fliegenklappe. Das Insekt bleibt daran hängen.



Quakender Wasserfrosch; zwei grosse Schallblasen beidseits des Kopfes verstärken seine Stimme.

Die Stimme des Frosches ist ein Quaken. Durch zwei Schallblasen beidseits des Kopfes wird sie ansehnlich verstärkt.

Kommentar:

Entwicklung des Wasserfrosches

Es empfiehlt sich nicht, die ganze Entwicklung der Kaulquappen im Aquarium abzuwarten. Besonnung und Durchlüftung des Wassers sind nicht so gut wie draußen, so dass fast regelmässig Verzögerungen eintreten.

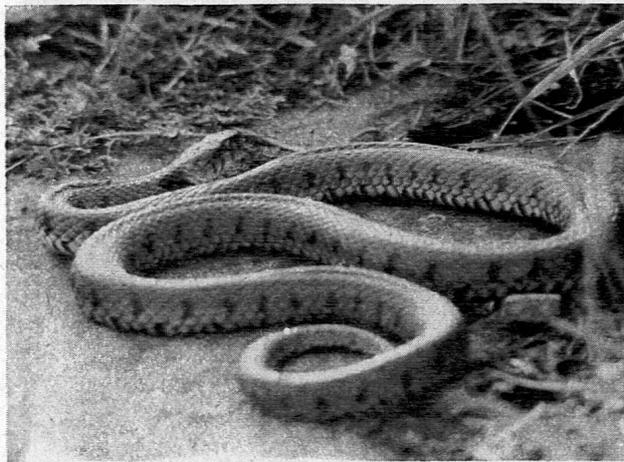
Beginnen Sie mit der Besprechung zu einem Zeitpunkt, wo im Teich bereits die ersten sieben Stadien zu finden sind. Am Sommeranfang sollte es dann, dank verspäteter Einzelexemplare, möglich sein, alle elf Entwicklungsstadien nebeneinander zu zeigen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Staunen gross sein wird.

Anpassung an den Lebensraum

Erwachsene Frösche sollten Sie zu Beobachtungszwecken nicht länger als einen Tag in der Schule behalten. Mit disziplinierten Klassen lassen sich am Teich sehr leicht viele eigene Beobachtungen machen. Laubfrösche kaufen Sie sich für wenig Geld in Zoohandlungen. Sie lassen sich in einem guten Terrarium leicht halten.

Auch Kröten sind dankbare Beobachtungstiere. Sie machen bei der Fütterung kaum Schwierigkeiten.

Es ist zu empfehlen, im Zusammenhang mit dieser Besprechung möglichst viele Vertreter aus der Lurchfamilie zu zeigen, damit die Kinder unterscheiden lernen.



Unter den Verwandten des Frosches nimmt die Geburtshelferkröte eine Sonderstellung ein. Bei der Eiablage übernimmt das Männchen die Eischüre und wickelt sie sich um die Hinterbeine. So trägt es sie während der ganzen Embryonalperiode mit sich herum. Die Eier sind durch eine lederige Hülle vor dem Vertrocknen geschützt.

Zu den Hauptfeinden des Wasserfrosches gehört die Ringelnatter. Diese ungiftige Schlange wird über einen Meter lang.

Die Skizzen habe ich als Vordrucke geliefert; im allgemeinen macht das Zeichnen von Fröschen Mühe. Die Schüler haben nach der Beobachtung die Skizzen richtig bemalt. Sie haben sich damit auf die sprachliche Beschreibung vorbereitet.

Der Text ist von den Schülern selber redigiert worden. Wir haben in mehreren Abschnitten gearbeitet.

Hinweise zur Pflege der Tiere

Im richtig bepflanzten Aquarium müssen Kaulquappen nicht speziell gefüttert werden. Wenn Sie das Glasgefäss an heller, aber nicht direkt besonnener Stelle placieren, bilden sich bald grüne Algenrasen, welche von den Tieren abgeweidet werden.

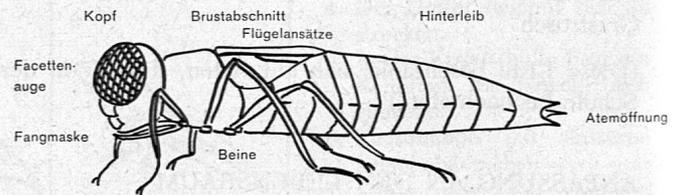
Halten Sie grundsätzlich nur wenige Tiere. Sie beugen damit dem Nahrungs- und Sauerstoffmangel und der Wasserverschmutzung vor.

Wichtig: Wenn sich aus den Kaulquappen kleine Fröschlein entwickeln, so müssen Sie diesen unbedingt die Möglichkeit geben, aus dem Wasser zu steigen. Andernfalls ertrinken sie.

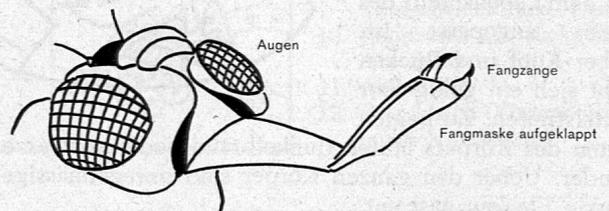
DIE LIBELLENLARVE VERRÄT UNS IHRE GEHEIMNISSE

In unserem Aquarium lebt seit einigen Wochen eine Libellenlarve. Sie ist jetzt etwa 5 cm lang.

Wir zeichnen sie



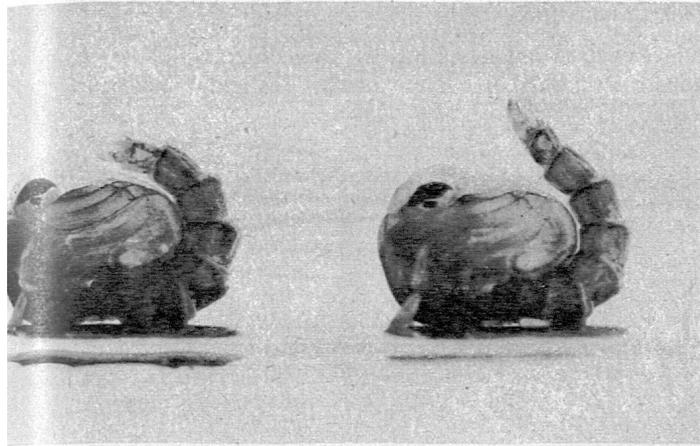
Wir beobachten sie beim Fressen



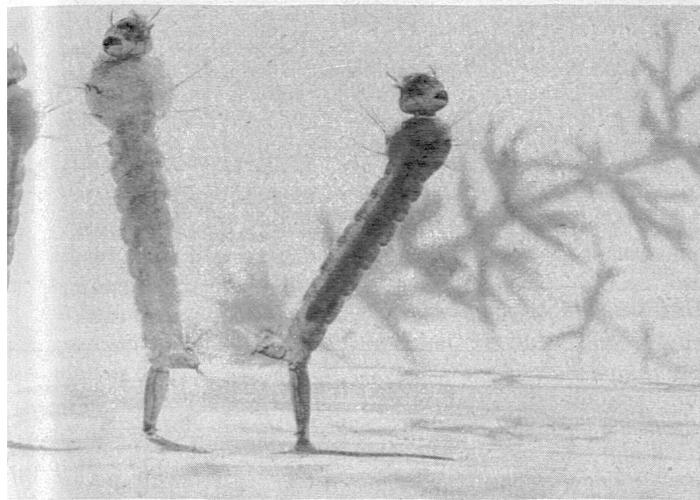
Die Kaulquappe liegt einen Zentimeter vor dem Kopf der Libellenlarve. Blitzschnell klappt die Larve ihre Fangmaske nach vorn und ergreift die Beute mit ihren Zangen. Die Maske wird zurückgeklappt und das Beutetier an den Mund geführt.

Wie man unter Wasser atmet

Die Froschlarve atmet zuerst mit *äusseren Kiemen*, dann mit *inneren Kiemen*. Der erwachsene Frosch muss von Zeit zu Zeit *auftauchen*, weil er *Lungenatmer* ist. Die *Libellenlarve* atmet mit dem Darm.

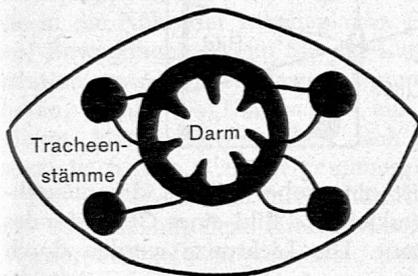


Larven der Stechmücke, *Culex pipiens*.

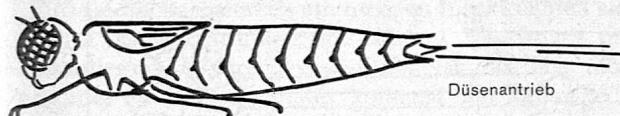


Puppen der Stechmücke. Auch die Jugendstadien der Mücke leben im Wasser. Larven und Puppen nehmen ihre Atemluft durch Röhren (Schnorchel) auf, die sie über den Wasserspiegel emporstrecken. (Siehe Textabschnitt: Wie man unter Wasser atmet.)

Rumpfquerschnitt



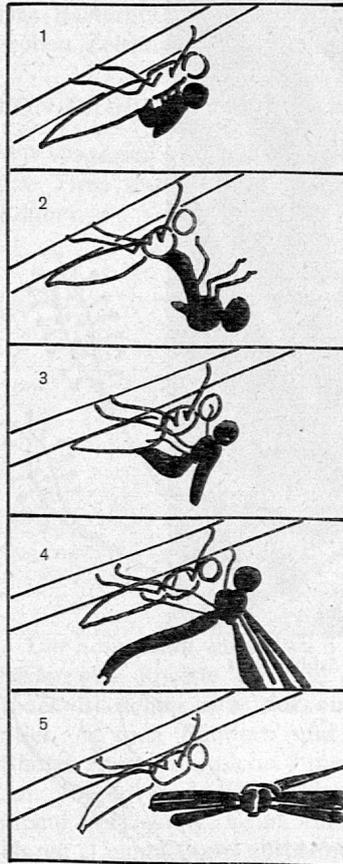
Durch das Hinterleibsende strömt das sauerstoffreiche Wasser in den Darm ein. Die Darmkiemen nehmen das Gas auf und leiten es den Tracheen zu. Das verbrauchte Wasser wird wieder ausgestossen. Wenn der Larve Gefahr droht, verwendet sie diesen «Düsenantrieb» zur raschen Flucht.



Die Entwicklung:

Die alte Libelle legt ihre Eier in den Schlamm oder in die Stengel der Wasserpflanzen. Es schlüpfen räuberisch lebende Larven aus. Bei den grössten Arten dauert die Larvenzeit bis zu fünf Jahren.

Das Schlüpfen der Libelle



Die Libellenlarve klettert an einem Schilfhalm empor. Der Larvenpanzer platzt auf der Oberseite des Brustabschnittes.

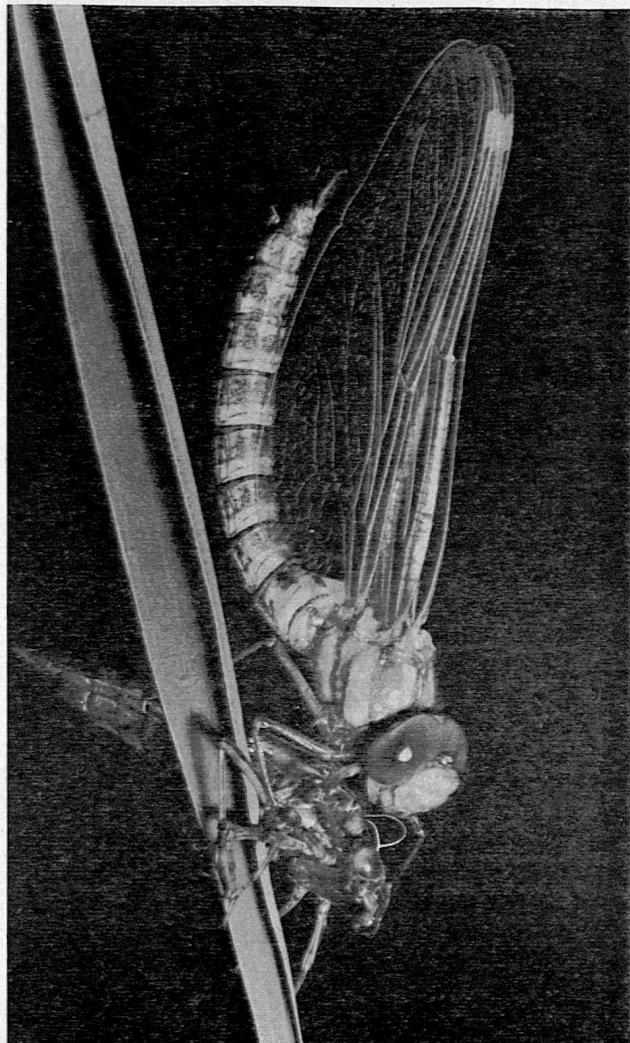
Der Kopf hat sich gelöst. Der Vorderteil des Tieres ist frei.

Die Libelle hält sich am Larvenpanzer fest. Sie zieht den Hinterleib aus der Hülle. Sie ist gelblichweiss und weich. Die Flügel sind klein und zerknittert.

Sie pumpt ihre Flügel auf. (Trocknen und Härten = 3 Stunden.)

Sie bewegt ihre Flügel. Sie fliegt davon.

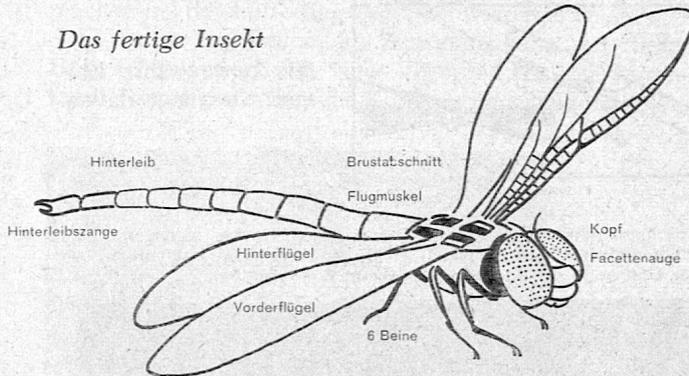
Frischgeschlüpfte Grosslibelle. Innert zwei Stunden haben sich die wundervollen Flügel entfaltet. Oben die verlassene Larvenhaut. An der Unterseite des Kopfes ist die Fangmaske sichtbar.





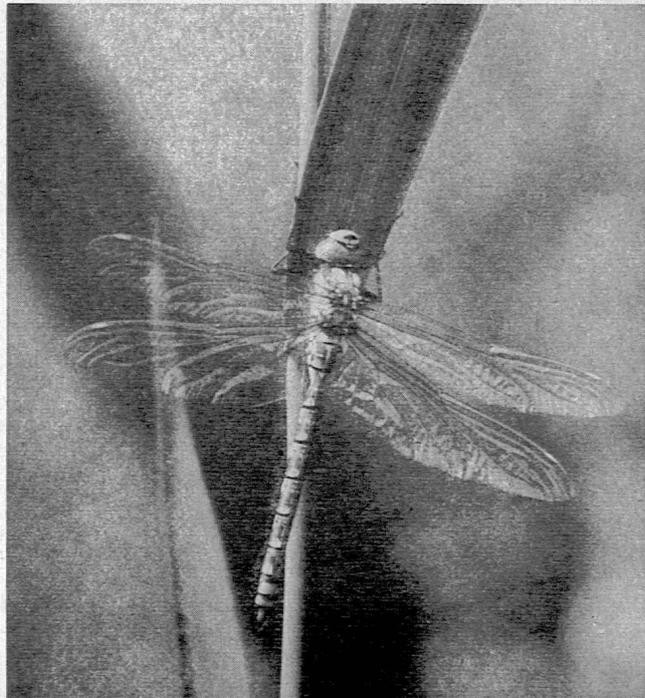
Libelle in der zweiten Phase des Schlüpfaktes.

Das fertige Insekt



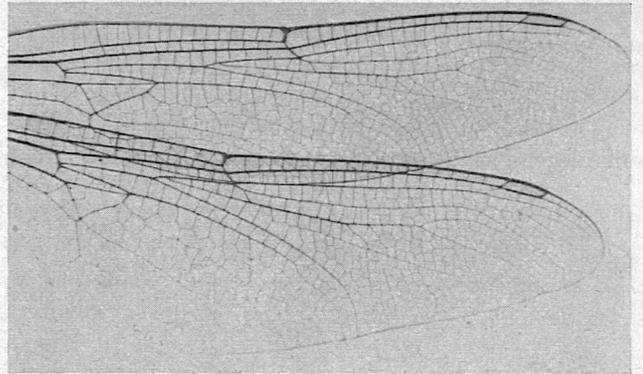
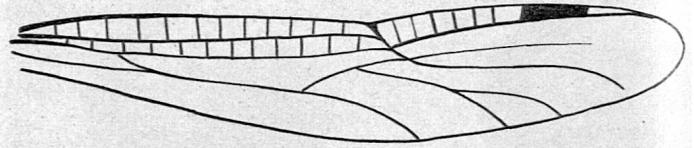
Der Körper der Libelle besteht aus drei Hauptteilen: dem Kopf, dem Brustabschnitt und dem langen Hinterleib mit der Hinterleibsbranche. Sie ist mit vier feinädrigen Flügeln ausgerüstet. Sie zeigt uns zwei wunderbare, kugelrunde Facettenaugen. Da sie ein Insekt ist, besitzt sie sechs zierliche Beine mit scharfen Krallen.

Grosslibelle *Aeschna cyanea*. Körperlänge 7 cm, Spannweite 10 cm.



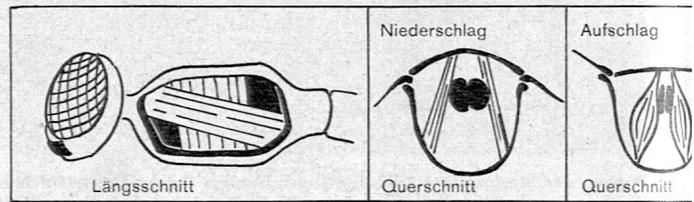
Der Libellenflug

Die Konstruktion des Flügels: Das Flügelskelett ist so konstruiert, dass es bei maximaler Festigkeit möglichst leicht ist.

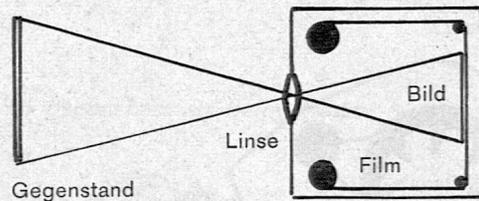


Der sinnreiche Bau eines Libellenflügels bringt selbst Flugzeugfachleute zum Staunen. Durch den zweckmässigen Verlauf der tragenden Rippen wird der Flügel trotz seiner grossen Streckung optimal leicht und stabil.

Die Flügelbewegung beim Fliegen

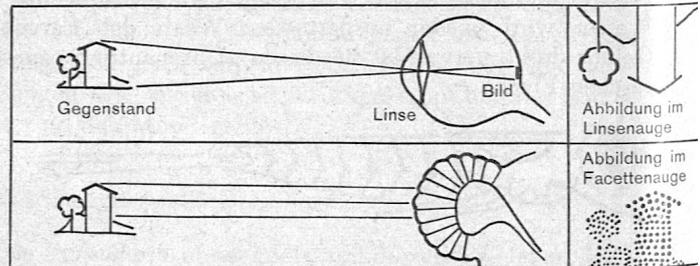


Etwas über Augen



Der Photoapparat ist ein grobes Modell des menschlichen Auges. Das verkleinerte Bild eines Gegenstandes fällt auf die Netzhaut. Die Lichtreize werden durch Nervenzellen aufgenommen und zum Gehirn geleitet.

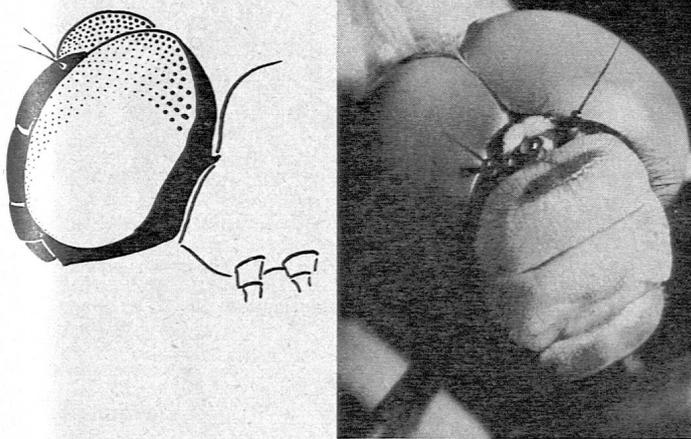
Linsenauge und Facettenauge



Das Linsenauge entwirft ein praktisch ungerastertes Bild.

Das Facettenauge entwirft ein gerastertes Bild (Bildmosaik).

Die kugelförmigen Facettenaugen der Libelle überblicken einen nahezu unbegrenzten Raum (360° in allen Richtungen!). (Kugelpanorama.)



Die grossen Facettenaugen vermitteln der Libelle ein Weltbild, das zu sehen uns nie vergönnt sein wird. Sie sieht ein Kugelpanorama.

Kommentar:

Hinweise zur Pflege der Libellenlarven

Libellenlarven fangen Sie entweder mit einem Käscher, den Sie durch jene Partien des Tümpels ziehen, die dicht mit Pflanzen bewachsen sind, oder mit einem grösseren Gefäss (Plastic-Kessel o. ä.), das Sie so ins Wasser eintauchen, dass die Strömung die in der Nähe weilenden Tiere mitreisst. Wählen Sie unter den gefangenen Larven die grössten von 3 bis 5 cm Länge aus; dies sind Tiere, die im Laufe des Frühsommers mit grosser Wahrscheinlichkeit schlüpfen werden. Es empfiehlt sich, pro Aquarium nur eine Larve zu halten.

Als Futter verwenden Sie Kaulquappen. Reichen Sie aber nur so viel Futter, als das Tier verzehren kann. Unter keinen Umständen dürfen Sie die Larve in ein dichtbevölkertes Gefäss einsetzen. Sie würde dort ein Massaker anrichten.

Zur Demonstration des Fangvorganges sauge ich eine Kaulquappe in ein weites Glasrohr hinein. So bringe ich sie in die Nähe der Libellenlarve. Der Räuber reagiert auf Bewegungen. Wenn Sie die Larve vor der Demonstration etwas hungern lassen, kommt sie augenblicklich heran, sobald die Kaulquappe aus dem Rohr herausgleitet. Meine Larven haben nach einiger Gewöhnung sogar nach dem Glasrohr geschnappt.

Die Larven künden ihre Schlüpfbereitschaft dadurch an, dass sie mit dem Hinterleibsende häufig über die Wasseroberfläche emporgreifen, weil sie unterdessen zu Tracheenatmern geworden sind. Zehn Tage vor dem Schlüpftermin nehmen sie keine Nahrung mehr zu sich. Senken Sie jetzt den Wasserspiegel im Aquarium auf etwa 5 cm ab und stecken Sie einige Schilfhalm in den Grund ein. Daran klettern die Larven zum Schlüpfen empor. Libellen schlüpfen vorzugsweise in den Morgenstunden.

Für die Beobachtungen am fertigen Insekt eignen sich die drei bis vier Stunden des Härtens, Trocknens und Pigmentierens. Während dieser Zeit ist das Tier nicht imstande, zu fliehen. Später kommen Sie kaum recht nahe an eine lebende Grosslibelle heran.

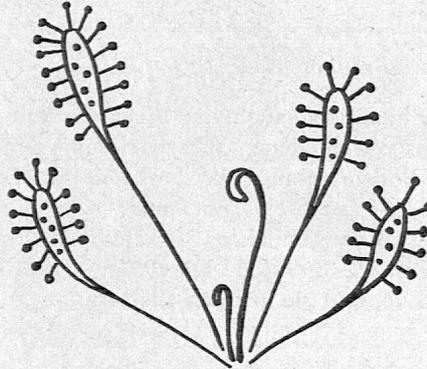
Zur Arbeit der Schüler

Zeichnungen und Texte zu diesem Kapitel sind grossenteils auf Grund unserer Beobachtungen durch Schülergruppen entworfen, vom Lehrer kontrolliert und ergänzt und dann von der Klasse übernommen worden. In den

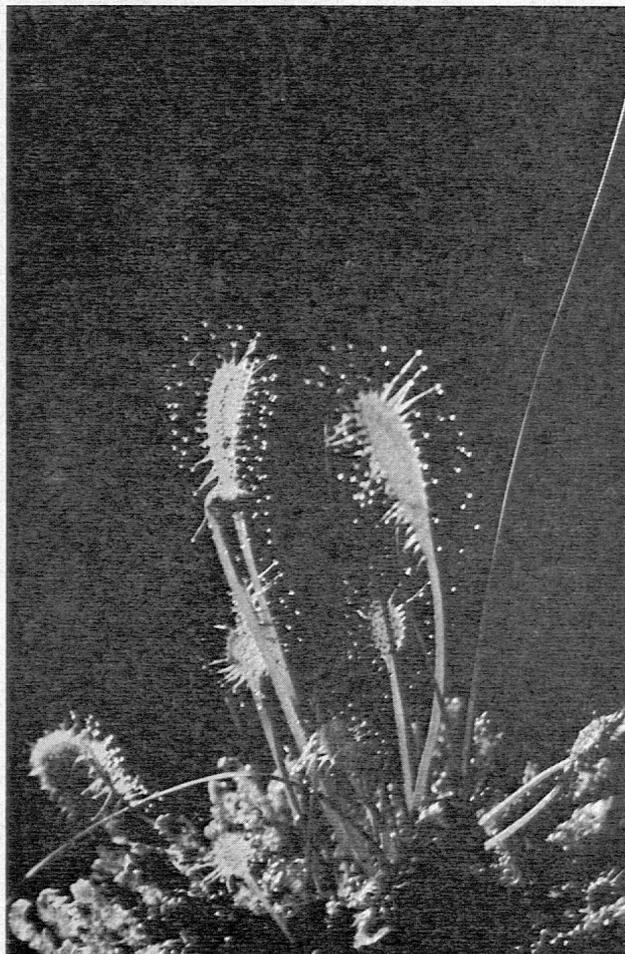
Abschnitt «Etwas über Augen» habe ich eine Demonstration mit der Loch- und der Linsenkamera eingebaut. Das Rasterbild des Facettenauges lässt sich an einem groben Zeitungsdruck demonstrieren.

VON RÄUBERN DER PFLANZENWELT

Wir vergessen oft, dass Pflanzen Lebewesen sind, genau wie Tiere und Menschen. Es gibt unter ihnen sogar Räuber.

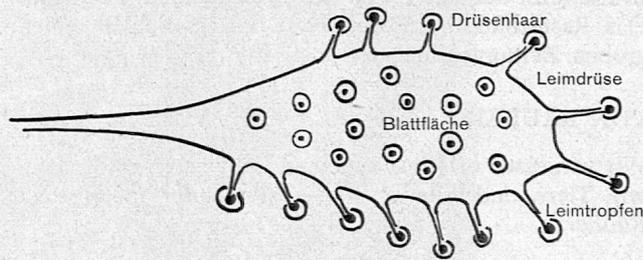


Der *Sonnentau* wird etwa 5 cm hoch. Die zehn Blätter bilden eine Rosette. Sie sind etwa 1 cm lang und oval. Jedes Blättchen sitzt auf einem langen, unbehaarten Stiel. An den Rändern und auf der Oberseite jedes Blattes sitzen zahlreiche 3 mm lange, rote Drüsenhaare. Am oberen Ende jedes Haares beobachten wir eine kleine Verdickung. Es ist eine Drüse, die einen kristallklaren Leimtropfen absondert. Die Sonnentau-pflanze kommt im Sumpf vor. Sie ist selten und darum geschützt.



Langblättriger Sonnentau. (Die rundblättrige Art ist sehr selten!)

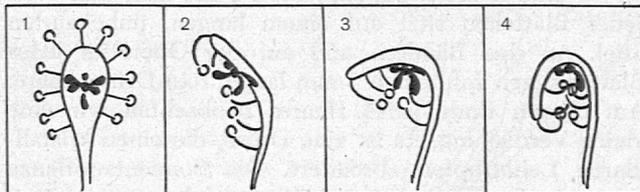
Blatt des Sonnentaus, stark vergrößert



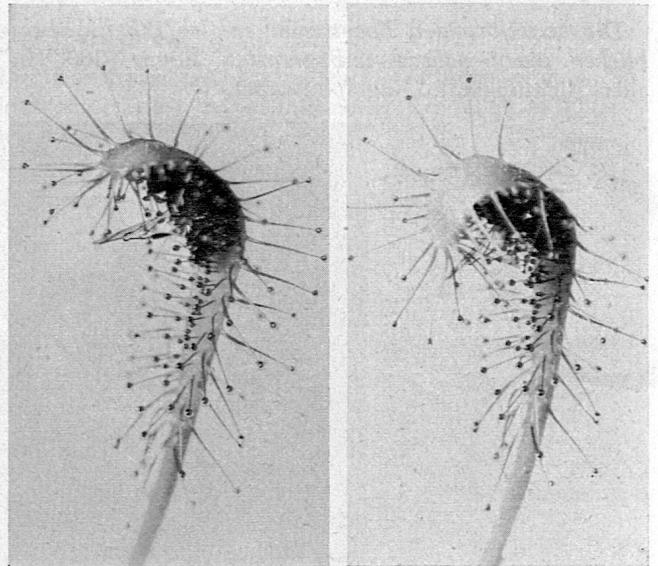
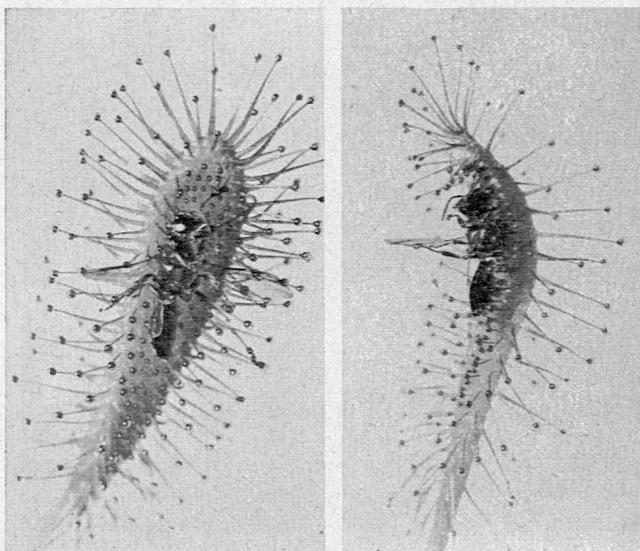
Warum der Sonnentau räuberisch lebt

Genau wie wir, so benötigen auch die Pflanzen Nahrung. Sie besteht aus verschiedenen Stoffen, die mit den Wurzeln aus dem Boden gesaugt werden. Der Moorboden ist *arm an Stickstoff*. Darum muss sich die Sonnentaupflanze nach zusätzlicher Stickstoffnahrung umsehen. *Fleisch enthält Stickstoff*. Die Pflanze fängt kleine Insekten und verdaut sie auf den Blättern.

Der Fangvorgang

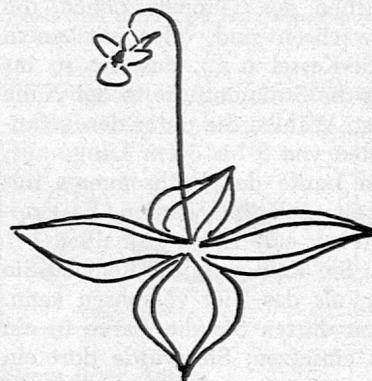


1. Die «Tautropfen» glitzern im Sonnenschein. Die Fliege vermutet süßen Nektar und setzt sich auf ein Sonnentaublatt. Sie bleibt am zähen Leim kleben.
2. Sie will sich befreien; dabei beschmiert sie sich noch mehr mit Leim. Die Drüsenhaare nehmen den Reiz wahr und beginnen sich langsam nach der Mitte zu krümmen. Das Blatt beginnt sich einzurollen.
3. Das Blatt rollt sich weiter ein. Wie Fangarme halten die Haare das Opfer fest.
4. Aus der Blattfläche tritt eine scharfe Drüsenflüssigkeit, die das Insekt zu verdauen beginnt. Es bleibt nur der Panzer zurück.

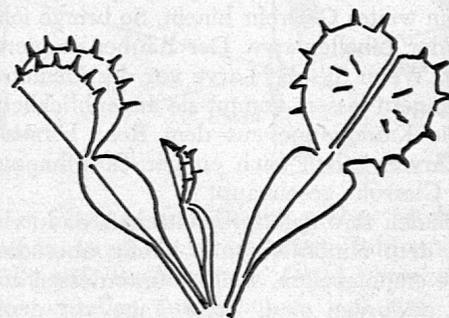


Das Sonnentaublatt ergreift ein Kleininsekt, das sich vom vermeintlichen Nektar täuschen liess.

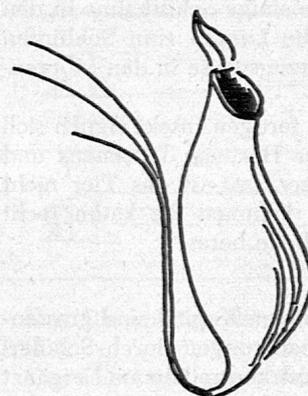
Andere Räuberpflanzen



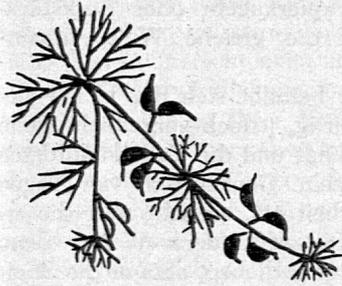
Fettblatt
(einheimisch)



Venus-
fliegenfalle
(Amerika)



Kannenstrauch (Indien)



Wasserschlauch (einheimisch)

Der Wasserschlauch schwebt wurzellos im Tümpelwasser. Seine Fangblasen «schnappen» gierig nach kleinen Wasserbewohnern. Hier haben sie sich sogar an kleine Kaulquappen herangemacht.

Kommentar:

Räuberische Sumpfpflanzen

Sonnentau wird Ihnen verhältnismässig selten zu Gesicht kommen. Sie können sich evtl. im Botanischen Garten eine Pflanze ausleihen.

Wenn Sie sie aus dem Moor holen, dann bringen Sie sie wieder dahin zurück. Sie verdient unsere Schonung. Es wird Ihnen kaum gelingen, den Sonnentau im Schulgarten zu kultivieren; er gedeiht nur in der kalkarmen, feuchten Sumpferde. Selbst gegen das Befeuchten mit gewöhnlichem Leitungswasser ist er sehr empfindlich.

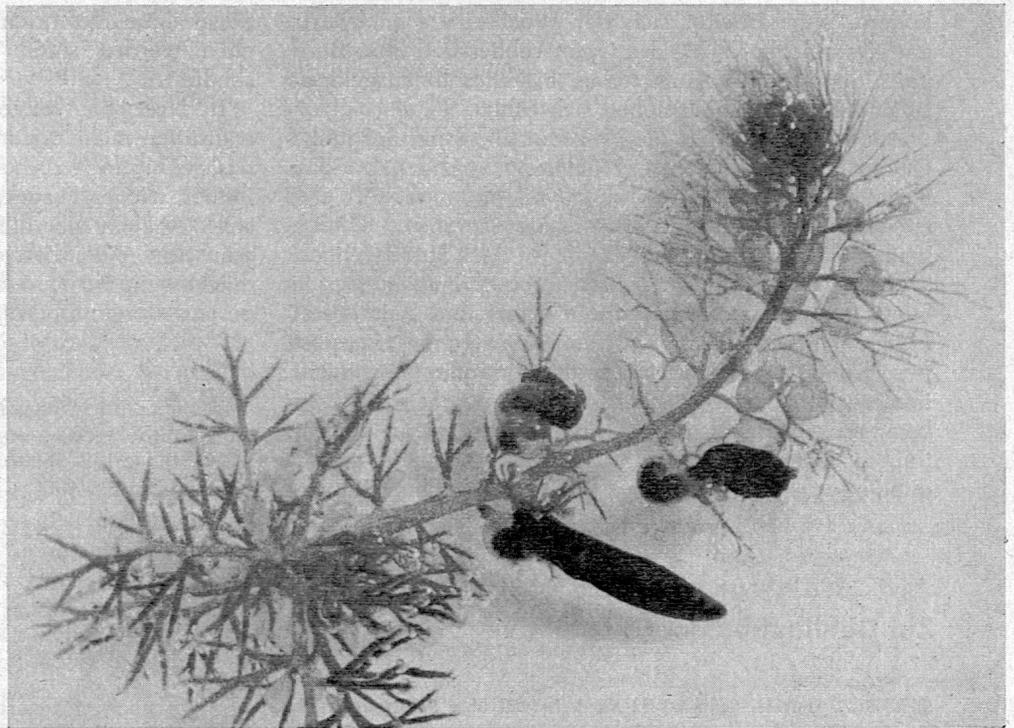
Ich steche für unsere Beobachtungen einen Rasenziegel mit den Pflanzen aus und setze nach einer Woche das ganze Stück wieder am alten Platz ein.

Das Vorgehen im Unterricht ist das gleiche wie in den vorhergehenden Abschnitten: Beobachten – Skizzieren – Beschreiben – Ergänzen durch den Lehrer.

Auch hier kann durch Kinder, die im Beobachten und im Festhalten von Ergebnissen geschult sind, manches selber erarbeitet werden.

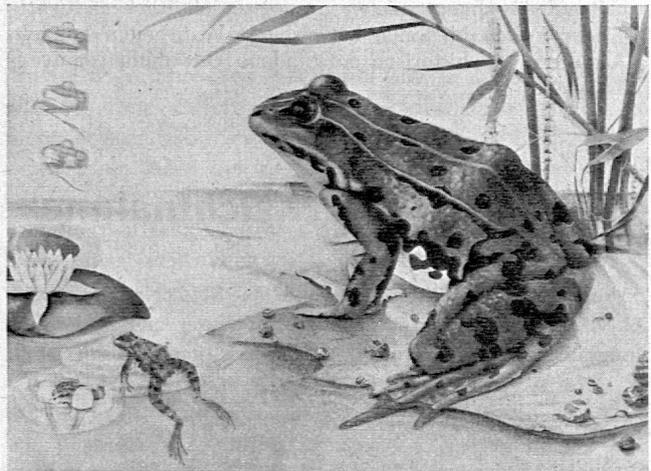
Querverbindungen

Mit der Bearbeitung dieser drei Themen schliesst bei uns die reine Naturkunde ab. Unter dem Rahmentitel «Die Pflanze, ein chemisches Laboratorium» führe ich die Schüler zunächst in den zelligen Aufbau der Pflanzen ein. Bei diesen Beobachtungen spielen Wasserpflanzen eine grosse Rolle. Mikroskop und Binokular gelangen zu reichlicher Anwendung.



Ueber die Betrachtung von Zelleinschlüssen (Zuckersaft und Stärke) gelangen wir zu den Themen «Assimilation» und «Zuckerfabrikation im Pflanzenblatt». Der Schüler lernt chemische Nachweise für Zucker und Stärke kennen.

Das einschlägige Menschenkundethema ist die Verdauung.
W. Gamper, Stäfa



Schulwandbild 118, Ausgabe 1963 Maler: Karl Schmid, Zürich
Kommentar: Dr. Arthur Mittelholzer, Unterkulm AG

Der Kuckuck: Aus dem Leben eines Schmarotzers

Der Hinauswurf

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags veröffentlichen wir hier in diesem Frühjahrsnaturkundeheft ein jahreszeitgemässes Kapitel zugleich mit dem Hinweis auf eine frühere Besprechung in Heft 11/1961. Das Buch eignet sich zum Vorlesen einzelner Abschnitte. **

Im Nest benimmt sich der junge Kuckuck in den ersten zehn Stunden äusserst manierlich und fällt vorerst nicht unangenehm auf. Doch dieses anfängliche Stillehalten ist scheinbar nur ein Kräftesammeln zu bald einsetzendem löblichem Tun; nach dieser Frist erwacht der kleine

Wicht zu erstaunlicher Aktivität. Was immer jetzt Berührungsreize auf seine Haut ausübt, löst heftige Abwehrgesten in ihm aus, die sich eindeutig zu Hinauswurfbewegungen verdichten; ob Eier oder Junge, alles stört ihn jetzt. Mit ungeheurem Krafteinsatz bohrt sich das Zehnstundenkind darunter, stemmt den Kopf fest auf den Nestboden und schaufelt sich die Last mühsam auf den Rücken, wo sie in einer eigens dazu vorgebildeten Delle gut liegt; die kräftigen, stramm nach oben gerichteten Flügelstummel verhindern das Herunter-

kollern. Nun arbeitet sich der Wechselbalg rückwärts am Nestrand hoch, bis das Opfer schliesslich über Bord geht. So werkelt er unablässig, bis alles hinausgekippt ist und er nichts mehr neben sich fühlt.

Am schnellsten rollt die Prozedur ab, wenn der junge Gauch mit seiner Entwicklungszeit von genau 12¹/₄ Tagen den Nestgeschwistern zuvorkommt, die oft erst nach 13 oder 14 Tagen ihre Schalen sprengen. Diesen kleinen Zeitvorsprung von oft nur wenigen Stunden nutzt er bestens und hat oft schon in einer halben Stunde alle Eier hinausbefördert. Mehr Kraft und Zeit kostet es ihn dagegen, wenn er strampelnde Junge transportieren muss, die sich ineinander verkrallen und nicht immer sofort wunschgemäss auf seinen Rücken zu liegen kommen; aber auch damit wird er fertig, denn der für ihn so lebenswichtige Rausschmeisstrieb hält unvermindert vier ganze Tage an und gibt nur nachts Ruhe.

Zur Deklination der Substantive

Siehe SLZ, Heft 18, Seite 521 ff., Sonderheft II über *Sprachunterricht*

Wenn in der Wiedergabe einiger Paragraphen zur Deklination der Substantive aus der Duden-Grammatik in Heft 18 der SLZ diese als «gültig und authentisch» bezeichnet worden waren, so haben diese Attribute selbstverständlich weder dogmatische oder positiv-gesetzliche Geltung, sondern nur den Wert von Uebereinkommen im Sinne eines Richtmasses und einer freiwillig angenommenen Ordnung. Das gilt beim Duden vor allem in Hinsicht auf die *Orthographie* – bei der es sich in der Regel überhaupt nicht um wissenschaftliches *Richtig* oder *Falsch* im Sinne beweisbarer Wahrheiten handelt, sondern um historisch entstandene Gewohnheitskonventionen.

«Sonderbare Rücksichtnahme»

Zu unserem so betitelten Artikel in SLZ Nr. 12/13 vom 22. März 1963 sind nun noch zwei weitere markante Meinungsäusserungen eingetroffen, die wir gerne publizieren.

Lieber junger Kollege,

Ihr Artikel hat mir lange und viel zu denken gegeben. Wie könnte es anders sein, haben Sie doch wieder einmal ausgesprochen, was viele unter uns jahrelang und immer wieder beschäftigt. Ich hoffe, dass Sie viele Zuschriften erhalten und dass wir diese in unserer Zeitung auch wieder werden lesen können.

Die Antwort auf Ihre Fragen haben Sie ja eigentlich selber gegeben, und es bliebe uns nicht viel übrig, als Ihnen zu sagen, dass Sie recht haben. Darüber hinaus möchte ich Ihnen mit den nachstehenden Gedanken ein wenig helfen, Ihr teilweise verlorengegangenes Vertrauen in die Menschheit wieder zurückzugewinnen.

Der Standpunkt Ihrer Kollegen (recht hat er, doch es lässt sich nicht viel machen, und er wird dies schon auch selbst noch erfahren) ist nicht unbedingt das Ergebnis feiger Resignation, sondern kann ebensogut die Frucht allmählich gereifter Erkenntnis sein,

Sogar hineingeworfene Papierkugeln oder Korkstückchen werden sofort auf die gleiche Weise hinauspediert.

In Nisthöhlen dagegen bemüht sich der kleine Gewalttätige nicht minder eifrig, jedoch vergeblich, wenn das Schlupfloch zu hoch liegt und die Todeskandidaten immer wieder zurückpurzeln. Genau nach vier Tagen stellt er auch hier die Arbeit ein, erreicht aber die erwünschte Alleinherrschaft auf andere Weise; denn mittlerweile ist er so kräftig gediehen, dass er die Stiefgeschwister an die Wand drückt oder unter sich begräbt.

*

Aus dem Buche von Prof. *Otto Fehring*, einem bekannten Ornithologen – erschienen im Ott-Verlag, Thun und München –, 142 Seiten, mit 7 Illustrationen und 8 Kunst-drucktafeln; Fr. 7.90.

In noch vermehrter Masse gilt das für die *Duden-Grammatik*. Dies beweist die folgende Berichtigung – die zugleich als einen jener hier sehr geschätzten Hinweise gelte, allen überlieferten, genormten «Feststellungen» dennoch mit Vorsicht zu begegnen.

Ein Beispiel dazu, eingesandt von *A. Hakios*:

«In einem Punkt irrt die Duden-Grammatik (S. 184): Familienbezeichnungen wie Apothekers, Bürgermeisters sind *nicht* s-Plurale von Titeln und Berufen, sondern, auch wenn sie als Plurale verwendet werden, ursprüngliche *Genitive*. Entsprechendes kennen auch die schweizerdeutschen Mundarten (s Müllers, s Tokters), obwohl ihnen das Genitiv-s im allgemeinen fehlt. Vergleiche z. B. A. Weber, Zürichdeutsche Grammatik, S. 111.»

einer vielleicht zunächst bitteren, aber läuternden und zuletzt befreienden Erkenntnis der menschlichen Unzulänglichkeit!

Es gibt nur ein einziges, wirklich taugliches Mittel im Kampf gegen die von Ihnen angeprangerten Missstände: Kämpfen Sie an Ihrer Stelle und bei den sich Ihnen bietenden Gelegenheiten für die Wahrheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit! Das tönt zwar ebenso hochtrabend wie abgedroschen. Aber es gibt keinen andern Weg!

Verlieren Sie Ihren Mut nicht in diesem Kampf! Sie werden sich unbeliebt machen, man wird Sie meiden und verunglimpfen. Aber versuchen Sie, Ihrem Gewissen zu folgen. Sie sind nicht allein in Ihrem Kampf! Ihr Mut, Ihr Gewissen und Ihre Kampfbereitschaft werden dringend benötigt. Ihre Tapferkeit wird Früchte bringen, auch wenn die Ernte lange auf sich warten lässt!

W. Zellweger, Winterthur

Vom Menschlichen — Allzumenschlichen

Noch eine Antwort an den «naiven jungen Lehrer»:

Lieber junger Freund, Ihre Kollegen hatten schon recht, als sie Sie trösteten: «Wenn Sie einmal älter sind,

werden Sie uns besser begreifen!» Sofort hätten sie aber hinzufügen müssen: «Schade, dass nicht alle jungen Lehrer so unerschrocken und unbedingt wie Sie auf ihr Ziel, die Verwirklichung ihres hohen Bildungsideals, hinstreben.» Einige Ihrer Kollegen hätten Ihnen vielleicht heimlich zu verstehen gegeben, durch welche Erfahrungen sie «weich und vernünftig» geworden seien, wenn sie nicht für ihr Prestige hätten fürchten müssen. Andere scheuten sich einfach, von dem zu reden, was sie zu schmerzlich an die dunklen Stunden erinnert hätte, da sie in Not und Auflehnung mit ihrem Gewissen gerechtfertigt hätten. Denn unser Bildungsauftrag ist so schwer zu erfüllen, das wirklich Erreichbare immer so schäbig hinter dem erhofften Ziel nachhinkend, dass nur allzu viele Lehrer mit einem chronisch schlechten Gewissen an ihrer Tage Arbeit treten. Ich aber will versuchen, weil es leichter ist, so aus der Anonymität heraus, wo keine persönliche oder gesellschaftliche Bindung mich hindert, Stellung zu nehmen, auf einige Ihrer grundsätzlichen Fragen zu antworten.

1. Müssen wir uns immer wieder sagen lassen, dass es uns nie möglich sein wird – trotz bestem Können und ehrlichem Wollen –, dem Mitmenschen, den wir beurteilen sollten, gerecht zu werden. Unsere Prüfungen, Notenarbeiten, Zeugnisse und Tests bleiben immer nur Versuche solcher Teilbewertungen. Jene Bewertung aber, die den ganzen Menschen erfasste, die absolute Masse und eine gerechte Klassifizierung ergäbe, gibt es – gottlob! – gar nicht. Besonders der junge Mensch kann, als stets sich entwickelndes Wesen, mit keinem Mass erfasst werden. Er steht als göttlicher Auftrag ausserhalb unserer technisch-intellektuellen Qualifikationssysteme. Demzufolge ist jede Prüfungsbewertung relativ. Sinn und Berechtigung bekommt sie erst durch die wohlwollende und gerechte Interpretation aller Beteiligten.

2. Mit unseren Aufnahmeprüfungen wollen wir also nicht mehr als erfahren, ob ein Schüler gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten besitze: Weiss er mit dem Dreisatz umzugehen? Kann er seine Gedanken in einem richtigen Satz formulieren? Kann er lautgerecht und sinngemäss lesen? Hat er ein gutes Gedächtnis für Sprachformen? usw. Wie weit wir die gemachten Einzelbeobachtungen verallgemeinern dürfen, ist eine Ermessensfrage, die wir mit Vorsicht und nur auf Grund vielseitiger Erfahrung zu beantworten wagen sollten.

3. Nicht nur Prüfungen, sondern alle ausscheidenden oder beurteilenden Massnahmen haben nur beschränkten Anspruch auf Gerechtigkeit. Wir berücksichtigen à priori immer nur eine Auswahl von Faktoren. Viele Beweggründe können wir nicht in die Bewertung einbeziehen, weil sie nicht rechenbar, messbar oder belegbar sind. Andere kennen wir nicht. Wieder andere Faktoren dürfen wir nicht berücksichtigen, weil sie nicht allgemein anerkannt werden oder sich verschieden auswirken. (In der Examenangst verliert der eine den Kopf – der andere nimmt sich zum erstenmal richtig zusammen!) Dies oder das macht man uns zum Vorwurf, je nachdem der Entscheid ausfällt oder wer davon betroffen wird. Gerecht sein heisst also hier, dass zum vornherein vereinbart wird, welche Faktoren berücksichtigt werden sollen. Damit komme ich zum entscheidenden Problem:

4. Das persönliche Urteil:

Versetzen wir uns einen Augenblick in die heikle Lage eines Tourenleiters, der beim Einstieg zu einer schwierigen Gipfelpartie entscheiden muss, ob man trotz unsicherer Wetterlage weiter dürfe oder nicht. Trotzdem jeder Leiter für diesen Fall die gleichen Beweggründe einberechnen würde, kämen wahrscheinlich verschiedene Entschlüsse heraus; denn jeder wird, entsprechend seinem Charakter, den verschiedenen Faktoren mehr oder weniger Gewicht beimessen. Dieser charakterlichen Komponenten wegen wird trotz gleichen objektiven Tatsachen ein subjektives Urteil entstehen. Aengstlichkeit, Ehrgeiz, Rücksichtnahme, Temperament, Vertrauensfähigkeit, Furcht vor Kritik oder Freude am Risiko u. a. beeinflussen nicht nur diesen Tourenführer, sondern unser Verhältnis zu den Mitmenschen – zum Schüler. Zu ihm steht der Lehrer als Wirkender und Teilnehmender in einer gefühlsmässigen Beziehung: Sympathie, Gleichgültigkeit oder Antipathie beeinträchtigen unsere Objektivität. Wir können sie nicht vollkommen ausschalten, wollen ihren Einfluss aber auf ein tragbares Mass zurückdämmen.

5. Bewusste Versuche, unseren Entscheid von aussen zu beeinflussen, sind wohl seltener als Sie annehmen. In meiner 25jährigen Praxis als Bezirkslehrer und 12-jährigen Rektoratsstätigkeit ist m. W. nur in drei Fällen ernsthaft der Versuch gemacht worden, einen erzieherisch oder reglementarisch einwandfreien Entscheid der Lehrerschaft von aussen zu beeinflussen. Im ersten Fall führte unsere kompromisslose Haltung zum Rücktritt eines Gemeindeammanns; im zweiten Fall wurde mit einer Zeitungspolemik gedroht, nachdem die Behörde den einflussreichen Vater umsonst versucht hatte, von seinem Irrtum zu überzeugen; und der dritte Fall kann noch ein gerichtliches Nachspiel haben. In allen Fällen war die Lehrerschaft sich darin einig, dass wir es uns nicht erlauben dürfen, gegen Gesetz, Sitte und Pflicht zu handeln. Aber bei allen Auseinandersetzungen mussten wir uns nachträglich ernstlich fragen, ob der Einsatz für die Aufrechterhaltung eines Rechtsprinzips so viel Zeit- und Nervenverschleiss wert gewesen sei. Der Jurist mag solche geistig-seelischen Ringkämpfe innerlich unberührt und routinemässig erledigen. Für den Lehrer ist die Schule ein Stück eigenen Lebens, und wo ein Glied dieses Gemeinwesens verletzt wird, sorgt und leidet er mit. Leidtragende sind aber unvermeidlicherweise auch die andern Schüler. Darum kann sich schliesslich Kampf und Sieg für eine gerechte Sache am Gesamten als Unrecht auswirken.

Aus diesen Ueberlegungen darf der Lehrer, welcher in ähnlichen Situationen grosszügig nachgibt oder einmal ein Auge zudrückt, nicht unbesehen als Schwächling, Feigling oder charakterloser Pfiffikus verurteilt werden. Nicht jeder ist als Kämpfer geboren. Gerade gute Erzieher sind oft sensibel, introvertierte und allzu pflichtbewusste Naturen, die derartigen Prinzipienkämpfen nicht darum aus dem Wege gehen, weil sie kein Gewissen oder ein unklares Rechtsgefühl hätten, sondern weil sie einer zusätzlichen Nervenprobe nicht gewachsen sind. Ebenso wird sich ein Lehrer, der im öffentlichen Leben vielseitig verpflichtet ist, aus Selbstschutz – und nicht aus Wankelmütigkeit – davor hüten, in eine allgemeine Polemik hineingerissen zu werden. Weder die innerliche Genugtuung, Recht zu haben,

noch die nachträgliche Rechtfertigung werden ihn vor ungerechten Verdächtigungen und grossen Aergernissen bewahren.

6. Leider findet der Lehrer nicht immer die nötige Unterstützung durch die Behörden, wenn es darum geht, die Interessen der Schule nach aussen zu verteidigen. In diesem Fall kann man ihm nur raten, mit dem Stimmzettel oder durch eine kluge Einflussnahme in einer politischen Partei auf eine Aenderung der Verhältnisse hinzuwirken. Und schliesslich steht ja auch der Lehrerverein seinen Mitgliedern mit Rat und Tat bei.

7. Häufig lassen sich Lehrer nur darum zu unangebrachter Rücksichtnahme verleiten, weil sie eine öffentliche Polemik verhüten möchten; denn zahlreich sind die Mitbürger, die nur darauf warten, wieder einmal den ersten Stein gegen die Schule oder einzelne Lehrkräfte werfen zu können. Es gehört heute ein bisschen zum guten Ton, über die Schule zu schimpfen. Das ist auch nicht anders zu erwarten, wenn schon zünftige Pädagogen nicht oft und laut genug am bestehenden Schulwesen herumkritisieren können. (Für die Schadenfreude gewisser geschäftstüchtiger Kreise brauchen wir nicht mehr besorgt zu sein!) Dazu kommt, dass ohnehin zahlreiche Mitmenschen ein Ressentiment gegen die Schule mit sich herumtragen. Besonders geistig Minderbegabte, die in ihren letzten Schuljahren überfordert worden sind, die Verständnis und Führung entbehren mussten, werden bei jeder Gelegenheit gegen die Schule Opposition machen. Ihretwegen dürfen wir natürlich nicht gegen Recht und guten Glauben handeln – aber als Mahnung müssen wir sie hören!

8. Sie machen mit Recht darauf aufmerksam, dass infolge gewagter Manipulationen an Prüfungsergebnissen, lokal verschiedener Bewertungsnormen und unterschiedlicher Schulsysteme immer wieder Ungerechtigkeiten entstehen. Dies wird wohl niemand abstreiten wollen. Hingegen darf ich an dieser Stelle auf eine wesentliche Tatsache hinweisen, die man in der Regel vergisst. Eine vorherrschende, von der technischen Entwicklung geförderte Zeitströmung sieht in der Gleichschaltung und Zentralisation wirtschaftlicher und kultureller Einrichtungen das Allheilmittel zur Lösung vieler anhängiger Probleme. Man vergisst dabei, dass das geistige Leben nur in einer freiheitlichen Atmosphäre gedeihen kann und dass das schöpferische Tun von der Mannigfaltigkeit des Nährbodens die grösste Förderung erfährt. Wirklicher Fortschritt blüht dort, wo die Vielfältigkeit kleiner Räume Anregungen, Vergleich und Ansporn ermöglicht. Trotzdem ich anerkenne, dass eine gewisse Angleichung der kantonalen Schulsysteme der starken Bevölkerungsbewegung wegen nötig geworden ist, sollten wir uns vor allzu eifriger und gründlicher Vereinheitlichung hüten: Im geistigen Leben gibt es keine Rationalisierung – und im Bildungswesen keine Standarttypen. Jede zentralistische Gleichschaltung birgt die Gefahr in sich, dass der Schulbetrieb einem machtvollen aber unbeweglichen Apparat unterliegt und damit der Vielfältigkeit des Lebens nicht mehr gerecht werden kann. Wo im kleinen Verband persönliche Kontakte dem Einzelnen noch gewisse Freiheiten erlauben, wird im Grossraum das Schema, die Vorschrift allmächtig. Dadurch wird aber auch die Initiative des Individuums gelähmt: Und eine umsichtig aufgebaute Beamtenhierarchie wird für die «Bewahrung des Be-

währten» Sorge tragen. Die Schule sollte aber als Pflgerin des Werdenden wandlungsfähig und frei von formalistischen Fesseln bleiben.

Darum tun wir gut, wenn wir in jedem Einzelfall durch eine grosszügige Entscheidung die häufiger werdenden Schwierigkeiten der Einstufung zu überbrücken versuchen.

9. Im letzten Punkt muss ich Sie, lieber junger Kollege, doch noch enttäuschen. Sie werden sich leider mit der Tatsache abfinden müssen, dass in allen Bereichen des Lebens ein gewichtiger Teil der Entscheidungen nicht nach objektiven Beweggründen getroffen wird. Immer und überall spielen subjektive Meinungen oder mehr oder weniger versteckte Sonderinteressen eine ausschlaggebende Rolle. Der Mensch ist mit Ressentiments belastet, von Ehrgeiz getrieben, möchte Karriere machen. Gar viele sind darauf erpicht, vor jenen, die ihnen später förderlich sein könnten, eine vorteilhafte Rolle zu spielen. Salonschmeichelei und Hofintrigen haben nicht nur im Frankreich des Sonnenkönigs über Menschenschicksale und Völkergeschichte entschieden. Und wahrscheinlich haben wir es allein der Kleinheit unserer Verhältnisse zu verdanken, wenn Fehlentscheidungen aus materiellen Rücksichten sich im allgemeinen nicht zu so grossen Skandalen ausgewachsen haben wie in der Typhusaffäre. Die föderalistische Struktur wirkt nicht nur hemmend, sondern auch vorbeugend und mildernd.

Wenn also die menschliche Unvollkommenheit im wirtschaftlichen und politischen Bereich als etwas Unvermeidliches hingenommen wird, wäre es sicher vermessen, annehmen zu wollen, die Schule sei dagegen geübt. Diese Unvollkommenheiten sehen, heisst aber nicht, sie rechtens als natürlich und unvermeidlich anerkennen. Darum – und weil es keine Erziehung ohne Selbsterziehung geben kann – bleibt es eine der vordringlichsten Aufgaben jedes Lehrers, für das Gute und Wahre zu kämpfen. Sie haben recht: Unsere erzieherischen Massnahmen müssten lauter und ehrlich sein, und wir dürfen uns weder durch kollegiale noch materielle oder gesellschaftliche Rücksichten von diesem geraden Weg abbringen lassen. Ganz besonders aber ist es eine Aufgabe der Jugend, gegen unverantwortliche Gewohnheiten, gegen falsche Autorität und faule Rücksichten sich aufzulehnen. Den jüngsten Mitarbeitern sollten wir darum Mut zusprechen: Kämpft mit dem gesunden Idealismus der Jugend, mit eurer unverbrauchten Kraft dafür, dass unser Bildungswesen ganz allein und kompromisslos auf das Wohl des Kindes ausgerichtet wird. Gewiss, die Welt der Politiker, der Fachleute und Manager ist sehr oft faul, brüchig und stickig. Wenn Ihr aber eine bessere Welt – und in ihr eine vollkommener Schule – aufbauen wollt, müsst Ihr selbst ehrlicher schaffen, zielbewusster für unsere erzieherischen Forderungen Euch einsetzen, hungriger nach Wahrheit und stärker an Hilfsbereitschaft Euch zeigen – ja selbstloser in Eurem Streben werden, als wir Aeltern es sein konnten.

Was Paul Verlaine 1866 als Epilog zu seiner ersten Veröffentlichung geschrieben hat, gilt noch heute, und gilt für uns Erzieher ganz besonders:

«Ce qu'il nous faut à nous, c'est l'étude sans trêve,
C'est l'effort inouï, le combat non pareil,
C'est la nuit, âpre nuit de travail, d'où se lève
lentement, lentement, l'œuvre, ainsi qu'un soleil!»

P. B.

Oasen der Ruhe für den Menschen

Ein Beitrag zur zürcherischen Volksabstimmung vom 26. Mai

Vor genau einem Jahre hat eine eidgenössische Volksabstimmung mit allen Ständestimmen und einem annehmenden Mehr von 4:1 einen *Verfassungsartikel* gutgeheissen, der lautet: «*Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone. In Erfüllung seiner eigenen Aufgaben hat der Bund das Landschafts- und Ortsbild... zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.*» Im übrigen beschränkt sich der Bund darauf, die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch Beiträge zu unterstützen. Durch diese Bestimmungen sind die über ein halbes Jahrhundert alten Bestrebungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz mit ihren kantonalen und regionalen Sektionen in unserer Bundesverfassung verankert.

Schon Art. 702 des *Schweizerischen Zivilgesetzbuches* vom 10. August 1907 bestimmte: «*Dem Bunde, den Kantonen und den Gemeinden bleibt es vorbehalten, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohle aufzustellen, wie namentlich... die Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern, die Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltung.*»

Auf Grund der Einführungsgesetze liessen verschiedene Kantone einzelne Landschaften unter Schutz stellen, so Bern 1927 die *Taubenlochschlucht*, 1930 zusammen mit dem SBN das 80 km² grosse *Grimselreservat*. Die *Elfenau* bei Bern steht seit 1936, der *Spiezbergwald* seit 1938 unter Schutz. Zürich hat den *Greifensee*, den *Pfäffikersee*, den *Türlersee* und das *Neeracherried*, den *Albispass* und den *Bergsporn von Regensberg* durch Regierungsratsbeschluss unter Schutz gestellt. Dazu kommen die Leistungen des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, auf dessen Betreiben hin 1914 der *Nationalpark im Unterengadin* geschaffen und durch Erweiterungen 1918, 1920, 1932 und 1961 auf den heutigen Stand gebracht wurde. Der grosse *Aletschwald* konnte 1933, der Urwald von *Derborence* 1959 jedem Eingriff entzogen werden, während die Walliser Forstverwaltung 1957 den *Pfynwald* sicherte. Die meisten dieser Landschaften dienen der Erhaltung der durch die fortschreitende Urbanisierung gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt oder dem Schutze des Landschaftsbildes.

Inzwischen aber hatte seit dem Zweiten Weltkrieg eine Entwicklung eingesetzt, die vom Ferien- und Erholungsland Schweiz ein Gebiet ums andere ausscheiden liess. Die ständig wachsende Industrialisierung und die damit zusammenhängende Zunahme der Bevölkerung führten zu einer raschen Ausdehnung der Städte und Industriezentren. Aus den alten Siedlungskernen griffen neue Wohn- und Werkbauten nach allen Seiten in die Landschaft hinaus, vor allem in den hierfür geeigneten flachen Gebieten des Mittellandes. Der dadurch notwendige Ausbau der modernen Verkehrsmittel: Autostrassen, Güterbahnhöfe und Flugplätze, entzog der Kulturlandschaft weitere Gebiete. Der jährliche Verlust beträgt für die Schweiz rund 20 km², das macht in einem Dutzend Jahren die Fläche des Kantons Zug aus.

Die Erstellung von Bauten für die Energieversorgung brachte mit Kraftwerken, Freileitungen und Oeltankanlagen neue technische Elemente in die Landschaft. Schäumende Bergwasser wurden eingefangen und ver-

ödeten; zur Gewinnung von Kulturland wurden die letzten Riedflächen trockengelegt, Bäche wurden eingedohlt, Hecken und Feldgehölze entfernt. All das trug dazu bei, die Landschaft zu ernüchtern und gleichzuschalten.

Gleichzeitig entfernte sich infolge Rationalisierung der Arbeit, durch die Verwendung technischer Hilfsmittel in Haushalt und Verkehr, durch die moderne Bauweise mit den Ballungen grosser Massen auf kleinem Raum die Lebensweise der Menschen immer mehr von den natürlichen Grundlagen. Unser tägliches Dasein verliert den natürlichen Boden unter den Füssen und wird zu einem von der Technik geregelten Ablauf. Doch dadurch wird in der städtischen Bevölkerung erst recht das Verlangen geweckt und gestärkt, während der inzwischen länger gewordenen Freizeit den Mauern und Asphaltstrassen, dem Verkehrslärm und der Hetze des Tages zu entrinnen und sich in der Landschaft zu erholen.

Aber der dadurch erzeugte Massenauszug wirft nicht nur an Bahnhöfen und auf Autostrassen, sondern auch draussen in der Natur neue Probleme auf. Wo sich Autos an Waldrändern stauen, ganze Lagerstädte an Seen entstehen, wo Seilbahnen die Ausflügler massenweise auf die Berge schleppen und eine gerissene Spekulation recht viele Vergnügungsmöglichkeiten schafft, da sind Lärm und Betriebsamkeit einfach von der Asphaltstrasse auf die Wiese, vom Haus ins Zelt, von der Stadt in die Landschaft hinaus verpflanzt. Damit wird der gesundheitliche Zweck von freien Wochenenden und Ferien teilweise illusorisch. Sogar das Gastgewerbe, das ja an einem recht ausgedehnten Tourismus interessiert ist, äussert Bedenken gegen diese Entwicklung: «Die Verknappung der Feriengebiete in der Schweiz verschärft sich unaufhaltsam. Dabei ist die Landschaft wertvollstes Kapital auch des Tourismus. Für den Menschen muss es Aufgabe und Verpflichtung zugleich sein, dieses unersetzliche Kapital in einem natürlichen Gleichgewicht zwischen belebter und unbelebter Natur zu bewahren.»

Aus der gleichen Erkenntnis haben der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Alpenclub eine Liste von *Landschaften und Objekten von nationaler Bedeutung* zusammengestellt, die vor dem «Ausverkauf der Heimat» bewahrt werden sollen. Es handelt sich um Oasen der Ruhe, um *Erholungslandschaften zum Schutze des Menschen*. Hier soll er sich von den Schäden der Zivilisation erholen, durch gesundes Wandern seine Kräfte erneuern und in der Berührung mit der Natur und den Wundern der Schöpfung sich selbst wieder finden.

Damit dies möglich wird, hat die Technik im allgemeinen an den Grenzen dieser Erholungslandschaften haltzumachen; Bauten sind nur in beschränktem Umfang zulässig, und der Verkehr ist auf die wirtschaftliche Nutzung begrenzt. Bereits haben die Städte Zürich und Winterthur sowie verschiedene Landgemeinden ihre Waldstrassen für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt, soweit es sich nicht um Betriebsfahrzeuge handelt. Der Solothurnische Naturschutzbund hat am 13. Mai 1960 folgende Resolution gefasst: «*Um den sich häufenden unangenehmen Auswirkungen des Tourismus*

zu steuern, schlagen wir der Regierung vor, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie Korporationen und Privaten ein allgemeines Verbot des Befahrens von Flur- und Wanderwegen wie auch von Grundstücken mit Motorfahrzeugen, ausgenommen zu wirtschaftlichen Zwecken, in Aussicht zu nehmen.» Im Kanton Bern erfolgt die Sperrung von Wegen im Einvernehmen mit den Gemeinden durch Antrag der Berner Wanderwege beim Strassenverkehrsamt zuhanden des Regierungsrates. Dieses Verbot ist im neuen Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz, Art. 43, bereits allgemein festgelegt.

Aber diese Massnahmen bedeuten grosse Einschränkungen des Privateigentums und ziehen finanzielle Konsequenzen nach sich. In einer Zeit, da jede Waldecke für ein Wochenendhäuschen verkauft werden kann, wo stadtnahe Gebiete für Industriebauten und Wohnblöcke begehrt sind, hat der Grundeigentümer laut Bundesgerichtsentscheid das Recht, Entschädigung für den ihm entgangenen Gewinn zu verlangen. Es bleibt dem Bunde und den Kantonen, den Gemeinden und Verbänden nichts anderes übrig, als die Mittel für die Entschädigungen bereitzustellen oder die betreffenden Gebiete anzukaufen. Ganz anders in Westdeutschland, wo in der Verfassung die soziale Verpflichtung des Grundbesitzes verankert ist. Dadurch wurde es möglich, grosse Teile im Pfälzerwald, im Spessart und im Odenwald ohne Schwierigkeiten unter Schutz zu stellen.

Die Sicherung der Katzenseen und ihrer nächsten Umgebung hat dem Kanton Zürich hingegen Entschädigungsforderungen von ungefähr 30 Mill. Fr. eingetragen. Um gegen solche und ähnliche Forderungen gewappnet zu sein, haben Regierungs- und Kantonsrat beschlossen, durch ein «Gesetz für die Finanzierung von Massnahmen zur Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder, von Aussichtspunkten und Stätten von historischer Bedeutung» einen Fonds zu schaffen, dem in den ersten drei Jahren je 8 Mill. Fr. und in den folgenden Jahren bis zu 5 Mill. Fr. überwiesen werden sollen. Sobald der Fonds nach Abzug der Einlagen der ersten drei Jahre einen Bestand von 10 Mill. Fr. aufweist, ist die weitere Aeufnung einzustellen. Die Mittel des Fonds sind bestimmt für den Erwerb von Grundstücken zu den im Gesetz genannten Zwecken sowie zur Entschädigung von Grundeigentümern, denen enteignungsähnliche Beschränkungen auferlegt worden sind.

Es ist kein Zufall, dass der industrie- und volkreichste Kanton Zürich mit einem so grosszügigen Plan vorangeht, und es zeugt vom Weitblick der Behörden, dass sie gewillt sind, grosse Opfer für diese neue Aufgabe zu wagen. Hoffentlich sind die Stimmbürger einsichtig

Rudolf Schoch

Ehrendoktor der Zürcher Universität

Am diesjährigen *Dies academicus* der Zürcher Universität wurde unserem Kollegen und unermüdlichen Mitarbeiter der «Schweizerischen Lehrerzeitung», dem hochverdienten Musikpädagogen die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Wir freuen uns mit zahlreichen Kollegen über die Ehrung, die einem Manne zukommt, der die Kraft seines Lebens für die Schule und die musikalische Erziehung breiter Volkskreise eingesetzt hat. Sein vielfältiger Wirkungskreis ist unseren Lesern

genug, den vorgezeichneten Weg zu gehen und in der Abstimmung vom 26. Mai für die Vorlage einzutreten.

Uebrigens steht der Kanton Zürich mit diesem dringenden Problem nicht vereinzelt da. Auf Vorschlag der Natur- und Landschaftsschutzverbände des Kantons Bern ist im Staatsvoranschlag für 1963 ein Beitrag von 100 000 Fr. eingesetzt für den *Amsoldingersee*, wo bisher spekulative Landkäufe verhindert werden konnten. In Schaffhausen soll der Grosse Rat durch ein Gesetz ermächtigt werden, jährliche Einlagen bis zu 300 000 Fr. einem Fonds zuzuweisen mit gleicher Zweckbestimmung wie derjenige von Zürich. Dort geht der Kampf gegenwärtig vor allem um *den Randen*, ein bisher fast unberührtes Wandergebiet. Die Bauern der Randendörfer sind begreiflicherweise glustig geworden durch die Angebote von Ferienhausspekulanten, und die Benzinpferde möchten auch diese Landschaft unter ihre Hufe bekommen. Nun wird auf Grund der Regionalplanung versucht, die Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft mit den Interessen der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen und eine Lösung zu finden, die dieses einzigartige Erholungsgebiet schützt, bevor es dem Ausverkauf der Heimat verfallen ist.

Eine ganz grosse Leistung will das kleine Appenzell A.-Rh. unternehmen. Dort schlägt der Regierungsrat aus Anlass der 450jährigen Zugehörigkeit des Landes zur Eidgenossenschaft die Gründung einer Stiftung «Pro Appenzell» vor. Als Anfangsvermögen werden ihr 250 000 Fr. aus dem Lotteriefonds und ebensoviel aus der Staatskasse zugewendet. Mit der Stiftung sollen die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, «um den Nachkommen einige erhaltungswürdige schöne Winkel des Appenzellerlandes in ihrer Unberührtheit zu erhalten». Die Landsgemeinde vom 28. April hat erfreulicherweise dem Antrag der Behörden zugestimmt.

Wenn man bedenkt, dass das steuerbare Vermögen von Appenzell A.-Rh. 636 Mill. Fr. beträgt, dasjenige des Kantons Zürich fast 22 000 Mill. Fr., das steuerbare Einkommen 142,5 bzw. 5112 Mill. Fr., darf auch dem Zürchervolk ein Opfer zugemutet werden.

Es ist zu hoffen, dass auf Grund des neuen Verfassungsartikels auch Bundesmittel für diese dringenden Gegenwartsaufgaben flüssig gemacht und andere Kantone dadurch ermutigt werden, sich an ihre Lösung heranzumachen, bevor es zu spät ist. Jedenfalls zeigt uns die ganze Situation wieder einmal die alte Wahrheit, dass dem Menschen in seinem persönlichen Leben, einem Volke in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nichts geschenkt wird:

*Was du ererbt von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen!*

J. J. Ess, Meilen

bekannt. Wir brauchen ihn hier nicht zu umschreiben. Gerne veröffentlichen wir hingegen einige Leitgedanken des Jubilars zu seinem Wirken, die einem kürzlich erschienenen Verlagsprospekt des Musikhauses Hug & Co., Zürich, entnommen sind. V.

Leitgedanken zu meinem Wirken

«Musikerziehung ist, wie die Erziehung überhaupt, der immerwährende Versuch, ein im Erzieher lebendes Ideal

in lebendigen Menschen zu verwirklichen. Jeder Zögling hat seine Individualität; nur auf dem für ihn passenden Wege kann er zum Ziele geführt werden. Aber auch jeder Erzieher kann nur so an seine Aufgabe herantreten, wie es seinem innersten Wesen entspricht. Kein Buch vermag die einzig richtige Methode zu lehren, denn diese gibt es nicht. Soll der Unterricht lebendig sein, muss er mit jedem Schüler, mit jeder neuen Klasse wieder anders gestaltet werden. Das beste Lehrverfahren ist nie als etwas Fertiges da, sondern nur im Werden. Denn sein bildnerischer Stoff sind die werdenden.»

So schrieb ich 1946 in meinem Buch «Musikerziehung durch die Schule». Ich bin auch heute noch dieser Auffassung. Sie zwingt dazu, selber stets Suchender zu bleiben, nach neuen Wegen sich umzusehen und mit der Zeit Schritt zu halten. Aber einige grundsätzliche Ueberlegungen werden dabei unverändert bleiben. Sie sollen hier kurz umrissen werden:

Das Singen ist die Grundlage aller Musikerziehung. Darum gilt es, alles daranzusetzen, dass wir singende Mütter haben und dass das Lied in der Familie seinen Platz behält oder wieder erringt. Das echte Kinder- und Volkslied verdient die nötige Beachtung; es ist unerlässlich als Fundament alles späteren Musizierens und alles Kunstverstehens. Elternhaus, Kindergarten, Schule haben die Verpflichtung, die Freude an der Musik zu wecken, die Aufnahmefähigkeit für rhythmische, melodische, sprachliche Ganzheiten zu steigern, deren rasche Wiedergabe durch Steigerung der Konzentration zu fördern. Tritt später das bewusste Hören von Tonstufen und Notenwerten, das Erkennen von Aufbau und Gliederung einer Melodie oder eines Musikstückes noch hinzu, werden vielseitige Kräfte im Kinde wach. Das gehörmässige Aufnehmen wird nicht nur beim kleinen Kinde am Platze sein, sondern auf allen Stufen der Entwicklung eine Rolle spielen.

Bald erhält der Schüler Gelegenheit, in spielerischer Form Gehörtes wiederzugeben auf Stabspielen aller Art. Hier erlebt er, sieht er, dass beim Spielen einer Melodie bald eine Reihe aufeinanderfolgender Klangstäbe benützt, bald Klangplatten übersprungen werden. Der Weg zum Aufzeichnen von Melodiekurven und zur Notenschrift ist leicht. Das Notenbild ist nur die graphische Darstellung dessen, was das Kind handelnd selber gestaltet hat. Wir kennen heute kindertümliche Wege zur Einführung in die Notenschrift. Entsprechend dem ganzheitlichen ersten Leseunterricht geben wir für Hand, Ohr und Auge kleine Ganzheiten in Form von Melodieanfängen. Gleiche und ähnliche Bauelemente dieser Art werden gehört, gesehen, benannt. Bekannten Ton- und rhythmischen Folgen werden andere Texte unterlegt, zu Reimen eigene Melodien erfunden. Der Sprachrhythmus wird ausgenützt, zu Gegebenem werden Varianten gebildet. Improvisationen dieser Art sollten in jedem Gesang- und Instrumentalunterricht viel mehr gepflegt werden. Die Bildung von Sequenzen fördert ebenfalls das musikalische Empfinden, den Sinn für eine wesensgemässe Fortführung einer Melodie. Wir können in dieser Richtung gar nicht früh genug und vielseitig genug arbeiten und anregen. Wenn die Schüler eine einstimmige Melodie rasch auffassen, vom Blatte zu singen, zu spielen und zu gliedern vermögen, bedeuten ihnen die Zwei- und Mehrstimmigkeit, der Kanon, die Polyphonie kein Problem mehr. Es ist falsch, mit der Einführung in die Notenschrift lange warten zu wollen, weil sie doch zu schwierig sei. Wer das trotz Handzeichen, Legetafel, Glockenspiel, Wandernote, Moltonwand immer noch glaubt, hat die vorhandenen methodischen Anleitungen nicht gelesen oder nicht verstanden und wohl keine praktischen Versuche angestellt.

Ich gehe mit Prof. Edgar Willems völlig einig, wenn er sagt, dass ein Kind die Musik, auch die Notenschrift, erlernen müsse wie eine Sprache. «Papa, Mama, Brot» bedeuten ihm Inhalt; es kann die Worte sprechen, lange bevor es die einzelnen Laute oder gar Buchstaben kennt. Die Erfahrung lehrt, dass das Kind auch ein Motiv als Ganzes hört, aufnimmt und wiedergibt, im Notenbild erkennt, von andern

unterscheidet, Aehnlichkeiten oder Abweichungen hört und feststellt. Erst wer sich einmal die Mühe genommen hat, zu prüfen, wie viele Liedanfänge mit den Tönen des Grunddreiklangs, mit der auf- oder absteigenden Fünftonreihe, mit den Tönen der 5., 6., 3. Stufe der Durtonleiter und nur mit ganz wenigen Notenwerten und ganz einfachen Rhythmen auskommen, wird ermessen, wie viele Melodiewendungen bereits vom Blatte gesungen werden können, wenn nur die genannten Tonfolgen wirklich gehört und erkannt werden. Verwenden wir zudem die relativ gebrauchten Stufensilben, entsteht zwischen Tonfolge, Klangsilbe und optischem Bild eine Assoziation, die zu raschen Ergebnissen führt. Handzeichen sind dabei eine zusätzliche Hilfe, da sie dem Bewegungstrieb entgegenkommen und dem motorischen und visuellen Typ unserer Schüler ganz besonders entsprechen. Das gefürchtete Transponieren und Modulieren wird bei Schulung des relativen Tonempfindens unter Verwendung der vielseitigen Hilfsmittel zu einem lustbetonten Spiel.

Zwei Richtungen lassen sich unter den Musikerziehern feststellen: Die einen wollen alles und jedes auf dem Wege systematischer Uebung erreichen und hängen vielleicht vor lauter Ernst und Gewissenhaftigkeit einzelnen Schülern oder ganzen Klassen den Verleider an. Sie sind so sehr Methodiker, dass die Gefahr übertriebenen Zergliederns und zu weit gehenden Theoretisierens besteht, das lebendige Musizieren leicht zu kurz kommt. Diesem Vorwurf möchte sich die Gegenrichtung nicht aussetzen. Sie will lieber ganz wenig oder nichts «erarbeiten», wenn dem Wort auch nur von ferne der Klang von «harter Arbeit» anhaftet. Solche Gesanglehrer «schenken» dem Schüler einfach neue Lieder, indem sie auf altväterische Weise oder neuzeitlichere Art vorsingen und nachsingen lassen, mit dem Erfolg, dass am Ende der Schulzeit wohl eine Anzahl ansprechender Lieder beherrscht werden, die Schüler aber beinahe Analphabeten geblieben sind in bezug auf Notenschriften.

Der beste Weg liegt wohl auch hier in der Mitte. Gerade derjenige Lehrer, der die Anfangsgründe sehr solide legen möchte, wird lange mit schlichtesten Melodien von geringem Tonumfang und einfachsten rhythmischen Ansprüchen sich beschäftigen müssen. Soll das Kind in dieser Zeit nicht musikalisch verarmen und an natürlicher Musikalität, an Spontaneität einbüßen, muss es viel gute Musik hören, reichere Melodien vorgespielt und vorgesungen bekommen, selber aus dem Stegreif kleine Texte vertonen, längere und kompliziertere rhythmische Folgen intuitiv nachahmen, zu gegebenen Vordersätzen form- und charaktermässig ausgewogene Nachsätze trällernd, auf Texte singend, am Instrument improvisierend gestalten, ohne das alles unbedingt auch aufschreiben zu müssen oder zu können.

Wir wollen uns hüten, auch den Gesang- und Musikunterricht zu verintellektualisieren. Wenn aber auf den untern Schulstufen nie auf den Bau eines Liedes hingewiesen, nie auf die Bedeutung von Spannung und Entspannung, den Sinn von steigenden und fallenden Melodien, über den Einfluss von Punktierungen, Pausen; Sequenzen hingewiesen wird, dürfte es schwierig sein, in spätem Schuljahren plötzlich mit Werkbesprechungen Interesse zu wecken.

Es ist für das spätere Musizieren von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass das Kind nie «buchstabiert», indem es seinen Blick nur auf die nächstfolgende Note richtet. Sinnvolles Phrasieren und Gestalten ist nur möglich, wenn Zusammengehöriges in Teilganzen erfasst wird. Darum ist es so nötig, schon im Anfangsunterricht die ganzheitliche Lehrweise anzuwenden.

Die Kinder verwachsen ganz anders mit Musik, wenn sie Gelegenheit erhalten, durch Vermittlung der Schule auch instrumental zu musizieren. Xylophon, Metallophon, Glockenturm, Klangstäbe sollten noch viel mehr als bis anhin der melodischen Schulung und Gehörbildung nutzbar gemacht werden. Hier sammelt der Schüler handelnd Erfahrungen. Was er an theoretischen Kenntnissen erwirbt, sei die Zusammenfassung dessen, was er durch Selbsttätigkeit herausgefunden hat.

Die Blockflöte, die im Sinne guter Anleitungen eine vielseitige Einführung in die Elemente der Musik ermöglicht, ist dabei eine Hilfe, wie sie kaum ein anderes Instrument für Gruppenunterricht und in so unmittelbarem Zusammenhang mit dem Singen zu geben vermag. Die Blockflötenbewegung hat einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen, ja einen eigentlichen Siegeszug durch die Welt angetreten. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass noch lange nicht überall genügend gewürdigt wird, was es heisst, grosse Teile der Jugend zu einem ernstesten, aktiven Musizieren zu bringen, die verschiedenen Typen musikalischer Begabung besser zu erkennen als nur durch das Singen allein, edle Musik in Tausende von Familien zu tragen, alle Kreise der Bevölkerung zu erfassen, die Begabten und Ausdauernden besser bei der Wahl eines weitem Instruments beraten, den Musiklehrern wohl vorbereitete Schüler zuführen zu können.

Steht im Sinne von Carl Orff auch ein erweitertes Instrumentarium zur Verfügung, erleben die Schüler in Unterricht und Feier, bei Schülerkonzerten und Kinderopern Musik so intensiv, dass sie davon gepackt und für immer gefesselt werden. Sie geniessen Musik nicht nur als einen Luxus. Sie

wissen und verstehen auch mehr, als die Schule früher, ohne all die neuen Hilfsmittel und Wege, zu vermitteln vermochte. Die Schulmusik darf kein Selbstzweck sein; richtig geboten, bildet sie den so nötigen Nachwuchs an kunstverständigen Hörern heran.

In den nächsten Jahren dürfen wir uns der Einsicht nicht verschliessen, dass unsere Schüler auf allen Stufen noch viel zu selten genügend gute Musik zu hören bekommen. Lehrer, Mitschüler, Eltern, Bekannte, junge Musiker sollten häufiger vorspielen. Tonband und Schallplatte werden mit Recht z. B. in Amerika in viel stärkerem Masse als Helfer und Freudespender herangezogen. Der Schüler kommt so mit reicherer Musik und grösseren Formen in Berührung, als er sie im eigenen Musizieren bereits bewältigt.

Die Schule hat die grosse, schöne und dankbare Aufgabe, alle Kinder in das Reich der Musik, auch in die Geheimsprache ihrer Notenschrift einzuführen. Nur über die Schule erreichen wir alle Kinder. Nur sie kann das Fundament legen, auf dem eine wahre Volksmusikultur und ein gesundes öffentliches Musikleben erwachsen können. Die Schulmusik kann darum nicht ernst genommen werden.

Rudolf Schoch

Schulnachrichten aus den Kantonen

Bern

Nach dem Reusstal das Aaretal?

«Eine ähnliche Situation wie im aargauischen Reusstal zwischen Maschwanden und Windisch besteht für das Aaretal Thun-Bern.» So beginnt der Leitartikel der Schweizer Naturschutz-Zeitschrift 1/1963. «Die Aare ist auf weite Strecken noch ein natürlicher Wasserlauf mit beidseitigen Auenwäldern, Schilf- und Sumpfflächen und mit zahlreichen Grundwasseraufstössen und Altwässern. Es bestehen bereits verschiedene Tier- und Pflanzenschutzreservate. Dieser Flusslandschaft kommt aber ganz besonders als Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Städte Bern und Thun – welche immer mehr zu einer Grossagglomeration zusammenwachsen – grösste Bedeutung zu. Der Grundwasserstrom, der den Aarelauf begleitet, ist für die Wasserversorgung der Stadt Bern und bald auch für andere Siedlungen lebenswichtig. Ein Besuch im Wasserwerk Eichholz bei Bern hinterlässt

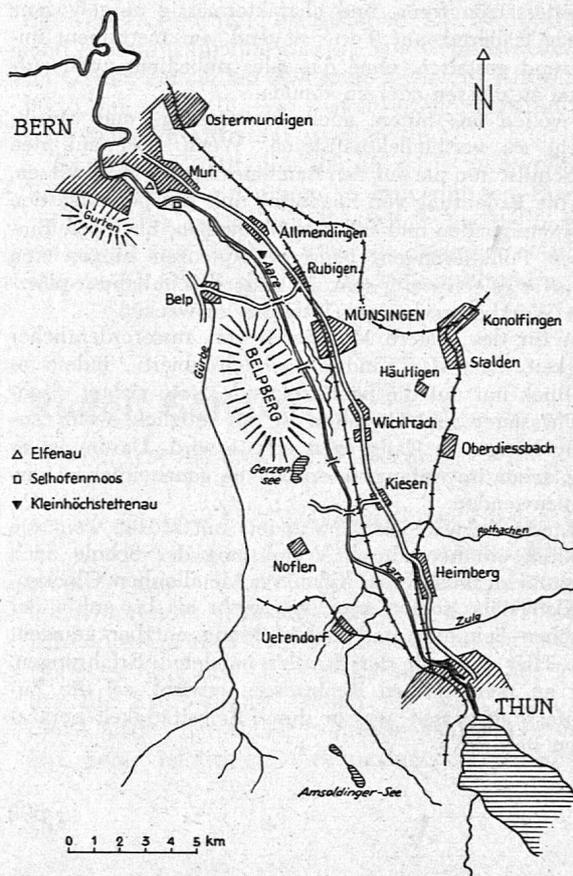
bei jedem Beschauer des mächtigen Wasserstrudels einen nachhaltigen Eindruck von den gewaltigen Mengen des köstlichen Grundwassers, das die Stadt verbraucht.

Dem prächtigen Gewässer mit seinen natürlichen Ufern drohen heute verschiedene Gefahren. Ein Kraftwerk, das bei Kiesen-Jaberg projektiert ist, würde den Fluss auf mindestens einem Kilometer Länge verändern. Waldrodungen und Uferanschlüpfungen sind auf grössere Strecken geplant, und die Ueberbauung der nächsten Umgebung der Aare mit Industrien und Wohnsiedlungen droht wie eine Lawine. Als dann gar bekannt wurde, dass die Nationalstrasse Bern-Thun unmittelbar längs des Flusses geplant sei, erhob sich eine heftige Opposition gegen diese Lösung. Vertreter der Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, der Fischerei, der Wanderwege u. a. schlossen sich zur Vereinigung ‚Pro Aare‘ zusammen. Eine von privater Seite vorgelegte Projektidee für eine Linienführung zwischen und neben den Dörfern, d. h. weitab von der Aare, wurde lebhaft begrüsst. Es zeigte sich aber bald, dass gegen diese Idee eine starke Opposition aus Kreisen der Landwirtschaft und der Politik mobilisiert wurde. Ein Versuch im Grosse Rat, die Behörden zu einer Stellungnahme zu den beiden Möglichkeiten der Linienführung zu zwingen, führte wie erwartet zur entschiedenen Ablehnung der Variante Hochstrasse und zu einem eindeutigen Festhalten an der Lösung längs der Aare. Der Baudirektor des Kantons versprach jedoch, sich dafür einzusetzen, dass die geplante Nationalstrasse soweit als möglich vom Fluss entfernt geführt werde.

Den Naturschutzkreisen ging es in dieser Auseinandersetzung nicht um diese oder jene Projektvariante, sondern darum, zu erreichen, dass die Fluss- und Uferlandschaft erhalten bleibt. Das bedingt aber eine Strassenführung ausserhalb der Auenwälder, ein Verzicht auf Kraftwerke und auf andere Bauten beidseitig der Aare, entsprechend dem Vorschlag der KLN.

Die kantonale Forstdirektion, der die Betreuung der Naturschutzaufgaben obliegt, steht der Stiftung ‚Pro Aare‘ sympathisch gegenüber und prüft gegenwärtig die Möglichkeit provisorischer Schutzmassnahmen.

Auch die kantonale Baudirektion, die für alle baulichen Anlagen, somit auch für die Nationalstrasse zuständig ist, sucht gegenwärtig zusammen mit der Forstdirektion nach einer Lösung dieser Aufgabe mit verschiedenen Unbekannten. Eine Aussprache im Kreise der zuständigen Behörden und aller interessierten Kreise soll bald einmal stattfinden.



Es ist zu hoffen, dass sie eine gewisse Abklärung bringt und dass dadurch in naher Zukunft der Schutz der Aarelandschaft erreicht wird. Damit wäre ein weiterer Schritt zur Ueberführung der KLN-Liste aus dem Stadium der Empfehlungen in dasjenige der Verwirklichung getan.

J. Bächtold, Präsident des Naturschutzbundes.»

Schaffhausen

Politik und Schule

Im Herbst des nächsten Jahres finden im Kanton Schaffhausen die Gesamterneuerungswahlen statt; sie werfen aber jetzt schon ihren Schatten voraus, indem verschiedene Kantonsräte plötzlich grosses Interesse an der Schule entdeckt haben und daher diesbezügliche Interpellationen im Kantonsrat starten. Bis Ende April sind bereits drei solcher Anfragen eingereicht worden. Eine fragt den Regierungsrat an, ob nicht die *Fünftageswoche* in der Schule eingeführt werden soll, die andere Interpellation möchte den *Schulbeginn auf den Herbst verlegen*, und die dritte möchte im Bestreben, den Lehrernachwuchs aus dem Schaffhauser Seminar für unsern Kanton zu sichern, *eine Aenderung der Praxis in bezug auf die Erteilung der provisorischen und definitiven Wählbarkeit* und die Förderung einer sinnvollen Ausnützung der Zeit zwischen Seminarabschlussprüfung und Beginn des neuen Schuljahres.

Dem Berichterstatter ist vorläufig noch nicht ganz klar, ob diese Interpellationen wirklich nur zum Wohle der Schule gestellt wurden oder um vor den Wahlen im Kantonsrat noch etwas in «public relation» zu machen. Bekanntlich sind ja bereits Bestrebungen im Gange, das kantonale Schulgesetz zu revidieren; dann werden alle aufgeworfenen Fragen ohnehin eingehend beraten werden.

E. L.

Solothurn

Ausbau der Kantonalen Lehranstalt für den untern Kantonsteil in Olten

Der Vollausbau der Kantonalen Lehranstalt für den untern Kantonsteil in Olten drängte sich im Zuge der starken Entwicklung unserer Schulen ganz einfach auf. Nachdem bereits die Kantonale *Handelsschule* bis zur Maturität ausgebaut wurde, ist es nun an der Zeit, auch das *Gymnasium* und die *Oberrealschule* bis zur Maturität zu ergänzen. Damit erweisen wir der studierenden Jugend – und nicht minder auch den Eltern, die die Ausbildungskosten zu tragen haben – einen willkommenen Dienst. Ebenso begrüsst man es allgemein, dass auch mindestens zwei untere *Seminarklassen* in Olten geführt werden. Auf diese Weise können die künftigen Lehrkräfte in der Regel zwei Jahre länger in der Familie bleiben, und die aufmerksamen Eltern haben die Möglichkeit zur Erziehung ihrer Kinder im Entwicklungsalter.

Hier wie anderwärts wird sich der *Zudrang zur Mittelschule* verstärken, wenn alle Klassen bis zum Abschluss durchlaufen werden können. Das Einzugsgebiet der Kantonalen Lehranstalt in Olten war schon bis heute sehr gross und reichte teilweise weit in die Nachbarkantone hinein, nicht zuletzt auch bedingt durch den guten Ruf dieser Schulen. So weist zum Beispiel die Handelsschule immer viele Schüler aus dem Kanton Aargau auf. Wenn nun erst einmal das Gymnasium, die Oberrealschule und die Handelsschule bis zum Maturitätsabschluss am gleichen Ort absolviert werden kön-

nen, ergeben sich daraus mannigfache Vorteile, für die Schule sowohl wie namentlich auch für die Abiturienten.

Heute setzt sich in der Schweiz die Tendenz zur *Dezentralisierung der Mittelschulen* mehr und mehr durch. Dadurch wird die einzelne Lehranstalt nicht allzugross, die Uebersicht bleibt gewahrt, und die regionale Aufteilung der Mittelschulen verkürzt auch den Schulweg. Ein typisches Beispiel gibt die Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, die in kurzer Zeit beträchtlich erweitert werden musste, weil der Andrang in unerwarteter Weise zunahm. Auch in unsern Nachbarkantonen Bern und Aargau – um nur diese zu nennen – entstehen dezentralisierte Mittelschulen.

Schliesslich wäre noch auf einen Umstand hinzuweisen: ein *vernünftiger Wettbewerb* unter zwei oder mehreren Lehranstalten war noch immer Ansporn zu vermehrtem Einsatz, der sich bei den Lehrkräften und den Schülern vorteilhaft auswirken kann. Auf diesen hier nicht zu unterschätzenden Umstand hat schon vor Jahrzehnten der damalige hochangesehene Professor Dr. Hermann Büchi – dessen Geschichtsstunden mir noch heute in lebhafter Erinnerung stehen – in einem Privatgespräch hingewiesen. Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass zwei voll ausgebaute solothurnische Kantonsschulen aus einem gesunden und vernünftigen Wettbewerb in der soliden und gewissenhaften Ausbildung der studierenden Jugend Nutzen ziehen und sich gegenseitig zu ergänzen und anzuspornen verstehen.

Es ist eine *grosszügige und weitsichtig konzipierte Planung* zu empfehlen, damit der Neubau nicht schon nach wenigen Jahren zu klein ist und Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Man möge aus den Erscheinungen bei unsern Berufsschulhäusern die erwünschten Lehren ziehen. Die vor acht Jahren feierlich eingeweihten, praktisch ausgestatteten Berufsschulhäuser sind heute überfüllt! In Solothurn muss die Kaufmännische Berufsschule ausziehen, und in Olten können schon nicht mehr alle Hauptlehrer im gleichen Schulhaus untergebracht werden.

Es geziemt sich, hier auch der *Stadt Olten* für die bisherige *tatkräftige finanzielle Unterstützung* der Kantonalen Lehranstalt bestens zu danken. Eine rückhaltlose Anerkennung verdient aber auch die *Bürgergemeinde Olten*, die in zuvorkommender Weise bereit war, das notwendige Land im Hardwald abzutreten. Wenn einmal eine Waldrodung berechtigt war, dann zweifellos hier, denn dadurch kann eine Kantonsschule in wenigen hundert Metern Entfernung vom Bahnhof errichtet werden. Möge ein heller Stern über dieser von frischer, ozonreicher Waldluft einst umwehten Kantonsschule Olten leuchten!

sch.

St. Gallen

Neue Mittelschule

Siehe auch SLZ Nr. 16 und 18

Die Eröffnung der Zweigmittelschule Sargans zu Beginn dieses Schuljahres ist wohl etwas vom Wichtigsten, was auf dem Gebiete der Schule aus unserm Kanton zu melden ist. Zwar ist der Bau noch nicht in allen Teilen fertig; aber bis zur Einweihung am 22. Mai wird es bestimmt so weit sein. Am Morgen des ersten Schultages konnte Rektor Dr. *André Schwizer* im Zeichensaal die ersten hundert Schülerinnen und Schüler der neuen kantonalen Zweigschule willkommen heissen. Es sind 41 Mädchen und 59 Knaben, welche in 5 Klassen (3.

Gym., 1. Handel, 1. Oberreal, 1. und 2. Semin.) unterrichtet werden. Nächstes Jahr werden vier weitere Anfangsklassen dazukommen, desgleichen übernächstes Jahr, womit dann die Schule ihre volle Kapazität erreicht haben wird. Die Schüler der neuen Schule kommen aus recht weitem Umkreis, was sich schon am ersten Schultag darin äusserte, dass sich eine überraschend grosse Zahl für das von der Schule zu geringem Preise gelieferte Mittagessen meldete.

Berufsschule für Detailverkauf

Auch für die Schülerinnen und Schüler der *Verkaufsschule St. Gallen* hat das neue Schuljahr mit einem freudigen Auftakt begonnen. Konnte doch das neue Schulhaus an der Schützengasse, ehemals Haus der Publicitas, bezogen werden. Aus der bescheidenen *Verkäuferinnenabteilung des KV* ist innerhalb der letzten 15 Jahre unter der Leitung von Fr. Dr. *Hanny Thalmann* diese imponierende Schule geworden, in welcher gegenwärtig 480 Verkäuferinnen und 90 Apothekerkollegen samt ihren verhältnismässig wenig zahlreichen männlichen Kollegen in 28 Klassen unterrichtet werden. Zudem werden hier auch die Vorbereitungskurse für die höhere Fachprüfung im Detailhandel sowie für Handelsreisende und Agenten abgehalten. Durch den Umbau sind in den Räumen des früheren Geschäftshauses überaus ansprechende und zweckmässige Lokalitäten entstanden, zu deren Ausstattung mit Anschauungsmaterial die ortsansässigen Firmen des Detailhandels in reichem Masse beigetragen haben. Die Einweihungsfeier vom 27. April wurde denn auch zu einem freudigen Feste für alle Beteiligten.

Sektion Urschweiz

Zu einer Frühjahrstagung ganz besonderer Art fand sich unsere Sektion am 17. April in Zug zusammen. Letzten Herbst wurde beschlossen, mit Privatautos eine Exkursion zu unternehmen. Nicht jede Sektion ist in der glücklichen Lage, dies ohne weiteres arrangieren zu können. Hier zeigte sich einmal ein Vorteil der kleineren Sektionen, indem genügend Platz in den Autos vorhanden war. Die Sektion Urschweiz will nicht bloss eine Interessengruppe von Lehrern bilden, sondern auch ganz allgemein den so wichtigen kollegialen Kontakt pflegen. Am 17. Mai folgten viele Kollegen dieser sehr interessanten Exkursion. Von Zug aus, wo man sich der zentralen Lage wegen traf, fuhren wir unabhängig voneinander nach Regensdorf. Dort wurde uns in zuvorkommender Weise erlaubt, einen instruktiven Einblick in das Wesen und in die Betriebe einer Strafanstalt zu tun.

Infolge Abwesenheit des Direktors widmete sich uns dessen Assistent in freundlicher Weise. Da die Strafanstalt Regensdorf weder Gefangene (aus moralischen Gründen) noch Zellen (infolge Vollbesetzung der Anstalt!) zeigt, wurden wir in die Anstaltskirche geführt. Der Direktionsassistent machte uns in einem Kurzvortrag mit dem Wesen und der Aufgabe einer Strafanstalt bekannt.

Erwecken auch die Gebäude von aussen ein unangenehmes Gefühl, so wird für die Gefangenen getan, was möglich ist, wobei eben nicht vergessen werden darf, dass es sich nicht um ein Erholungsheim, sondern um eine Strafanstalt handelt. Den Besucher beschleicht ein zwiespältiges Gefühl, das einerseits dem Mitleid entspringt, andererseits aber vom Gerechtigkeitsempfinden diktiert wird. Grossen Eindruck machte uns allen die «Gefängnismethodik». Regensdorf kann nur Verurteilte aufnehmen mit einem Strafmass von mehr als 6 Monaten. In den ersten 6 Monaten kommt der Gefangene in Einzelhaft mit Arbeit auf der Zelle (Couverts, Papiersäcke usw.). Hat er sich in dieser Zeit mustergültig

verhalten, so wird er in die erste Klasse befördert. Dies wird ihm schriftlich mitgeteilt, und er erhält ein entsprechendes Abzeichen. Dazu kommen gewisse Vergünstigungen, wie Arbeit im Werksaal. (Regensdorf führt für alle wichtigen Berufszweige Werkstätten und Betriebe. Langjährige Gefangene können sogar eine vollwertige Berufslehre absolvieren!) Durch weitere Beförderungen erhält der Gefangene weitere Vergünstigungen, wie Radio, Tageszeitung, Freizeitarbeit usw., die er aber auch bei böswilligem Verhalten wieder verlieren kann.

Nach dem Kurzvortrag waren alle Gefangenen in den Zellen, und wir konnten die Schneiderei, die Buchdruckerei und die mechanische Werkstatt besichtigen. Anlässlich des Rundganges um die Anstalt fiel uns auf, wie viele musikbegeisterte Gefangene sich bemerkbar machten. «Die Musik spielt eine grosse Rolle», wurde uns erklärt. Die Gefangenen organisieren auch von Zeit zu Zeit einen Unterhaltungsabend, der ganz allein von ihnen bestritten wird.

Das Thema «Gefangener» oder gar «Zuchthäusler» ist ein schwieriges Gesellschaftsproblem deshalb, weil die schwerste Zeit für den Gesetzesbrecher erst nach der Entlassung kommt. Mancher ist nach kurzer oder längerer Zeit wieder als Rückfälliger vor den Toren gestanden, weil ihn die lieben Mitmenschen seine Vergangenheit stets deutlich spüren liessen. Dabei sind sich die mit dem Gefängniswesen vertrauten Behörden längst klar, dass ein gebesserter Verbrecher wertvoller sein kann als ein angeblich Unfehlbarer. Daraus ergibt sich auch der Kerngedanke der modernen Strafanstalt: Sie *muss* zwar strafen, will aber vor allem bessern, erziehen.

Zu diesem Thema noch ein Wort an uns Lehrer: Sollte in unserer Schule ein Kind sitzen, dessen Vater oder Mutter straffällig geworden ist und in eine Strafanstalt eingewiesen werden musste, so ist es unsere edelste und vornehmste Pflicht, dieses Kind vor Hänseleien seiner Mitschüler zu bewahren.

So interessant der Besuch der Strafanstalt Regensdorf war, so gerne gingen wir wieder hinaus. Nach einem gebührenden Dank an den Direktionsassistenten verabschiedeten wir uns. Eine vergnügliche Autofahrt brachte uns zum Mittagessen nach Kloten und anschliessend nach Wollerau, wo wir im «Bellevue» noch eine kurze Zeit des geselligen Beisammenseins verbringen konnten. Jeder Kollege ist nach dieser Exkursion um ein Bedeutendes zufriedener nach Hause zurückgekehrt, und wieder einmal mehr hat sich bewahrheitet, dass der Lehrer heute mehr denn je den engen und freundschaftlichen Kontakt in seinem Stande suchen und pflegen muss. Das gibt ihm Auftrieb in seiner Arbeit und in seinem Wirken.

-egm-

Internationale Tagung für Erwachsenenbildung

Am 1. Mai ging eine vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg durchgeführte Tagung über die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung in unserer Zeit zu Ende. Die Tagung hatte 10 Tage gedauert und war von 59 Teilnehmern aus 17 Ländern besucht worden. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen wurden die pädagogisch-psychologische und die soziologische Seite der Erwachsenenbildung, die Notwendigkeit einer allgemeinen politischen Bildung, die Dringlichkeit der Aufklärung über die Situation der Entwicklungsländer und die methodische Seite der Bildungsarbeit mit Erwachsenen behandelt. Es kam deutlich zum Ausdruck, dass gegenüber der technischen Seite die soziale und kulturelle Bildung der Menschen, ja möglichst aller Menschen, viel intensiver gepflegt werden müsste.

Die Hauptreferenten stammten aus Indien, Jugoslawien, Oesterreich, der Schweiz und der Bundesrepublik. Anwesend waren grössere Gruppen von Teilnehmern aus Dänemark, Jugoslawien und der Bundesrepublik, ebenso hatte das Goethe-Institut in München eine Gruppe seiner ausländischen Studenten an die Tagung delegiert.

Auf einer Rundfahrt wurde den Teilnehmern auch ein Eindruck von der Zonengrenze vermittelt.

Die Tagung war von der Geschäftsstelle des Sonnenbergkreises Braunschweig organisiert worden und stand unter der Leitung von Dr. Willi Vogt, Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Zürich. Ein ausführlicher Tagungsbericht wird in unserem Blatte veröffentlicht werden.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

10. INTERNATIONALE LEHRERTAGUNG IM KINDERDORF PESTALOZZI IN TROGEN

16.–24. Juli 1963

Für die diesjährige Tagung, die zur Hauptsache dem Problem der Erwachsenenbildung gewidmet ist, sind noch 2–4 Plätze für Schweizer Teilnehmer offen.

Programme und Anmeldungen durch die Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35.

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20–10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr)

21. Mai/ 31. Mai: *Was dein Lehrmeister erwartet.* Dr. Walter Haesler, Zürich, möchte mittels einiger berufskundlicher Gespräche zwischen Lehrling und Lehrmeister zeigen, wie sich die Schüler auf die hohen Leistungen, die später im Beruf von ihnen erwartet werden, vorbereiten sollen; denn für die meisten Berufe gelten dieselben Grundforderungen: Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Ehrlichkeit, Eignung und Liebe zur Arbeit. Vom 8. Schuljahr an.

24. Mai/27. Mai: *Das holländische Rheindelta.* Herbert Ruland, Reichenbach bei Lahr, bietet eine Hörfolge für die Abriegelung und Ubarisierung des vom Meer gefährdeten Deltagebietes. Der Bauernsohn Jan van Beek erzählt seinen Lebensweg auf einer seeländischen Insel bis zum Wasserbauingenieur und damit zugleich die Geschichte des Deltaplans. In seinem Schicksal spiegelt sich das Problem der holländischen Wasserwirtschaft. Vom 7. Schuljahr an.

Mitteilungen der Redaktion

Wie wir nachträglich vernehmen, ist der Autor des Artikels «Vom ‚Man‘ zum ‚Es‘» im letzten Sprachheft (Nr. 19 vom 10. Mai 1963, S. 562) nicht Prof. Dr. Carl Helbling, sondern dessen Sohn, Dr. phil. *Hanno Helbling*, Redaktor an der «Neuen Zürcher Zeitung».

Personale Vermittlungen

Sommerbeschäftigung für Seminaristin

Graubündner Seminaristin im dritten Jahr ihrer Berufsausbildung wäre bereit, während der Ferienmonate in einem Kinderheim oder in einer Privatfamilie Kinder zu betreuen. Adresse: Jolanda Oswald, Arosa GR.

Austausch mit welschem Schüler

Echange. Pour garçon de 13½ ans, on cherche famille disposée à faire échange, garçon ou fille de même âge. Offres à André Pulfer, Corseaux VD.

Lehrkräfte für Entwicklungsländer

Das SHAG, Schweizerisches Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete, sucht für Tunesien zwei Primar- oder Sekundarlehrer. Voraussetzung: gute Französischkenntnisse, guter Teamgeist. Anmeldetermin: Ende Juni 1963. Vorbereitungszeit: August 1963. Einsatz: 1. Oktober 1963.

Jugendaustausch

Für 17jährigen Schweden (Gymnasiast) wird ein Pensionsplatz in Familie für 3 bis 4 Wochen ab 22. Juli, evtl. auch Austauschmöglichkeit, gesucht.

Der Jugendliche hat gute Kenntnisse in Deutsch und Französisch und möchte diese Sprachen mit Gleichaltrigen üben können. Angebote bitte an Eduard Ruchti, Jugendsekretär, Speitenbach AG.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5 x 20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Gesucht

Lehrstellvertreter

an der Knaben-Oberschule 6./7. Klasse, Sachseln
für die Zeit vom 6. Juni bis 28. Juni 1963.

Nähere Auskunft erteilt gerne Oskar Stockmann, Lehrer,
Sachseln, Telephon (041) 85 12 47.

Stud. iur. (Matur B 1962) sucht

Vikariat

September bis Oktober, 4.–8. Schuljahr, Primar- oder Oberstufe.

Offerten an Chiffre F 11366 Z an Publicitas Zürich 1.

Für Ferienlager sehr vorteilhaft zu vermieten neu eingerichtetes **Matratzenlager** für 68 Personen. Mit oder ohne Küche. Grosser Sportplatz in der Nähe.

Für weitere Auskunft wende man sich an Gemeindeschreiberei
Blumenstein BE, Telephon (033) 6 12 95

Ski- und Ferienhaus Chrutern auf Stoos SZ

für 30 bis 35 Kinder (frei ab 3. August 1963)

Ferienhaus in Aurigeno / Maggiatal TI

für etwa 50 Kinder (frei ab 1. Juli 1963). Auskunft und Vermietung durch M. Huber, Elfenastr. 13, Luzern, Tel. (041) 3 79 63.

Thurgauisches Lehrerseminar Kreuzlingen

Auf den 15. Oktober 1963 ist am Thurgauischen Lehrerseminar Kreuzlingen die Stelle eines **hauptamtlichen**

Turnlehrers

neu zu besetzen. Dem Turnlehrer obliegt auch die Betreuung der seminaristischen Lehrübungen, evtl. in Verbindung mit weiteren Fächern.

Wöchentliche Pflichtstundenzahl 26.
Ueberstunden werden zusätzlich vergütet.

Die näheren Anstellungsbedingungen vermittelt die Direktion des Thurgauischen Lehrerseminars in Kreuzlingen. Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die Ausbildung und die bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 20. Juni 1963 zu richten an das

**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Frauenfeld**

Kantonales Gymnasium Liestal

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind am kantonalen Gymnasium Liestal folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 für Hauptfach Deutsch mit einem Nebenfach**
- 1 für Geschichte mit einem Nebenfach**
- 1 für Englisch mit einem Nebenfach**
- 1 für Französisch mit einem Nebenfach**

Die Pflichtstundenzahl beträgt 20 bis 24 Stunden wöchentlich. Die Besoldung erreicht vorläufig mit der Teuerungszulage im Maximum Fr. 25 855.-. Dazu kommen Haushalt- und Kinderzulagen von je Fr. 410.-.

- 1 Hauptlehrerstelle für Klavierunterricht,
evtl. in Verbindung mit Gesang**
- 1 für Turnen, evtl. in Kombination mit einem
wissenschaftlichen Fach**
- 1 für Zeichnen**

Die Stundenverpflichtung beträgt für diese Fächer 24 bis 28 wöchentlich. Die Besoldung erreicht vorläufig mit der Teuerungszulage im Maximum Fr. 23 461.-. Dazu kommen die Sozialzulagen wie oben. Die Besoldung erhöht sich bei einer Kombination mit wissenschaftlichen Fächern.

Eine Besoldungserhöhung von rund Fr. 2000.- steht schon für diesen Sommer bevor. Der Beitritt zur Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch (Beitrag 7 %).

Für Lehrerinnen ist die Stundenverpflichtung zwei Stunden niedriger, die Besoldung etwa Fr. 2300.- kleiner.

Das Gymnasium Liestal hat in diesem Frühjahr mit dem Unterricht in vier ersten Klassen mit Knaben und Mädchen begonnen (10. Schuljahr). Es umfasst die obere Mittelschulstufe vom 10. Schuljahr bis zur Matur mit den Maturitätstypen A, B und C sowie einen neuen kantonalen Maturitätstyp D mit Betonung der neusprachlichen und musischen Fächer. Die Lehrpläne der Typen A, B und C folgen grundsätzlich dem anerkannten Lehrplan anderer Gymnasien. Der Lehrplan des Typus D ist erst in grossen Zügen festgelegt.

Der Kanton baut in Liestal für Staatsangestellte und Gymnasiallehrer Einfamilienhäuser (bis 6 Zimmer), die zum Teil im Frühjahr 1964 bezugsbereit sein sollen.

Interessenten, die über Lehrerfahrung am Gymnasium oder einer Lehramtsschule verfügen und entweder ein Diplom für das höhere Lehramt (Oberlehrerdiplom) oder ein Sekundarlehrer- (Mittellehrer-)Patent und ein Doktordiplom besitzen, sind gebeten, sich bis zum 3. Juni 1963 unter Beilage der üblichen Ausweise und einer Photo bei der Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Liestal zuhnden des Rektors des Gymnasiums zu melden.

Erziehungsdirektion

Stellenausschreibung

Am **Humanistischen Gymnasium Basel** sind auf den 1. April 1964 folgende Lehrstellen zu besetzen:

zwei Lehrstellen für alte Sprachen

in Verbindung mit Deutsch oder Geschichte an der Ober- und Unterstufe

eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch

in Verbindung mit Geschichte oder Turnen an der Unterstufe

eine Lehrstelle für Mathematik, Geographie und Naturkunde, allenfalls Turnen

an der Unterstufe

Erforderlich sind Lehrpatente für die Mittelstufe. Für die eine Lehrstelle für alte Sprachen ist das Patent für die Oberstufe erforderlich.

Bewerber mit abgeschlossener fachlicher und pädagogischer Ausbildung wollen ihre Anmeldung spätestens bis zum 30. Juni 1963 dem **Rektor des Humanistischen Gymnasiums, Herrn Dr. Hans Gutzwiller, Münsterplatz 15, Basel**, einsenden.

Der von Hand geschriebenen Anmeldung sind beizulegen: eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges. Abschriften der Diplome und der Ausweise über die bisherige unterrichtliche Tätigkeit sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

Die Besoldungsverhältnisse und die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Die Behörde behält sich vor, je nach dem Ergebnis der Ausschreibung die Stellen definitiv oder provisorisch zu besetzen oder zunächst bloss feste Jahresvikariate einzurichten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Auf den 15. Oktober 1963 sind an der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

a) Lehrstelle für

Englisch und Deutsch

b) Lehrstelle für

Englisch und Französisch

c) Lehrstelle für

Mathematik

d) Lehrstelle für

Physik und Mathematik oder Chemie

Wöchentliche Pflichtstundenzahl: 24
Ueberstunden werden zusätzlich vergütet.

Auf den Stellenantritt stehen sehr zeitgemässe Besoldungsverhältnisse in Aussicht. Die näheren Anstellungsbedingungen sind beim Rektorat der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld zu erfragen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Juni 1963 zu richten an das

**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Frauenfeld**

Primarschule Liestal

Auf **Frühjahr 1964 (Schulbeginn 1964/65)** sind in der Unterstufe, 1.-3. Klasse, wegen Klassentrennungen und Wegzug (Verheiratung von Lehrerinnen)

3 Lehrstellen

zu besetzen.

Besoldung: Lehrerin Fr. 12 032.- bis Fr. 17 060.-, Lehrer Fr. 13 110.- bis Fr. 18 616.-, verheiratete Lehrer Fr. 13 452.- bis Fr. 18 958.- plus Haushaltungszulage Fr. 410.- und Kinderzulage pro Kind Fr. 410.-.

Die Löhne verstehen sich alle **mit** Ortszulage und zurzeit 14 Prozent Teuerungszulage. Eine Besoldungsrevision mit einer Lohnerhöhung steht bevor.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Bewerbungen werden, unter Beilage der üblichen Ausweise, bis zum 31. Mai 1963 erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal.

Primarschulpflege Liestal

Sekundarschule Niederurnen GL

Wir suchen für unsere dreiteilig geführte Sekundarschule

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

1 Sekundarlehrer

math.-naturwissenschaftlicher Richtung

Besoldung: Minimum Fr. 14 712.- bis Maximum Fr. 19 500.-, zuzüglich Familien- und Kinderzulagen.

Ein neues, mit den modernsten Einrichtungen versehenes Sekundarschulhaus ist im Bau.

Amtsantritt: Herbst 1963 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen nimmt entgegen Herr P. H. Hertach, Schulpräsident, **Niederurnen GL**, Telephon privat (058) 4 16 72, Geschäft (058) 4 41 50.

Leiter

mit pädagogischer Erfahrung und guten Französischkenntnissen werden gesucht für die Ferienkolonien für 12- bis 15jährige Auslandschweizer Kinder, Anfang Juli bis Anfang September.

Ehepaare bevorzugt. Eigene Kinder können mitgebracht werden.

Auskünfte und Anmeldung: PRO JUVENTUTE / SCHWEIZERHILFE, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, Telephon (051) 32 72 44.

An der

Schweizerschule in Catania

ist die Stelle einer

Kindergärtnerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen mit einiger Lehrpraxis erhalten den Vorzug.

Nähere Auskunft erteilt gegen **schriftliche Anfrage** das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern. An diese Stelle sind auch Bewerbungen einzureichen unter Beilage von Lebenslauf, Photo, Photokopie oder Abschrift von Lehrausweis und Zeugnissen über praktische Tätigkeit sowie Liste von Referenzen.

An der

Schweizerschule Rom

ist die Stelle einer

Kindergärtnerin

neu zu besetzen.

Gute Kenntnisse der italienischen Sprache und Lehrerfahrung sind erwünscht. Bei gleicher Qualifikation erhält eine Bewerberin, die bereit ist, sich für drei Jahre zu verpflichten, den Vorzug.

Nähere Auskünfte sind auf **schriftliche Anfrage** erhältlich durch das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstr. 26, **Bern**. An dieser Stelle sind auch Bewerbungen einzureichen unter Beilage von Lebenslauf, Photo, Photokopie oder Abschrift von Lehrausweis und Zeugnissen über praktische Tätigkeit sowie Liste der Referenzen.

Ferien und Ausflüge



Bern

Giessbach

am Brienersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

Panorama der Stadt Thun

gemalt von Marquard Woher (1760-1830)

Schadaupark - Bildgrösse 40x7,5 Meter

Rundgemälde einer Stadt um 1800, wie sie Goethe und Kleist gesehen.

Geöffnet: 10-12 und 13.30-18 Uhr
Eintritt für Schulen: 30 Rappen pro Kind

SCHWARZWALD-ALP

im Berner Oberland, Route Meiringen - Grosse Scheidegg - Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenzimmer und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. Im Winter: Ideales Skigebiet für Skilager. Tel. (036) 5 12 31 Familie Ernst Thöni

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf,
das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 900 Meter langen neuerschlossenen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 100 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.

Eintritt: geführte Schulklassen 50 Rappen

Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher - Firstbahn / Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte - Kleine Scheidegg / Jungfrauoch - Männlichen

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald**. Telephon (036) 3 23 01



Luftseilbahn

WENGEN - MÄNNLICHEN

Das **Männlichen-Plateau** (2230 m ü. M.) als nicht zu über-treffende **Aussichtsterrasse** im Zentrum des Jungfraugebietes und Ausgangspunkt für leichte und dankbare **Wanderungen** nach Wengen, Kleine Scheidegg oder Grindelwald, ist ein **ideales Ziel** für Schulreisen aller Altersklassen.

Tarife für Schulreisen:

Schüler bis 16 Jahre:	Einfache Fahrt	Fr. 1.90
	Retour	Fr. 2.80
Schüler von 16 bis 20 Jahren:	Einfache Fahrt	Fr. 3.10
	Retour	Fr. 4.60

Auskunft: Betriebsleitung Luftseilbahn Wengen-Männlichen, Telephon (036) 3 45 33.

Axalp - Hotel Kurhaus

1500 m ü. M., ob Brienersee. Postauto Brienz-Endstation. Grosses Tourengebiet. Beste selbstgeführte Küche. Pension Fr. 15.- bis 16.-, Gesellschaftsräume für alle Anlässe. Prospekte. Besitzer: **Rubin**, Telephon (036) 4 16 71.

Grindelwald Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Neue Matratzenlager. Gute Verpflegung. Mässige Preise. **Familie R. Jossi** Telephon 3 22 42

Nordwestschweiz und Jura

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlengrabschlucht - ein Paradies
der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Herrliche Ausflüge und Spaziergänge im Einzugsgebiet der

Birseckbahn

Das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Sonntagsbillette. Stark ermässigte Schulfahrtstaxen. Auf Verlangen Extrakurse zu günstigen Bedingungen. Telephon 82 55 52.

Zentralschweiz

Stanserhorn Hotel Stanserhorn Kulm

bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn Kulm hat 80 Betten und ein Massenlager. Grosse Restaurationsräume und Terrasse. — Fahrpreis Stans—Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 3.—, 2. Stufe Fr. 4.—. Spezialprospekt für Schulen und Vereine.

Auskunft: **Direktion Stanserhornbahn, Stans, Tel. (041) 84 14 41**



Direkt am See

Gartenrestaurant mit eigener Konditorei. Nähe Schiffsstation und Klewenalpbahn.

Fam. Alfred Torelli, Tel. (041) 84 52 03

SCHULREISEN

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telefon (042) 4 00 78

Mit einem Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies Unterägeri und Oberägeri

oder aus der Zürichseegegend via SOB Gottschalkenberg, Menzingen

oder Morgartendenkmal-Aegerisee kann

der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB)

GLETSCHERGARTEN LUZERN Ein einzigartiges Naturdenkmal

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen
Bahnhofstrasse Der Treffpunkt der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten
G. Vohmann, Tel. (043) 9 17 23

RIGI-Staffelhöhe

Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Jugendherberge und Matratzenlager. 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm.

Familie **A. Egger**, Telephon (041) 83 11 33



im wildromantischen Bergsturzgebiet: der Anziehungspunkt für Schul- und Vereinsausflüge. 3 Minuten vom Bahnhof.

NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

Der schönste Schul- und Vereinsausflug ist die **Jochpass-Wanderung**

Route: Sachseln—Melchtal—Frutt—Jochpass—Engelberg oder Meiringen; oder der neue Höhenweg: Planplatte—Hasliberg—Brünig.

Im Hotel Kurhaus Frutt

am Melchsee essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien. Neues Matratzenlager. Heimelige Lokale. Moderne Luftseilbahn. Offerte verlangen!

SJH — Tel. (041) 85 51 27 Besitzer: Fam. Durrer & Amstad

Westschweiz

Montreux **Hotel Terminus** am Bahnhof
Grosse Terrasse Rasche Bedienung Spezialpreise für Schüler
André Rüeeggger, Direktor, Telephon 021 / 61 25 63

Das Ereignis des Jahres

eine Schulreise mit der M. O. B.

Sehr wichtig: — 1963 zusätzliche Ermässigung. — Verlangen Sie bei der Direktion der M. O. B. die neue Broschüre der Ausflugsmöglichkeiten, die unentgeltlich abgegeben wird.

Montreux—Berner Oberland-Bahn, Montreux Tel. (021) 61 55 22

Eine abwechslungsreiche Schulreise?

Tadellose Organisation durch:
Yverdon—Ste-Croix-Bahn, Yverdon
Telephon (024) 2 22 15

Schiff, Bahn, Gesellschaftswagen, Sessellift, Uebernachtung, Musikdosenausstellung, Wanderungen usw.



LES DIABLERETS

Waadtländer Alpen

Prächtiges Schulausflugsziel:
die PALETTE von ISENAU, 2176 m

1½ Stunden zu Fuss von der Bergstation der Gondelbahn von Isenau

Verlangen Sie unsere Prospekte. Direktion A. S. D., Aigle (Waadt)

Tessin

An die Herren Lehrer und Schulbehörden!

Der diesjährige Schulausflug führt Euch auf den

Monte Generoso Vetta!

Tadellose Bedienung, wieder mit dem Geranten **Fritz Hauser**
Bitte Offerten verlangen!

Schulreise 1963 ins Tessin

Ponte Brolla bei Locarno Grotto Michelangelo

bietet im grossen, schattigen Garten Essen aus Rucksack
oder preisgünstige Mahlzeiten.

A. Kunz, Telephon (093) 6 54 75

Ostschweiz

IN ST. GALLEN

empfeilt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige
kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN Unionplatz Telephon 22 36 84

Schaffhausen

Die alkoholfreien **Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung
von Schulen:

RANDEBURG, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51
GLOCKE, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18, Nähe Museum

Höhepunkt der Schulreise!

Die See- und Flussfahrt in
das prächtige Naturschutz-
gebiet des Alten Rheines.

Auskunft erteilt

Tel. (071) 4 14 25 / 4 35 21



Gesellschaftsfahrten

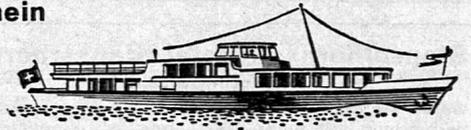
Stein am Rhein

Gasthof zum Grenzstein

empfeilt sich für Schulen und Vereine für Uebernachtungen
und Ferienaufenthalte. Mässige Preise.

Mit höflicher Empfehlung Fam. Leo Zimmermann
Telephon (054) 8 63 79

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein



Der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besich-
tigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dank-
barsten Reiseerinnerungen.

**Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein,
Schaffhausen** Telephon (053) 5 42 82

Gasthaus zum «Rössli», Krinau (Toggenburg)

noch frei für Sommerkolonien, 45 Betten vorhanden. **J.Bleiker**

Ferienkolonieheim Kräzerli

Schwägalp (AR) am Fusse des Säntis, 1113 m über Meer.
Ruhig gelegenes Haus, ideal zur Durchführung von Sommer-
und Skilagern. Sorgfältige Verpflegung.

Alkoholfreies
Hotel-Restaurant
OBERBERG
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Neuhausen am Rheinfall
empfeilt sich für Verpflegung
und Beherbergung von Schu-
len. Separates **Touristenhaus**
mit Pritschen und Strohlager
für 40 Personen.

Wallis

Sporthotel Wildstrubel Gemmipasshöhe 2322 m

Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Mitte Juni gangbar. — Spezialpreise für
Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur
Verfügung.

Fam. de Villa

Luftseilbahn Leukerbad-Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in 8 Minuten
auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesell-
schaften. Prospekte zur Verfügung. Telephon (027) 5 42 01

Graubünden



Ferienkolonieheim Büel, St. Antönien
im Prättigau, 1520 m, fachmännisch für
Schul- und Ferienkolonien eingerichtet,
40-50 Plätze, kleine Schlafzimmer, grosse
Spiel- und Essräume, Duschen, eigener
Ball- und Naturspielplatz. — Verwaltung:
Blumenweg 2, Neuallschwil BL.



**Berge, Bahnen, lichte Weiten,
Ort der hundert Möglichkeiten**

**DIAVOLEZZA-BAHN * LAGALB-BAHN * MUOTTAS-MURAGL-BAHN * SESSELBAHN PONTRESINA-ALP LANGUARD
GLETSCHERLIFT DIAVOLEZZA**

Die wechselvolle Landschaft von Pontresina eignet sich vorzüglich
als Ziel Ihrer diesjährigen Schulreise. Eine Wanderung über den
berühmten Hochweg von Muottas Muragl zur Alp Languard, ein
Abstecher ins botanisch interessante Gebiet des Piz Lagalb oder
gar eine Gletschertour unter Führung eines Bergführers von der
Diavolezza nach Morteratsch bleiben unvergessliche Erlebnisse!

Mannigfache Vorteile und Vorzüge sprechen für die Durchfüh-
rung von Schulreisen in den Monaten JUNI und SEPTEMBER.
Die verschiedenen Bahnverwaltungen und der Kur- und Verkehrs-
verein Pontresina geben bereitwilligst jede weitere Auskunft.

Arlesheim BL

In Arlesheim, einem Dorf mittlerer Grösse in reizender landschaftlicher Umgebung, 20 Tramminuten von der Stadt Basel entfernt, wartet eine Schar von 30 lernbegierigen Buben und Mädchen auf einen neuen

Lehrer oder Lehrerin

(Primarschule Mittelstufe, auf 1. November 1963)

Wer diesen Kindern sein berufliches Wissen und Können mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit widmen möchte, ist bei uns willkommen und möge sich um diese Stelle bewerben. Der neue Lehrer wird an unserer Schule eine Stätte frohen Schaffens und freudigen Lernens finden.

Das Jahresgehalt beträgt Fr. 10 500.- bis Fr. 15 380.- zuzüglich Ortszulage (Fr. 1000.- für Ledige und Fr. 1300.- für Verheiratete) plus Teuerungsquote von 14% auf Gehalt und Ortszulage sowie Haushalt- und Kinderzulagen. Eine Besoldungsrevision mit einer Lohnerhöhung steht bevor. Der Anspruch auf die Ortszulage beginnt mit dem Antritt der Lehrstelle. Ausserkantonale Dienstjahre werden voll angerechnet.

Die handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Bild und Zeugnissen muss bis spätestens **5. Juni** in unserem Besitz sein.

Schulpflege Arlesheim

Schulen des Kantons Basel-Stadt

Ausschreibung einer Lehrstelle

An der **Primarschule Grossbasel-West** (1. bis 4. Klasse) ist auf den 12. August 1963 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Wahlerfordernisse: Primarlehrerdiplom und unterrichtspraktische Erfahrung.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Der Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals ist obligatorisch.

Die Jahresbesoldungen betragen zurzeit für Lehrer Fr. 14 734.- bis Fr. 21 072.- und für Lehrerinnen Fr. 13 832.- bis Fr. 19 761.-. Verheiratete Lehrkräfte haben überdies eine Familienzulage von Fr. 420.- und eine Kinderzulage von Fr. 480.- pro Kind zu beanspruchen.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf mit Hinweis auf den Bildungsgang und kurzer Darlegung der Berufsauffassung, Diplome oder deren glaubigste Abschriften sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit.

Anmeldungen sind bis zum 30. Mai 1963 dem Rektorat der Primarschule Grossbasel-West, Spitalstrasse 52, Basel, einzureichen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der **Gewerbeschule St. Gallen** sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

3-4 Lehrstellen für geschäftskundliche Fächer

1 Lehrstelle für Naturlehre, Physik und Chemie

1 Lehrstelle für Zeichnen und Graphik
an der kunstgewerblichen Abteilung

1 Lehrstelle für Malerberufe

1 Lehrstelle für Zahntechniker

1 Lehrstelle für die Polierschule
(Wintersemester-Stelle, evtl. Ganzjahresstelle)

Stellenantritt auf Beginn des Wintersemesters 1963, evtl. Sommersemester 1964.

Bewerbungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Praxis, einer Photo und dem gegenwärtigen Stundenplan sind bis 12. Juni 1963 an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, zu richten.

St. Gallen, den 7. Mai 1963

Das Schulsekretariat

Primarschule Ramlinsburg BL

Ramlinsburg, ein sonniges Baselbieter Dorf im Tafeljura, sucht für seine Gesamtschule wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers einen

Lehrer

Antritt sofort oder auf zu vereinbarenden Termin. Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz. Gesamtschulzulage Fr. 735.-, Ortszulage Fr. 600.-. Für verheirateten Lehrer steht neuzeitlich eingerichtete 3- bis 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 10. Juni 1963 an die Schulpflege Ramlinsburg BL richten.

Gemeindeschule Erstfeld

Als Uebergangslösung suchen wir eine

Schulbaracke

für zwei Schulzimmer. - Wer ist in der Lage, uns eine solche mietweise oder käuflich abzugeben?

Offerten sind zu richten an: **Schulratspräsidium Erstfeld.**

Die Zeit vergeht so rasch

und Sie sind immer noch allein!

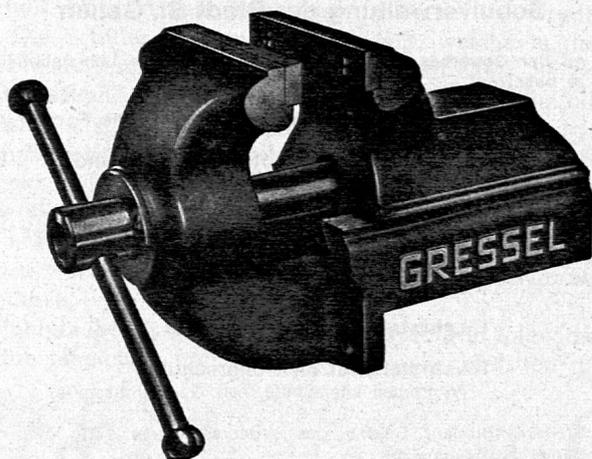
Zu ungewollter Einsamkeit verurteilen Sie sich selbst, wenn Sie Ihre Hemmungen nicht überwinden und sich über ein längst überlebtes Vorurteil hinwegsetzen.

Darum bei der wichtigsten Frage des Lebens nicht kostbare, unwiederbringliche Zeit verlieren, nicht am falschen Ort sparen, sondern frühzeitig Ihre Wünsche um den ersehnten Weggefährten, die passende Partnerin, in meine Hände legen, damit ich auch Ihnen als **erfahrene, vielseitig gebildete und verantwortungsbewusste Beraterin** mit meinen weitreichenden Verbindungen zu einer glücklichen Ehe verhelfen kann.

Vertrauenswürdige Damen und Herren in geordneten Verhältnissen **oder Eltern**, denen das Glück ihrer Kinder am Herzen liegt, verlangen neutrale Zusendung meines Prospektes. Um genügend Zeit reservieren und diskret empfangen zu können, bedingen Besuche infolge starker Besetzung meiner Sprechstunden **frühzeitige** Verständigung.

Frau M. Winkler

Mühlebachstr. 35, Zürich 8, Tel. 051 / 32 21 55 oder 057 / 7 67 62



Wir liefern

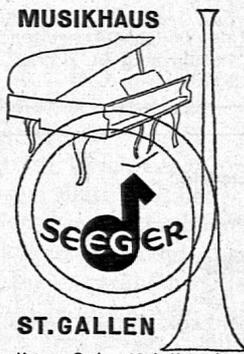
**komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen
für Schulen**

Verlangen Sie Spezialofferten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge - Maschinen

MUSIKHAUS



Unterer Graben 13, b. Unionplatz
Telefon 071 / 22 16 92

du

im Maiheft

Helen Dahm

Einzelnummer Fr. 4.-

Grosse Liegenschaft, geeignet
für Umbau in Kinderheim,
Schule, Pension oder Mehr-
familienferienhaus, in Gstaad

zu verkaufen

Offerten unt. Chiffre S 120648 Y
an Publicitas Bern.

projektion

sfag

16mm-Tonfilm-Projektoren
7 Weltmarken, 34 Modelle
Günstige Preise. Repara-
turservice. Demonstrationen
überall und zwanglos.

Film-Dia-Tonband-Center
Schmalfilm AG
Hardstrasse 1, Zürich 40
Telefon 051/54 27 28

Auf Langspielplatten

Musikkunde in Beispielen

Die klingende Musikgeschichte für den Pädagogen
Zu jeder Platte ist ein
ausführliches Beiheft
erschienen

- Nr. 5 Die Entwicklung des Jazz**
Elementar-begriffe zum Verständnis des Jazz - Spi-
ritual - Blues - Ragtime - New Orleans - Golden
Age - Swing - Be-Bop - Progressiver Jazz - Cool
Jazz - Jazz und Klassik - Entwicklung der Instru-
mente.
- Nr. 10 Instrumentenkunde**
Streichinstrumente - Blasinstrumente - Historische
Instrumente - Schlaginstrumente - Die Instrumen-
tengruppen im Orchestersatz - Zur Entwicklung
des Orchesters
- Nr. 27 Entwicklung der Kirchenmusik**
Die Kirchenmusik von der Gregorianik bis zur
Gegenwart - Beispiele der Gregorianik sowie von
Palestrina, Lassus, Praetorius, Schütz, Bach, Mo-
zart, Bruckner, Pepping

Ferner sind in der Reihe erschienen:

Formenlehre I-V

- Nr. 1 Die kontrapunktischen Formen**
Nr. 8 Dreiteilige Liedform - Rondo
Nr. 12 Variationen - Sonaten
Nr. 17 Suite - Sonate - Concerto
Nr. 28 Ouvertüre

Musikepochen I-IX

- Nr. 6 Musik des Mittelalters und der
Renaissance**
Nr. 14 Musik des Früh- und Hochbarock
Nr. 33 Europäischer Spätbarock
Nr. 18 Vom Rokoko zur Hochklassik
Nr. 34 Früh- und Hochromantik
**Nr. 3 Nationale Schulen des 19. Jahr-
hunderts**
Nr. 35 Nachromantik
**Nr. 4 Vom Expressionismus zur Zwölf-
tonmusik**
Nr. 22 Zeitgenössische Musik

Preis pro Platte inkl. Beiheft Fr. 24.-

Verlangen Sie unbedingt zu jeder Platte das Beiheft!

Katalog mit ausführlichen Angaben auf Wunsch

Musik und Bewegung

Begleitmusik für eine Körperschule

- a) **Uebungen für die Turnstunde**
b) **Schauübungen**

Die Platte kann für alle Schulgattungen, Gymnastikstudios,
Bewegungsschulen usw. verwendet werden. Mit ausführlicher
Anleitung! Preis inkl. Anleitung Fr. 27.-

Zu beziehen durch jede gute Schallplattenhandlung sowie

Musikverlag zum Pelikan - Zürich 8/34

Bellerivestrasse 22 Telefon (051) 32 57 90

Historische Tasteninstrumente

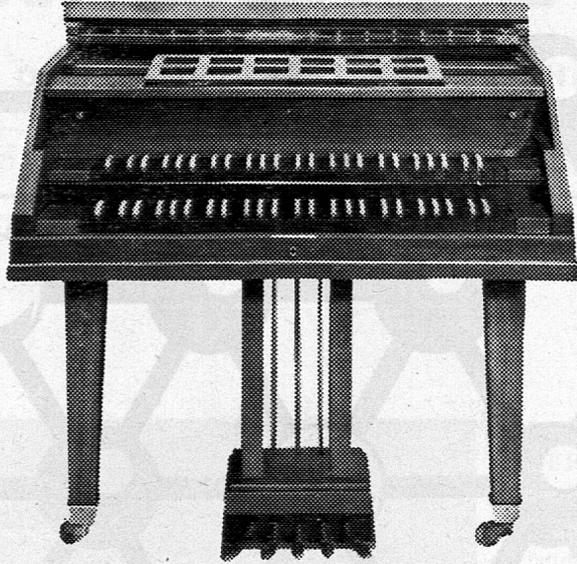
Jecklin

Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Sperrhake, Neupert, Wittmayer
und De Blaise

das sind die Meisterwerkstätten,
aus denen Spitzenleistungen
historischer Tasteninstrumente
hervorgehen, die Sie in
über 20 Modellen bei uns hören,
spielen und vergleichen können.

Unsere Fachleute beraten
Sie zuverlässig über die vorteil-
haften Anschaffungs-
bedingungen—vom kleinen
Klavichord und Spinett,
vom Klein-Cembalo mit einem
Manual bis zum grossen
Bach-Instrument mit zwei
Manualen und vier Spielen.



SCHWEIZERISCHE REISEVEREINIGUNG

Unsere Reisen Sommer / Herbst 1963

1.-3. Juni (2½ Tage). **Pfingstfahrt:** Unterengadin – Landeck – Arlberg – Bregenzerwald – Dornbirn, mit Car, Fr. 133.–. Leiter: A. Altorfer, Obermeilen. Wenige restliche Plätze.

14.-27. Juli (14 Tage). **Oestliches Oesterreich:** Linz – Waldviertel – Wachau – Steiermark – Wien, mit Bahn und Car, Fr. 620.–. Leiter: Dr. M. Hiestand, Zürich. Meldefrist: 10. Juni.

20.-28. Juli (9 Tage). **Holland,** mit Standquartieren in Rotterdam und Amsterdam, Fahrten per Bahn und im Car. Sehr vielseitiges und abwechslungsreiches Programm, Fr. 600.–. Leiter: Dr. W. Schärer, Meilen. Meldefrist: 15. Juni.

6.-13. Oktober (8 Tage). **Lombardien und Emilia:** Pavia – Cremona – Parma – Mantova, Bahn Mailand retour, Car ab Mailand, etwa Fr. 380.–. Leiter: Dr. P. A. Buchli, Zürich. Meldefrist: 2. September.

5.-20. Oktober (15½ Tage). **Griechenland:** Athen – Euböa – Theben – Delphi – Mykene – Inseln Mykonos, Delos und Kreta, mit Flugzeug, Car und Schiff, etwa Fr. 1550.–. Leiter: Dr. M. Hiestand, Zürich. Meldefrist: 2. September.

Einführende Vorträge zu den Sommerreisen: Samstag, den 8. Juni 1963, um 15 Uhr, im «Du Pont», 1. Stock, Bahnhofquai 5, Zürich 1.

Programme, Auskünfte und Anmeldungen beim Sekretariat SRV, Zürich 37, Trottenstrasse 73, Telephon (051) 44 70 61.

Radio
Mörsch

MIETE

TONBANDGERÄTE

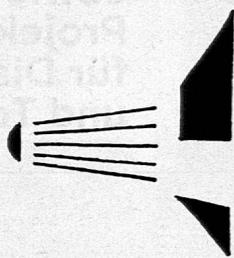
Einige Beispiele unserer grossen Auswahl

	monatlich	Kaufpreis
GRUNDIG TK 14	Fr. 18.–	Fr. 398.–
GRUNDIG TK 46	Fr. 45.–	Fr. 998.–
LOEWE 403	Fr. 24.–	Fr. 538.–
MEDIATOR MD 6137	Fr. 15.–	Fr. 320.–
MENDE Exklusiv 63	Fr. 25.–	Fr. 575.–
PHILIPS EL 3549	Fr. 32.–	Fr. 715.–
SABAFON TK 125-S	Fr. 35.–	Fr. 798.–
TELEFUNKEN automatic	Fr. 23.–	Fr. 525.–
TELEFUNKEN 85 KL	Fr. 40.–	Fr. 898.–

Kein Risiko, da Service inbegriffen. Anrechnung bei späterem Kauf, innert 6 Monaten ohne Zuschlag. Diese Vorteile bietet nur das Fachgeschäft. a9807

Radio **Mörsch**^A

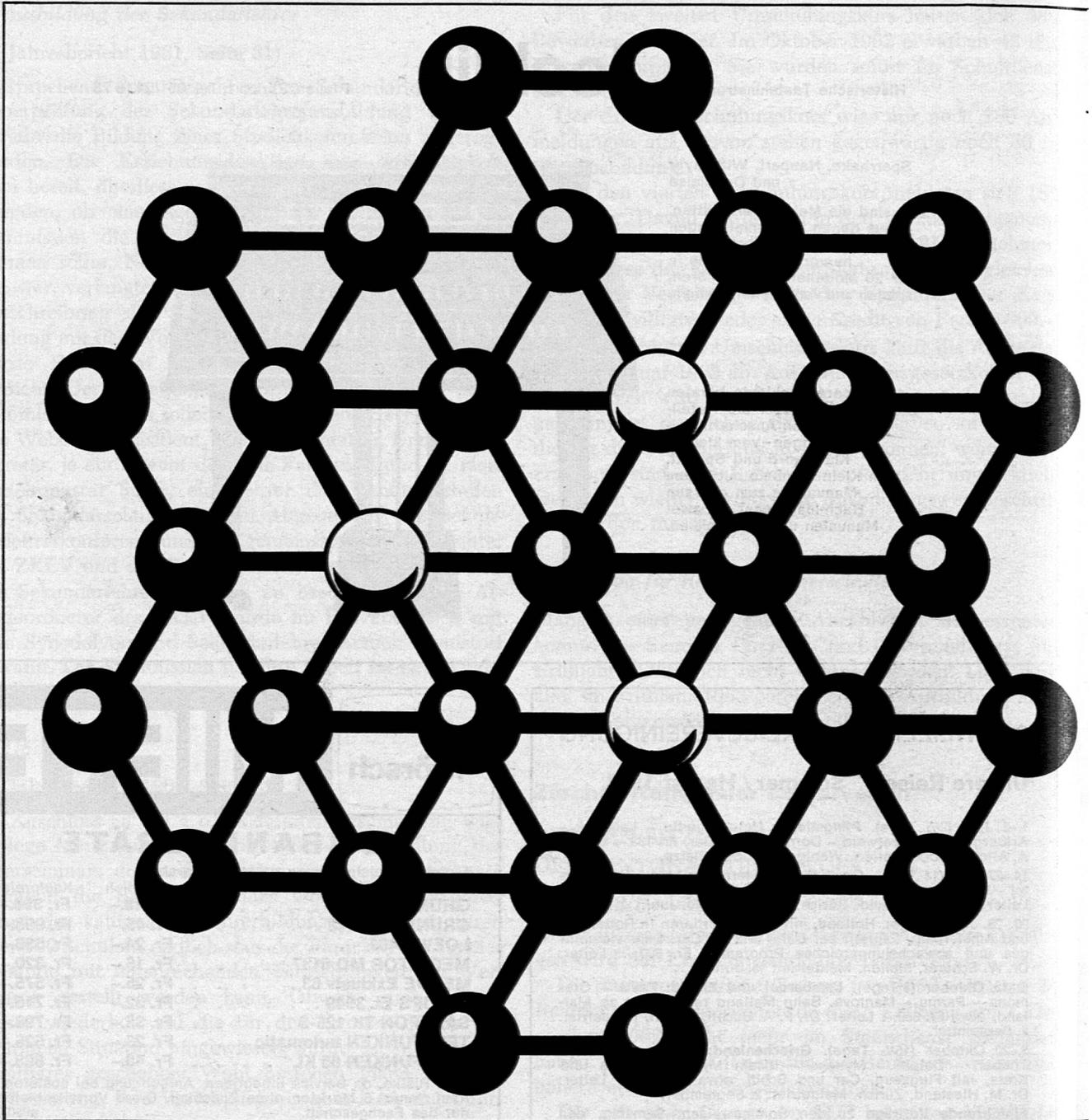
Werdmühleplatz 4 Zürich 1 Tel. 27 19 90/91



Cementit

klebt + hält

Glas Porzellan Metall Holz Papier



Diamantgitter-Modell

Für Anschauungsmaterial zur

**Physik
Chemie
Anthropologie
Zoologie
Biologie
Mathematik**

**Geographie
Geschichte
sowie
Projektoren
für Diapositiv
und Tonfilm**

Postfach 13 Telefon 062 5 84 60

Awyco AG Olten

Kind und Kunstwerk

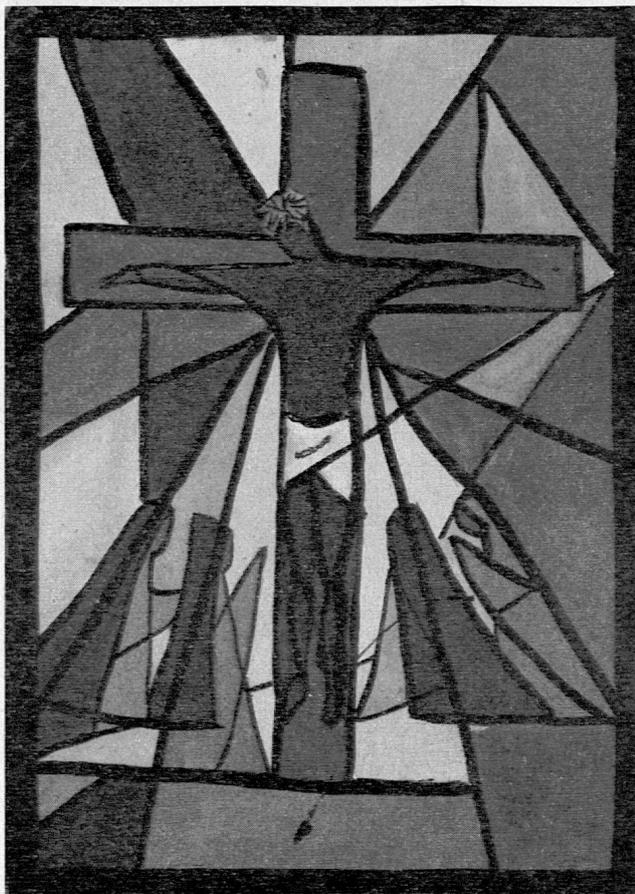
Unser Studienthema «Kunstabstraktion in der Schule» befasst sich selbstverständlich nur mit einem Teil dessen, was uns im Zeichenunterricht zu lehren aufgetragen ist. Immerhin sollten wir wenigstens einmal im Jahre unsere Schüler zur eingehenden Betrachtung eines Meisterwerks führen, denn sie trägt bei zur Weckung des Verständnisses für den künstlerischen Gehalt einer Darstellung. Sie bildet zugleich ein Interessenzentrum, welches den Schülern durch direkte Beobachtung zugänglicher wird. Unsere Kinder sehen sich ohnehin in vermehrtem Masse künstlerischen Zeugnissen gegenüber, sei es im Klassenzimmer, an dessen Wänden gute oder mindere Reproduktionen hängen, sei es durch die Television, welche sich unter anderem auch zu bemühen scheint, das künstlerische Empfinden Erwachsener anzusprechen. Die zeitgenössische Malerei wirft für den Laien eine Menge von Problemen auf, die sich im Gespräch der Schüler widerspiegeln. Ihre Aussagen kommen ja oft einfach einer Uebernahme der Meinung Erwachsener gleich. Eine nicht eben gelungene Zeichnung oder Malerei wird manchmal von den Kindern als «Picasso» bezeichnet. Schüler, die eine «freie» Zeichnung machen wollen, fragen oft, ob sie abstrakt wie Picasso zeichnen dürfen. Solche Aussprüche weisen klar auf ein Missverstehen hin, dem wir als Lehrer auf den Leib zu rücken haben.

Aus diesen Gründen habe ich schon vor zwei Jahren eine Serie von Versuchen begonnen, von welchen ich hier berichten möchte. Mein Ziel war einfach, das Interesse meiner Schüler an einem Kunstwerk zu wecken. Um dabei gültige Vergleiche in bewusst abgegrenztem Rahmen anstellen zu können, habe ich vorerst die Arbeit auf eine einzige Klasse des Collège classique konzentriert. Alter der Schüler: 13 bis 14 Jahre. Die Resultate bewiesen mir, dass es sich lohnt, Kunstabstraktion als Anregung zu eigenem Schaffen zu betreiben.

Anlässlich einer Ferienreise hatte ich mich an den Glasfenstern von Chartres begeistert. Was lag näher, als meine Schüler an dieser Freude teilnehmen zu lassen?

Das Kirchenfenster

In einer der Kunstabstraktion gewidmeten Zeichenstunde erklärte ich den Schülern die Gestaltung von Kirchenfenstern. Ich erzählte ihnen, wie man solche Glasgemälde schafft, wie man das farbige Glas fabriziert. Ich zeigte ihnen, wie das Mosaik der verschiedenen Glasstücke mit Blei oder einem Betongerüst zusammengehalten wird. Die Schüler erfassten, wie die schwarzen Verbleiungen die Farbtönung beeinflussen. Ich verwendete ungefähr anderthalb Stunden zur Erläuterung von Kirchenfenstern aus der Kunstgeschichte. Die Schüler beteiligten sich an der Erörterung. Sie haben selbständig die ausgewählten Werke analysiert, was zu einer interessanten Debatte führte. Das gab ihnen Gelegenheit, sich zu einem künstlerischen Thema frei zu äussern und die Kirchenfenster des 13. Jahrhunderts mit den Schöpfungen heutiger Künstler wie z. B. Fernand Léger zu vergleichen.



Natürlich war es uns unmöglich, ein Fenster aus Glas und Blei zu schaffen, weil die technischen Schwierigkeiten zu gross sind. Wir beschränkten uns daher auf die blossе Bemalung von Glasplatten.

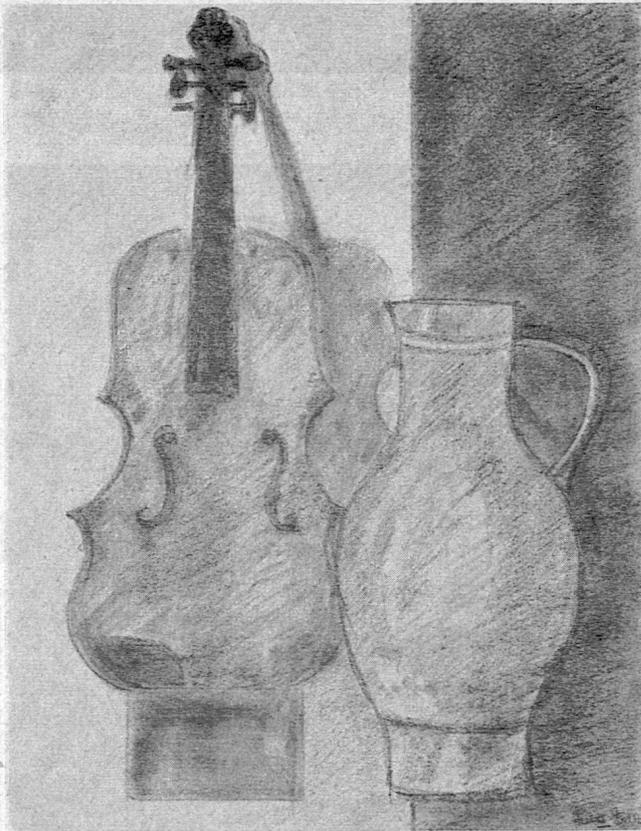
Material: Zeichenpapier (A4), zwei Glasplatten (A4), Deckfarben, Tusche, schwarzes Klebeband, Messer oder Rasierklinge.

Aufgabe: Drei Vorschläge zur Auswahl: a) Thema aus religiösem Bereich, b) Darstellung des Tierkreises, c) Darstellung von Meertieren.

Als Lieblingsthema erwies sich das erste, offenbar, weil wir unmittelbar vor Weihnachten standen.

Entwurf: Nachdem ich einige Beispiele an die Wandtafel gezeichnet hatte, um die Begeisterung zu wecken, begannen die Schüler mit ihren eigenen Entwürfen. Während der ganzen Dauer dieser Arbeit hingen an der Wand Bilder von gotischen Kirchenfenstern und standen den Schülern Bildbände zur Verfügung. Ausführung der Entwürfe auf Blattgrösse A4. **Ziel:** den Einfluss der schwarzen Konturen (Blei) in der Farbkomposition augenscheinlich zu machen. Arbeitszeit: ungefähr zweimal anderthalb Stunden.

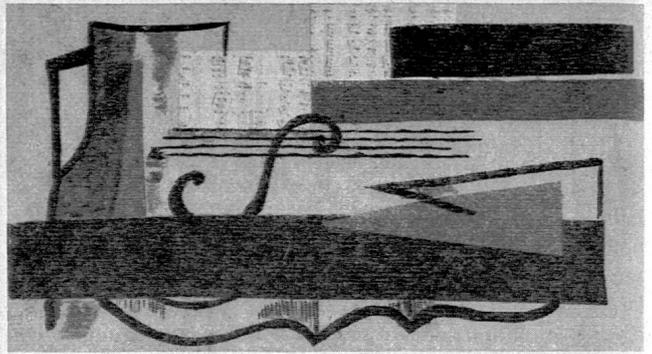
Ausführung: Eine der Glasplatten wird auf den Entwurf gelegt und darauf mit Tusche den Umrissen der verschiedenen bunten Flächen nachgefahren. Darauf werden die Farben deckend, aber nicht zu dunkel, aufgetragen, so dass die Durchsichtigkeit der Farben erhalten bleibt. Die Tuschkonturen werden hierauf nachgezogen, und zwar in verschiedener Breite, was wir-



kungsvoller ist. Das zweite Glas wird auf einer seiner Oberflächen völlig mit Tusche bedeckt. Ist dieser Ueberzug trocken, so wird er mit einem Messer schraffenweise abgekratzt. Die Platte wird so mehr oder weniger durchsichtig. Nun legt man die zwei Gläser mit den bemalten Seiten nach aussen aufeinander und kontrolliert die Durchsichtigkeit. Wo dieselbe ungenügend ist, wird die Schwärze weiter abschraffiert. Gewisse Farben erhalten so fensterhaften Glanz. Durch die geschwärtzte Platte wird die Wirkung erzielt, welche von alten Kirchenfenstern ausgeht. Ist der gewünschte Glanz erreicht, kehrt man die Platten um, so dass die bemalten Seiten nach innen zu liegen kommen und sich gegenseitig schützen. Mit schwarzem Klebeband hält man die Gläser zusammen. Mit zwei Bilderhaken versehen, kann das «Kirchenfenster» an eine Fensterscheibe gehängt werden. Die «Grisaille», d. h. das geschwärtzte Glas, soll dem Betrachter zugekehrt sein. Arbeitszeit: ungefähr zweimal anderthalb Stunden.

Da dieser Versuch glückliche Resultate zeitigte, beschloss ich, die Phantasie und Vorstellungskraft meiner Schulkinder stärker anzuregen durch bewusstes *Erklären einiger Meisterwerke*. Die Schüler durften das Sujet selber wählen. Eine kurze Sondierung ergab, dass eigentlich nur ein Thema Jugendliche wirklich bewegt: «Moderne» Malerei. Allerdings fand sich auch noch Rembrandt in ihrem Interessenkreis. Ich reservierte deshalb je zwei Stunden pro Monat für die Betrachtung von Werken von Rembrandt, Gauguin, van Gogh und Cézanne sowie für eine knappe Studie von Picasso, besonders für seine Papierschnittkompositionen.

Um ein Zerflattern der Eindrücke zu vermeiden, regte ich die Schüler an, Notizen zu machen. Ich riet ihnen, Bildreproduktionen zu sammeln und ein Heft zu führen, worin ein knapper Abriss des Lebenslaufes der Künstler und die Aufzählung einiger Hauptwerke Platz finden sollten.



Vor allem sollte der malerischen Technik Beachtung geschenkt werden. Ferner hatten die Schüler noch die fakultative Aufgabe, ein Werk selbständig zu untersuchen und sprachlich diese Analyse künstlerisch zu formulieren. Am Jahresende präsentierten alle Schüler ihr Arbeitsheft. Mehr als die Hälfte der Hefte entsprachen den gestellten Forderungen. Zehn Schüler hatten sich sogar die Mühe genommen, anhand kunstgeschichtlicher Literatur Werke anderer Meister, vornehmlich der Impressionisten, zu studieren. Damit war der eigentliche Zweck der Sache erreicht.

Um diese Studien noch lebendiger zu gestalten, besuchten wir eines Tages das *Basler Kunstmuseum*. Das während der Schulstunden Erklärte erhielt dadurch bei den Schülern eine wesentliche Belebung. Sie befanden sich auf dem Gipfel ihrer Entdeckerfreude. Die Gelegenheit, Originale aus der Nähe zu betrachten, führte zu einer Menge Fragen, besonders in bezug auf die materielle Struktur und die Malart. Ohne unbescheiden sein zu wollen, glaube ich sagen zu dürfen, dass ich damit meinen Schülern die Augen für einen weiteren Gesichtskreis habe öffnen können. Ein verhältnismässig rascher Ueberblick in den Sälen alter Meister (Witz, Holbein usw.) erlaubte die Feststellung, dass sich die Malerei in ihrer Kontinuität ständig erneuert. Wir hielten uns eingehender bei den Impressionisten und bei Gauguin, van Gogh und Cézanne auf, was eine gute Einführung in die zeitgenössische Malerei durch Vergleiche erlaubte. Besonders hat sich aber Picasso dem Verständnis der Schüler geöffnet, und zwar vor allem durch seine Papierschnittkompositionen. Wir haben uns hernach in der Schule während anderthalb Stunden der *Untersuchung eines Stillebens «Krug und Geige» von*



Picasso gewidmet. Wir beobachteten das genaue Spiel formaler Proportionen. Dann erklärte ich die Technik des Papierklebens. Während der zwei folgenden Stunden hingen Reproduktionen von Werken Picassos vor der Klasse. Die erste Lektion galt dem kompositionellen Skizzieren, wobei wir versuchten, das Stilleben zu «sezieren» und nach Ausgewogenheit von Formen und Farbflächen neu zu gestalten. In der zweiten Lektion wurden Farbpapiere ausgeschnitten und geklebt.

Ungefähr ein halbes Jahr nach dieser Arbeit machte ich mit einer Parallelklasse einen weiteren analytischen Versuch. Gelegenheit dazu bot die Ausstellung «Chinesische Kunst» im Ethnographischen Museum Neuchâtel. Ostasiatische Malerei macht die Schüler vertraut mit der Tuschmalerei, der Technik des Lavierens und der monochromen Darstellung.

1. Vorarbeit: Rasches Skizzieren im Freien mit Tusche und Pinsel (jeweils bei gutem Wetter).

2. Studium von Malereien auf Seide oder Reispapier nach Reproduktionen (Orbis Pictus «China», Verlag «L'Art dans le Monde»). Vergleiche mit zeitgenössischer europäischer Kunst, z. B. von Chaminade (anderthalb Stunden).

3. Ausarbeiten eines Entwurfs im Sinne der Malereien, welche den Schülern als Reproduktionen zur Verfügung standen (eine Lektion).

4. Ausführung der Zeichnung auf Seide oder feinem weissem Papier. Passepartout in starkem schwarzem Papier.

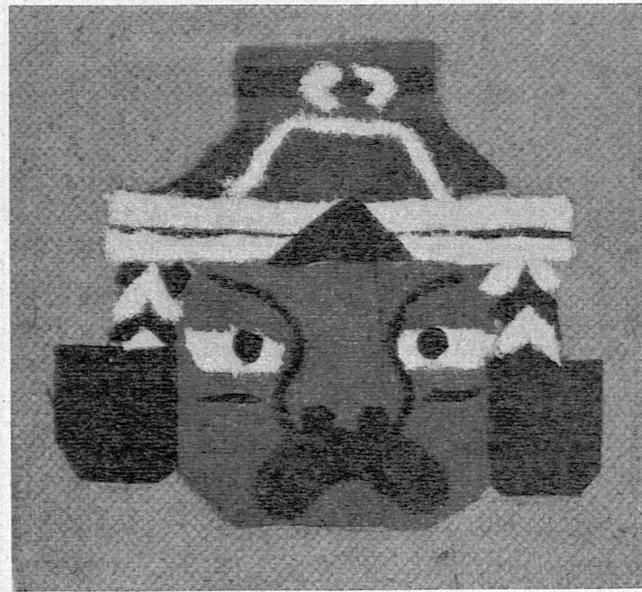
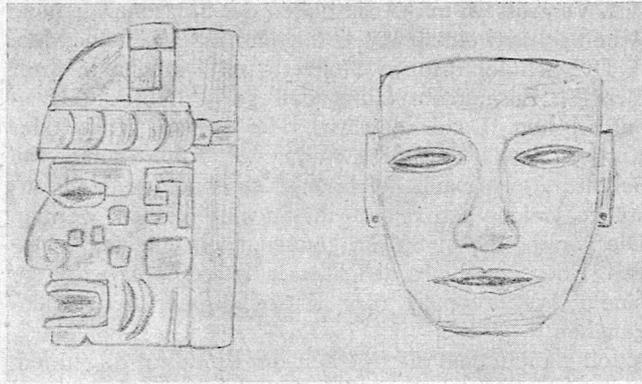
Das unmittelbare Resultat all dieser Arbeiten war vermehrtes Interesse der Schüler am Zeichenunterricht selbst. Sie beobachteten das, was man sie zu sehen anregte, intensiver. Eine Ausstellung erweckt ihr Interesse, ebenso Bilder, die in der Klasse hängen. Beide «Experimentalklassen» reagieren vor Kunstwerken, während andere Klassen mehr oder weniger weiterschummern.

Nach weiteren sechs Monaten nahm ich mir die erste der beiden «Pionierklassen» wieder vor. Sie war noch begeisterter als zuvor und wünschte weitere «Kunststudien» mit Heftführung und Reproduktionssammlung.

Da diese Schüler literarisch oder wissenschaftlich orientiert sind, schien es zweckmässig, sie einmal mit Kunsthandwerk in Berührung zu bringen. Wir besuchten daher mehrere Ateliers für Keramik, wo sie einmal selber sich an der Töpferscheibe betätigen und so die praktischen Schwierigkeiten erfüllen konnten. Dann folgte ein vorbereiteter und kommentierter Besuch einer Emailierwerkstätte. Vorgängig besprach ich mit den Schülern die Emailfabrikation und die verschiedenen Emailiertechniken. Auf diese Art erhielten sie rascheren Kontakt mit den Schmuckgegenständen und konnten dem Kunsthandwerker auch wesentliche Fragen in sachgemässer Sprache stellen.

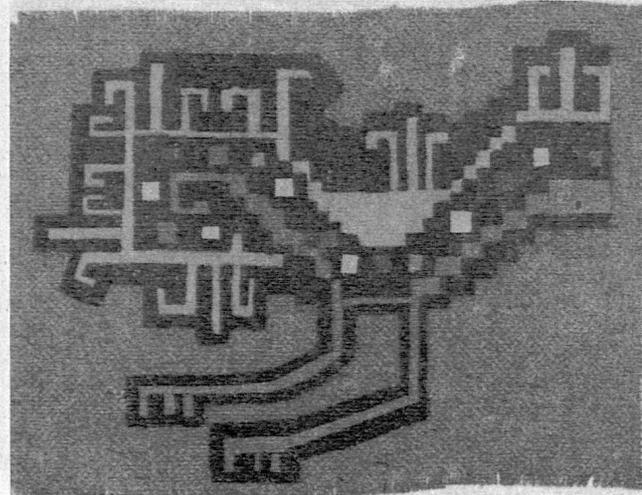
Einen weiteren Versuch machte ich mit 11- bis 15-jährigen Schülern, darunter eine der beiden Experimentalklassen. Das Ethnographische Museum Neuchâtel zeigte im Winter 1962 eine bemerkenswerte Sammlung *vorkolumbischer Indianerkunst*. Der Museumsdirektor erlaubte uns, in der Ausstellung selbst zu arbeiten.

Anlässlich des ersten Besuchs machte ich die Schüler auf die für analytisches Verstehen wichtigen Gegenstände aufmerksam. Wir wandten uns dabei besonders den dekorativen Problemen der Aztekenkunst zu. Diese in ihrem Ausdruck sehr hermetische Kunst ist den Schülern nicht leicht zugänglich. Der beste Weg schien mir deshalb in eingehendem Skizzieren dekorativer Motive während zwei oder drei Museumsbesuchen zu liegen.



Die älteren Klassen, die bereits Kunstbetrachtung betrieben hatten, fanden verhältnismässig leicht den Weg zu den «wichtigen Stücken». Sie bewegten sich frei im ganzen Museum, stellten Vergleiche an und erstellten eine grosse Anzahl von Skizzen. Die jüngeren Klassen hingegen waren vorerst völlig desorientiert. Damit diese Schüler zu einer befriedigenden Arbeit kommen konnten, zwang ich sie alle zur Darstellung ein und desselben von mir gewählten Gegenstandes. Material: Zeichenblock, Blei- und Farbstift.

Wenn wir schon im Museum zeichnen durften, so galt es, das Gesehene möglichst lange und intensiv im Geiste der Schüler zu erhalten. Deshalb wollten wir die erstellten Skizzen zu einer Interpretation benützen, und zwar in ähnlichem Material.



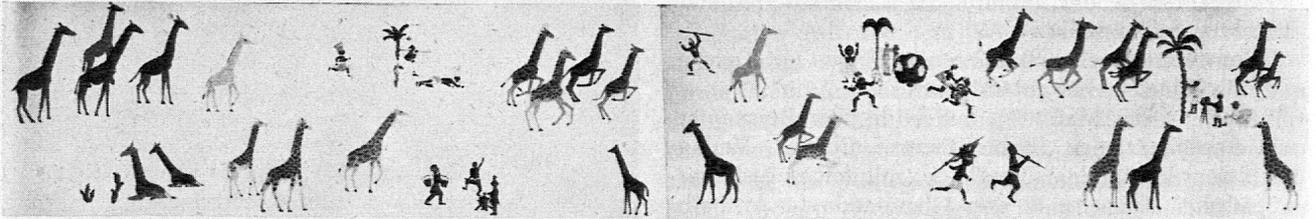
1. Vergrössern und Ausarbeiten der Skizzen. Die neue Arbeit soll auf einem Stück Sackjute ausgeführt werden. 2. Die Schüler bringen Stoffreste mit, welche in ihrer farbigen Zusammensetzung den Farben ihrer Skizzen entsprechen. Dazu schwarze oder weisse Wolle oder Kordel als Einfassungsmaterial. 3. Anfertigung von Schnittmustern nach Zeichnung, Zuschneiden der Stoffstücke, welche hernach auf die Sackjute geklebt werden. Die verschiedenen Stücke können noch eingefasst werden. Ebenso steht es den Klassen frei, alle Arbeiten zu einem Wandteppich fürs Klassenzimmer zusammenzunähen.

Ich glaube, dass diese Arbeit die Kinder in folgendem Sinne bereichert hat: a) Sie sind durch geführten und

kommentierten Museumsbesuch mit Indianerkunst vertraut geworden. b) Sie haben auf Grund eingehender Beobachtung Wesentliches begriffen. c) Sie haben nach ihren eigenen Aufnahmen aus dem Gedächtnis etwas neu gestaltet. d) Sie haben eine Arbeit handwerklich neu geschaffen und somit interpretiert.

All dies führt uns zur Ueberzeugung, dass unsere Schüler zum Kontakt mit Werken der Kunst geführt werden müssen. Der Lehrende fördert so das bildhafte Gestalten seiner Schüler und regt sie zu besserem künstlerischem Ausdruck an. Er entwickelt zudem bei seinen Schülern bewusstes Sehen, technisches Verständnis und vor allem den Sinn für das Schöne.

Anne-Charlotte Sahli, Neuchâtel



Gemeinschaftsaufgabe

3. Klasse Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Basel (13. Altersjahr), von Hans Bühler

Thema: Giraffenjagd

Arbeitsvorgang:

1. Vorarbeit im Zoologischen Garten.
2. Ausführung der Tiere und allfälliger Zugaben.
3. Aufkleben auf den Streifen.

1. Die Klasse besucht für eine Stunde den Zoologischen Garten, beobachtet und zeichnet vor den Gehegen der Giraffen. Neben dem Versuch des Erfassens des ganzen Tieres werden vor allem Einzelstudien gemacht: z. B. Kopf, Körper, Beine usw. Weitere Versuche von Bewegungsskizzen: stehende, gehende und springende Giraffe.

2. Im Zeichensaal erhält jeder Schüler ein gleich grosses Blatt gelbliches oder gelblich-braunes Packpapier. Nach gründlicher Besprechung aller wichtigen Punkte ist es jedem überlassen, die Art der Bewegung beliebig zu wählen. (Liegend: Beobachtung an einem Hund.) Jede einzelne Zeichnung wird, wenn nötig, korrigiert, mit jedem Schüler durchbesprochen und dann mit der Schere ausgeschnitten. Aus Papier in dunkelgelber oder brauner Tönung werden hierauf die Flecken der Tiere geschnitten, die kleinen am Hals und an den Beinen, die grossen am Körper aufgeklebt. Hierauf

kommen noch Hufe, Ohr, Horn und Auge dazu. Wer den ersten Teil der Aufgabe ausgeführt hat, kann zur Darstellung übergehen von Palmen, Büschen und menschlichen Gestalten. Es wird versucht, Neger auszuschneiden in möglichst lebendiger Bewegung: tanzend, springend, schleichend. Diese Menschen werden dekoriert mit Federn, Lanzen und Schmuck aller Art, wenn möglich aus glänzendem Papier. Um die Aufgabe noch etwas zu bereichern, kommen noch eine Palme, Büsche und ein Filmoperateur dazu. Liegen alle diese Teile fertig vor uns, wäre die Aufgabe in ihrer Hauptsache beendet.

3. Der letzte Teil der Klassenaufgabe betrifft das Auslegen aller geschnittenen Stücke auf einen 3 m langen und 50 cm hohen Papierstreifen. Menschen und Tiere werden gruppiert, einzelne verschoben, neu zusammengestellt, bis das gewünschte Bild entsteht. Das Ganze soll gewissermassen eine Erzählung darstellen von einzelnen Episoden, wie die Tiere zusammenstehen, lagern, flüchten, wie die Neger sie jagen und wie die Weissen sie filmen.

Der erzieherische Wert der ganzen Aufgabe liegt darin, dass gute und schlechte Zeichner gemeinsam eine Arbeit durchführen. Dadurch fällt die Leistung des schwächeren Schülers nicht zu negativ auf in der Umgebung der besseren Kameraden, und er erwirbt so mehr Selbstvertrauen, und dies ist der erste Schritt zu guter Leistung.

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, Basel
 A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, Luzern
 Franz Schubiger, Schulmaterialien, Technikumstrasse 91, Winterthur
 Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, Zürich 1
 E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Töpferstrasse 20, Zürich 3/45, Modellierton
 Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Zollikerstr. 131, Zollikon ZH
 FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, Schweizerhalle-Basel
 R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, Basel
 J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, Zürich
 Ed. Rüegg, Schulmöbel, Gutenswil (Zürich), «Hebi»-Bilderleiste
 ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
 Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
 SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, Zürich 25
 REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben
 Schumacher & Cie., Mal- und Zeichenartikel, Metzgerrainli 6, Luzern
 Ed. Geistlich Söhne AG, Klebstoffe, Schlieren ZH

Talens & Sohn AG, Farbwaren, Olten
 Günther Wagner AG, Zürich, Pelikan-Fabrikate
 Waertli & Co., Farbstifte en gros, Aarau
 Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, Bern
 Böhme AG, Farbwaren, Neugasse 24, Bern
 Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern
 Kaiser & Co. AG, Zeichen- und Malartikel, Bern
 Zürcher Papierfabrik an der Sihl
 Gebr. Scholl AG, Mal- und Zeichenbedarf, Zürich
 Kunstkreis Verlags-GmbH, Luzern, Hirschenplatz 7
 R. Strub, SWB, Zürich 3, Standard-Wechselrahmen
 R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, Dietikon-Zürich
 Heinrich Wagner & Co., Zürich, Fingerfarben
 Registra AG, Zürich 9/48, MARABU-Farben
 Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Genf

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6 - Abonnement Fr. 4.- - Redaktionsschluss für Nr. 4 (5. Juli) 20. Juni
 Adressänderungen u. Abonnemente: Rudolf Senn, Hiltystrasse 30, Bern - Fachblatt Zeichnen und Gestalten, III 25613, Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 9

17. MAI 1963

Renten Kürzung bei Vikariatsdienst

EIN ERFREULICHER BESCHLUSS

Am 9. Januar 1963 hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1063 vom 28. März 1957 wird mit Wirkung ab 1. Juli 1962 wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. Für die altershalber pensionierten Beamten und Angestellten der Verwaltung gelten bei einer Wiederbeschäftigung im Staatsdienst folgende Bedingungen:

a) Bei einer Wiederbeschäftigung im Umfang von höchstens zwölf Arbeitstagen pro Monat wird neben der Rente der Beamtenversicherungskasse und der Teuerungszulage die Besoldung entsprechend der effektiven Arbeitsleistung ausgerichtet.

b) Bei einer Wiederbeschäftigung von mehr als zwölf Arbeitstagen im Monat wird die volle Besoldung ausgerichtet, und die Rente der Beamtenversicherungskasse und die Teuerungszulage werden sistiert. Nach Beendigung der Anstellung bzw. am Ende des Kalenderjahres ist eine Abrechnung vorzunehmen, wobei die effektive Besoldung mit der Jahresrente und der Teuerungszulage zusammen das Jahreseinkommen in der früheren Stellung nach geltendem Recht zuzüglich 5% nicht überschreiten dürfen.

2. Während der Wiederbeschäftigung eines altershalber pensionierten Volksschullehrers als Vikar im zürcherischen Schuldienst wird die Rente nicht gekürzt.

Eine nachträgliche Umwandlung der Vikariatsbesoldung in eine Verweserbesoldung gemäss Ziffer VI, Absatz 3, des Regierungsratsbeschlusses vom 29. Januar 1962 betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer ist in den vorerwähnten Fällen ausgeschlossen.

3. Die in Ziffern 1 und 2 enthaltenen Grundsätze finden sinngemässe Anwendung für die altershalber pensionierten Pfarrer, Kantonspolizisten und Beamten und Angestellten der Rechtspflege.

II. Der Beginn und die Beendigung der Wiederbeschäftigung von pensioniertem Personal ist der Beamtenversicherungskasse rechtzeitig mitzuteilen.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, das Obergericht, das Verwaltungsgericht sowie an die Staatskanzlei und das Sekretariat des Kirchenrates.

Mit der seit 1956 geltenden und 1957 abgeänderten Renten kürzung bei Vikariatsdienst leistenden Lehrern im Ruhestand konnte sich die Lehrerschaft nie recht abfinden.

Der Lehrer hat mit der Erfüllung des 65. Altersjahres einen unabdingbaren Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse erworben, als Vollversicherter in der Form einer Altersrente oder als Sparversicherter in der Form einer einmaligen Auszahlung. Tritt er nicht vom Lehramt zurück, und erfüllt er weiterhin den Schuldienst als gewählter Lehrer, so erhält er an Stelle der Versicherungsleistungen weiterhin den vollen Lohn. Lässt sich der Rentner reaktivieren, das heisst, übernimmt er Verweser- oder Vikariatsdienst, so erwirbt er sich durch seine Arbeitsleistung einen Anspruch auf die

übliche Verweser- oder Vikariatsentschädigung. Wird diese Entschädigung ganz oder teilweise abgezogen, so fühlt er sich geprellt und in seinen rechtmässigen Ansprüchen gekürzt. Er vergleicht sich mit dem AHV-Rentner, der seine Rente ganz unabhängig von einem allfälligen Erwerbseinkommen voll erhält. Weder im Versicherungsgesetz von 1926 noch in dessen Abänderungen ist von einer Renten kürzung die Rede, wenn ein Rentner wieder zu Verdienst kommt.

Schon anlässlich der Einführung der Regelung von 1957 wurde von der Lehrerschaft nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rentner, der Vikariatsdienst leistet, auch bei ungekürzter Rente nur selten die Besoldung eines gewählten Lehrers erreichen könnte, weil die Vikariate in der Regel kurz sind und oft Unterbrüche eintreten. Zudem wird der Vikar nur für die effektiven Arbeitstage entschädigt. Diesen Umständen hat man 1957 mit dem Verzicht auf Renten kürzung für die ersten 18 Tage nur ungenügend Rechnung getragen.

Nach dem neuen Beschluss wird als Berechnungsgrundlage für den Vergleich zwischen Renten- und Erwerbseinkommen einerseits und zulässiger Einkommensgrenze andererseits nicht mehr die Monatsbesoldung, sondern die Jahresbesoldung berücksichtigt. Dies hat zum vornherein zur Folge, dass bei den pensionierten Primar- und Sekundarlehrern der Rentnergruppen A-E keine Renten kürzung eintritt. Bei den F-Rentnern würde sie eintreten, sobald die Beschäftigung eines Primarlehrers 211 und diejenige eines Sekundarlehrers 200 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres übersteigt, was nur sehr selten der Fall ist. Die Regierung hat in ihrem Beschluss auch von dieser Renten kürzung abgesehen. Sie verzichtet generell auf jede Renten kürzung während der Wiederbeschäftigung eines altershalber pensionierten Volksschullehrers als Vikar. Der reaktivierte Verweser hingegen erhält nach wie vor an Stelle der Rente die volle Besoldung. Darum ist eine nachträgliche Umwandlung der Vikarbesoldung in eine Verweserbesoldung in diesen Fällen ausgeschlossen.

Der Beschluss des Regierungsrates umfasst auch das übrige kantonale Personal. Der verschiedenen Besoldungsklassen wegen musste eine andere Regelung als bei den Volksschullehrern getroffen werden. Entschädigungen für wiederbeschäftigte pensionierte Beamte und Angestellte der Verwaltung werden nach dem Umfang des Arbeitseinsatzes neben der BVK-Rente und der Teuerungszulage ausgerichtet. Insgesamt aber darf die Jahresbesoldung nach geltendem Recht höchstens um 5% überschritten werden.

Sehr erfreulich ist auch, dass die Neuregelung rückwirkend auf den 1. Juli 1962 in Kraft getreten ist. Wir hoffen und erwarten, dass sich nun wieder vermehrt rüstige Lehrer im Ruhestand für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen werden. Sie sind mit unseren Schulverhältnissen vertraut und können mit ihrem reichen Mass an Lebens- und Unterrichtserfahrung sehr wertvolle Dienste leisten. Darum sind wir der Regierung für ihren Beschluss dankbar. Er erfüllt die wiederholt vorgetragenen Beglehen.

Der Kantonalvorstand

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1962

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

4. Motion Hardmeier

Am 18. Juli hat die Regierung folgende Motion zur Prüfung entgegengenommen:

«Nach den Statuten der BVK haben die Versicherten die Versicherungsprämien auch dann noch zu entrichten, wenn sie über das Pensionierungsalter hinaus im Amte tätig bleiben. Beim heutigen Mangel an Personal, vor allem an Volksschullehrern, stellt dieser Abzug einen ausgesprochenen Anachronismus dar. – Die Regierung wird deshalb eingeladen, § 59, Absatz 2, der Statuten der BVK dahin abzuändern, dass die über 65jährigen Angestellten von weiteren Prämienzahlungen befreit werden.»

Unsere diesbezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion ist an die Finanzdirektion weitergeleitet worden. Eine Beantwortung wurde in Aussicht gestellt.

5. Einkauf der erhöhten Gemeindegulagen in die BVK

Durch die Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes war nicht nur eine Erhöhung der Gemeindegulagen der Volksschullehrer, sondern auch die entsprechende Erhöhung der versicherten Gemeindegulagen möglich geworden. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, die Vergünstigung beim Einkauf in die BVK lasse sich nur rechtfertigen bei einer prozentual gleichen Erhöhung wie beim Grundgehalt. Für die über 9% hinausgehende Erhöhung sei der volle versicherungstechnische Einkauf zu erbringen. Trotz triftiger Gegenstände war an dieser Regelung nicht zu rütteln. Sie hatte zur Folge, dass für die Erhöhung bis zu 9% 3–6, für die darüber hinausgehende Erhöhung aber 3–30 Monatsbeträge zu leisten waren (siehe PB 1963, Nr. 1).

Da die Gemeinden bei der Verteilung der zu erbringenden Leistung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei waren, wurden da und dort Lösungen beschlossen, die namentlich für die älteren Lehrer eine Erleichterung brachten.

E. Teuerungszulagen an Rentner

(Jahresbericht 1961, Seite 23)

Nachdem im Vorjahr die Teuerungszulage an Rentner mit Rückwirkung auf 1. Januar um 5%, mindestens Fr. 300.–, erhöht worden war, ergab sich bereits gegen Ende des Jahres neuerdings die Notwendigkeit einer Anpassung an die Teuerung. Die Finanzdirektion beantragte, ab 1. Januar 1962 eine durchgehende Erhöhung um 3%, mindestens Fr. 240.–. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wurden diese Ansätze entsprechend den Forderungen der Personalverbände auf 4%, mindestens Fr. 300.–, erhöht und vom Kantonsrat am 26. Februar gutgeheissen.

Um der im Laufe des Jahres 1962 von 189,3 auf 194,8 Punkte angestiegenen Teuerung bei den Rentnern Rechnung tragen zu können, wurde auch ihnen eine ausserordentliche Zulage von 2½%, mindestens Fr. 200.–, ausgerichtet. Massgebend war der Rentenanspruch am 1. Dezember 1962. Die Vollwaisen erhielten Fr. 60.–, die Halbwaisen und Kinder Fr. 30.–.

Für 1963 ist eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner um 3% beschlossen worden. Auch die E-Rentner (Rentenfestsetzung im Jahre 1962) erhalten eine Zulage von 3%. (PB 1963, Nr. 1.)

F. Kollegen im Ruhestand

(Jahresbericht 1961, Seite 24)

Die im Vorjahr eingeleitete Aktion in den 46 Gemeinden, die für ihre Lehrer im Ruhestand nichts oder zu wenig leisten, führte auch im Berichtsjahr zu einigen weiteren Erfolgen. Mangels eines Rechtsanspruches sind aber die Möglichkeiten begrenzt, und man ist auf das Wohlwollen der Stimmbürger der betreffenden Gemeinden angewiesen. Eine erneute Erhebung hat ergeben, dass immer noch 47 Lehrer im Ruhestand auf eine angemessene Gemeindeleistung verzichten müssen. Nur in wenigen Fällen ist dies durch die besonderen Umstände gerechtfertigt.

H. K.

G. Rechtsfragen

In den Auseinandersetzungen um die Wahlen in den Grossen Gemeinderat wurde ein kandidierender Kollege in seiner Stellung als Lehrer öffentlich massiv angegriffen. Auf seine Anfrage hin bewilligte ihm der Kantonalvorstand eine einmalige unentgeltliche Rechtskonsultation bei unserem Berater. Eine weitergehende Rechtshilfe konnte entsprechend der bisherigen Praxis dem Kollegen nicht gewährt werden, da der Streitfall nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit stand, sondern eine Folge seiner politischen Aktivität war.

Einem Kollegen wurde in einem Disziplinarverfahren von der Erziehungsdirektion das Recht auf Einsichtnahme in die Untersuchungsakten verweigert. Die Direktion stellte sich auf den Standpunkt, der Sachverhalt sei abgeklärt und unbestritten, und durch die Herausgabe der Akten könnten schutzwürdige Interessen von als Zeugen im Verfahren Beteiligten gefährdet werden. Diese Befugnis wird der Verwaltungsbehörde durch § 9 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege eingeräumt. Dem Lehrer wurde der Rat unseres Rechtskonsulenten im Rekursverfahren an den Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat deckte dann allerdings den Entscheid der Erziehungsdirektion.

Während der Bahnfahrt im Rahmen der Schulreise wurde ein Kollege durch das ungezogene Verhalten von Schülern einer im gleichen Wagen mitreisenden andern Klasse in so starkem Masse provoziert, dass er einen dieser Knaben körperlich züchtigte. Die Eltern des Schülers liessen ihren Sohn ärztlich untersuchen und erhoben darauf Strafklage bei der Bezirksanwaltschaft. Auch diesem Kollegen gewährte der Kantonalvorstand die Rechtshilfe. Nach einer Aussprache mit dem Bezirksanwalt zogen die Eltern später die Klage zurück, wobei allerdings der Lehrer die Kosten der ärztlichen Konsultation übernehmen musste. Mit der knappen Darstellung dieses Vorfalles sei der Kollegenschaft die bereits in früheren Jahren ergangene Empfehlung in Erinnerung gerufen, bei der Anwendung der Körperstrafe grösste Zurückhaltung zu üben. Dieser Rat gilt insbesondere dann, wenn es sich um fremde Schüler handelt, da bei rechtlichen Weiterungen die Strafkompentenz des Lehrers unter Umständen angefochten werden könnte.

In einem Vortrag vor einem stadtzürcherischen Schulkapitel hat unser Rechtskonsulent, Hr. Dr. W. Güller, im vergangenen Jahr Rechtsfragen des Lehrerberufes ein-

gehend dargestellt. Um dieses wertvolle Referat weiteren Kollegenkreisen zugänglich zu machen, beschloss der Kantonalvorstand die Veröffentlichung im «Pädagogischen Beobachter» und liess den Kandidaten des Oberseminars einen Separatabzug überreichen. (PB Nrn. 2 und 4/1963.) M. S.

H. Reorganisation der Oberstufe

(Jahresbericht 1961, Seite 25)

1. Uebertrittsnoten

Nach einer Erhebung der Oberstufenkonferenz haben 27 Landgemeinden und die Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1961/62 die Neuordnung der Oberstufe eingeführt. In diesem Zusammenhang ist angeregt worden, die Frage zu prüfen, ob es nicht richtiger wäre, den Sechstklasslehrern zu gestatten, einen Schüler auch dann für die Oberschule anzumelden, wenn sein Zeugnisdurchschnitt in Rechnen und Sprache die Note 3,5 erreicht. Der Kantonalvorstand und die übrigen Stufenkonferenzen erachten den Zeitpunkt für eine solche Prüfung mangels tragfähiger Grundlagen als verfrüht.

2. Schulzeugnis nach Ablauf der Bewährungszeit

In Zusammenarbeit mit den betreffenden Stufenkonferenzen wurde abgeklärt, wie das Zeugnis für einen Schüler aussehen soll, der nach der Bewährungszeit der Sekundarschule oder der Realschule zurückgewiesen werden muss. Man einigte sich mit der Erziehungsdirektion dahin, dass diesen Schülern an Stelle eines regulären Zeugnisses lediglich ein Notenblatt abgegeben wird, das zugleich als Ausweis für die Erfüllung der Schulpflicht während dieser Zeit dient.

3. Anrechnung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Real- und Oberschule an die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Die nach § 91 des Volksschulgesetzes mögliche teilweise Unterrichtsbefreiung der Real- und Oberschülerinnen beim Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist durch den Regierungsrat für Lehrtöchter von 180 auf 150 Stunden, in den übrigen Kursen von 240 auf 180 Stunden herabgesetzt worden. Diese Anrechnung erscheint der Lehrerschaft als ungenügend, da die Schülerinnen doch in der Realschule 520 bis 560 Stunden Handarbeitsunterricht und 400 Stunden Haushaltungsunterricht erhalten.

I. Lehrpläne und Reglemente

1. Lehrplan der Sekundarschule

Im Berichtsjahr sind auf kantonalem Boden keine wesentlichen Fortschritte bezüglich des Lehrplanes der Sekundarschule erzielt worden. Zunächst sind noch Abklärungen innerhalb der Sekundarlehrerschaft vorzunehmen.

2. Stundenplanreglement

(Jahresbericht 1961, Seite 27*)

Anfangs Februar hat der Erziehungsrat das im Vorjahr vorbereitete und in den Dezember-Kapiteln begutachtete Stundenplanreglement genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 1962/63 in Kraft gesetzt. Die von der Lehrerschaft begehrten Aenderungen wurden weitgehend berücksichtigt.

* Im Jahresbericht 1961 sind auf Seite 27 die Jahreszahlen 1962 durch 1961 zu ersetzen.

3. Reglement betreffend Klassenlager

(Jahresbericht 1961, Seite 28)

Die Inkraftsetzung des Reglementes betreffend Klassenlager konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen, weil über die Subventionierung auf Grund eines Antrages des Regierungsrates an den Kantonsrat Beschluss gefasst werden muss. Vorgeschlagen ist die Bereitstellung eines Kredites für die Jahre 1963 bis 1966 von insgesamt Fr. 40 000.- im Jahr. In der Weisung des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung dem Lehrer freigestellt ist, wobei er einer Bewilligung der Schulpflege bedarf. Dem Begehren der Lehrerschaft entsprechend ist aber auch von einem Obligatorium für die Schüler abgesehen worden. Es soll in dieser Hinsicht kein Zwang auf die Eltern ausgeübt werden. Aus der Unentgeltlichkeit des Unterrichts wird abgeleitet, dass die Schule die Kosten zu tragen habe. Die Eltern können zu einem angemessenen Verpflegungsbeitrag herangezogen werden. Um die Durchführung von Lagern zu erleichtern, werden den Gemeinden nach Beitragsklassen abgestufte Staatsbeiträge in Aussicht gestellt. Der Kantonsrat wird erst im neuen Jahr dazu Stellung nehmen.

4. Reglement über Sonderklassen

In Ausführung von § 71 des Volksschulgesetzes hat der Erziehungsrat die näheren Bestimmungen über Sonderklassen zu erlassen. Zu deren Vorbereitung wurde eine Kommission eingesetzt, die sich unter Beizug von Fachleuten einlässlich mit den sich ergebenden Fragen auseinandersetzte und einen Entwurf für ein Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten ausarbeitete. Dieser ist vom Erziehungsrat den Schulkapiteln und den Schulbehörden zur Begutachtung unterbreitet worden.

K. Lehrerbildung

(Jahresbericht 1961, Seite 30)

1. Ausbildung der Primarlehrer

Der Lehrermangel dauert an. Wohl konnte immer wieder durch den Einsatz von verheirateten Lehrerinnen, von pensionierten Lehrkräften und auch Studenten einer beträchtlichen Zahl verwaister Klassen geholfen werden. Bedenklich ist aber, dass nach wie vor auch die in Ausbildung stehenden Oberseminaristen im Vikariatsdienst eingesetzt werden müssen, wodurch ein unerwünschter Eingriff in die Ausbildung der jungen Leute, deren Ausbildungszeit ohnehin kurz bemessen ist, erfolgt. In politischen Parteien und weiteren Gremien ist die Ausbildung der Lehrer immer häufiger Gegenstand von Diskussionen. Auch der Erziehungsrat befasst sich mit diesem Problem. In Konferenzen der Schulleiter der Lehrerbildungsanstalten wurde Stellung genommen zu einigen Grundfragen, und eine erziehungsrätliche Kommission, in der auch die Lehrerschaft vertreten ist, befasst sich unter dem Vorsitz von Erziehungsrat Suter mit der Ueberprüfung der Primarlehrerausbildung. Der Synodalvorstand hat eine Reihe von Anregungen gesammelt und sie dieser Kommission unterbreitet. Manche derselben bedürfen aber einer eingehenden und kritischen Sichtung und Prüfung. Eine gründliche Allgemeinbildung und eine intensive berufliche Ausbildung sind weiterhin dringend nötig.

2. Ausbildung der Sekundarlehrer

(Jahresbericht 1961, Seite 31)

Entsprechend dem Begehren der Sekundarlehrer auf Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung war im Vorjahr die Bildung einer Studienkommission angeregt worden. Die Erziehungsdirektion war grundsätzlich dazu bereit, überliess es aber der Lehrerschaft, zu entscheiden, ob eine eigene oder eine erziehungsrätliche Kommission die ersten Vorbereitungen an die Hand nehmen sollte. Nachdem die letztere vorgezogen worden war, verlangte die Erziehungsdirektion eine nähere Umschreibung der Ziele und Forderungen. In Verbindung mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz wurde Ende Mai eine entsprechende Eingabe eingereicht. Der Erziehungsrat stimmte der Bildung einer Kommission zu. Es sollen ihr angehören: Herr Prof. Dr. Leo Weber als Präsident, Herr Dr. Schlatter, Erziehungsssekretär, je ein Dozent der Phil. Fakultät I und II, Herr Erziehungsrat Suter, ein Lehrer der Uebungsschulen der Sekundarschulstufe, zwei Abgeordnete der Sekundarlehrerkonferenz und ein gemeinsamer Abgeordneter des ZKLV und der Synode, ferner ein Aktuar, der von der Sekundarlehrerkonferenz zu bestimmen wäre. Als Abgeordneter des ZKLV wurde im Einvernehmen mit dem Synodalvorstand Sekundarlehrer Arthur Wynistorf gewählt. Die Kommission hat ihre Arbeit im neuen Jahr aufgenommen.

3. Oberseminar

(Jahresbericht 1961, Seite 32)

Im Anschluss an die a. o. Delegiertenversammlung wies Kollege Manz auf die stiefmütterliche Behandlung des Oberseminars durch die Regierung hin und verlangte dringend die Errichtung eines Oberseminargebäudes, damit der kantonalen Lehrerbildungsanstalt mit ihren über 300 Schülern endlich statt der Baracken ein eigenes Gebäude mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann. Obwohl auch in der Presse wiederholt auf die für den Kanton Zürich unrühmliche Situation hingewiesen wurde, ist noch nichts Greifbares geschehen. Wohl bestehen Pläne für eine Verbesserung. Ihre Verwirklichung aber lässt ungebührlich lange auf sich warten.

Schlimm steht es auch um die Kontinuität in der Ausbildung der Oberseminaristen. Sie wird in einem viel zu grossen Ausmass durch den Einsatz der jungen Leute im Vikariatsdienst behindert. Gegenwärtig zählt das Oberseminar 288 Schüler, 105 männliche und 183 weibliche. Im Vorjahr waren es 242 (95+147).

4. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern

(Jahresbericht 1961, Seite 32)

Der erste Umschulungskurs ist im Oktober 1961 zu Ende gegangen. Von den 533 angemeldeten Berufsleuten waren im Jahre 1959 nach Absolvierung eines Vorkurses 68 Kandidaten in die zweijährige Ausbildung aufgenommen worden; 65 davon haben sich der Schlussprüfung unterzogen und 63 wurden patentiert.

Für den zweiten Umschulungskurs hatten sich 380 Bewerber gemeldet. Im Oktober 1962 erwarben 42 das Primarlehrerpatent. Sie wurden sofort im Schuldienst eingesetzt.

Der dritte Umschulungskurs wies nur noch 280 Anmeldungen auf. Davon stehen gegenwärtig noch 36 in der Ausbildung.

Für den vierten Umschulungskurs meldeten sich 185 Bewerber. Davon wurden 55 in den Vorkurs aufgenommen. Der Hauptkurs zählt gegenwärtig 21 Teilnehmer. Die Auslese der Kandidaten erfolgte nach dem gleichen bewährten Verfahren wie in den Vorjahren. Der Kantonsrat bewilligte wieder einen Kredit von Fr. 500 000.-.

Für den fünften Umschulungskurs läuft die Anmeldefrist im Januar 1963 ab. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird es der letzte sein. Es zeigt sich aber auch immer deutlicher, dass die Reserven an Leuten, die für diese Ausbildung in Frage kommen, weitgehend erschöpft sind. Die Lehrerschaft ist nicht unglücklich, wenn nun wieder der normale Ausbildungsweg beschritten werden muss.

5. Seminar für Real- und Oberschullehrer

Mangels einer genügenden Anzahl von Interessenten konnte das Seminar für Real- und Oberschullehrer auf Frühjahr 1962 noch nicht eröffnet werden. Dies wird aber im Frühjahr 1963 geschehen. Die Ausbildung nach der Uebergangslösung ist endgültig abgeschlossen.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN
DES KANTONALVORSTANDES

6. Sitzung, 7. Februar 1963, Zürich

Der Fall eines der *Sparversicherung* zugeteilten Kollegen wird der Erziehungsdirektion unterbreitet.

Die *ausserordentliche Zulage pro 1962* wird an *F-Rentner* nicht ausgerichtet, da diese Kollegen am 1. Dezember 1962 nicht mehr im Staatsdienst gestanden haben. Dafür wird ihnen für die Rente die wesentlich höhere neue Besoldung angerechnet.

Die mit einer *Charge im SLV* betrauten Mitglieder des ZKLV werden angefragt, ob sie sich für eine *weitere Amtsdauer* zur Verfügung stellen werden. Eine endgültige Liste kann erst nach der DV des ZKLV erstellt werden.

Verschiedene Kollegen haben sich nach den *Steuerabzügen* erkundigt. Sie wurden auf den «Pädagogischen Beobachter» Nr. 3/1963 aufmerksam gemacht, der den Separatabonnetten leider wegen eines Versehens der Spedition mit 14 Tagen Verspätung geliefert wurde.

In einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Oberstufenkonferenz wird beschlossen, dass die Frage der *Uebertrittsbestimmungen in die Realschule und Oberschule* zuerst zwischen Mittel- und Oberstufenlehrerschaft besprochen werden sollte. Allfällige Aenderungen am gegenwärtigen Modus dürften sich nach einer längeren Erfahrungszeit eher verwirklichen lassen.

K-li